Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: R. Scholtze, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 273. [31. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 15. Juni 1892, Morgens.** **[31. Jahrgang.] Nr. 273.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, **für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32.** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr, entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Mk. **1,20,** für die übrigen Staaten Mk. **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Karlsruhe, Dienstag 14. Juni. In der zweiten Kammer erklärte der Präsident Lamey, es werde beabsichtigt, den Landtag am 22. d. M. zu schließen; die Arbeiten seien mit Hülfe von Doppelsitzungen zu beenden. — Der Landtag ist am 17. November eröffnet worden.

Wien, Dienstag 14. Juni. Der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky hat sich heute früh für kurze Zeit auf seine Besitzung in Mähren begeben.

Paris, Dienstag 14. Juni. Die deutschen, englischen, belgischen, französischen und holländischen Komités von Vertretern der Inhaber der portugiesischen Werthe richteten an die portugiesische Regierung einen Protest gegen die Weigerung des Kabinets in Lissabon, die Konvention vom 24. Mai zu ratifiziren, sowie gegen die Herabminderung der Interessen der portugiesischen Schuld. (Vergl. unter Portugal.)

Brüssel, Dienstag 14. Juni, Nachm. Nach den bisherigen Wahlresultaten dürften die Liberalen in Brüssel mit großer Majorität gewählt werden; es wurde das für die Klerikalen einen Verlust von 13 Sitzen in der Kammer und von 7 Sitzen im Senate bedeuten. In Dinant, Maeseyck, Bastogne, Alost, Brügge und Löwen wurden die Klerikalen mit bedeutender Majorität wiedergewählt; in Lüttich siegten die Liberalen. Die Sozialisten erhielten etwa 200 Stimmen. Der Führer der gemäßigten Rechten Woeste wurde in Alost wiedergewählt.

London, Dienstag 14. Juni. Bei dem „Reuter'schen Bureau" eingegangene Depeschen aus Sansibar und Mozambique von heute melden den Tod des Kapitains Stairs, des Kommandanten der von der Katanga-Kompagnie nach Katanga gesandten Expedition. Der Tod desselben sei in Chinde auf dem Marsche der Expedition den Zambesi abwärts erfolgt. Die Expedition werde am 18. Juni in Sansibar erwartet. — Aus Mozambique meldet das „Reuter'sche Bureau" von heute, Major von Wissmann befinde sich mit seinem Gefolge auf dem Wege nach Quilimane.

Bern, Dienstag 14. Juni. Der Direktor des Internationalen Postbureaus, Eugen Borel in Neuenburg, ehemaliges Bundesrathsmitglied und im Jahre 1889 Eidgenössischer Kommissar im Tessin, ist gestorben.

Barcelona, Dienstag 14. Juni. Die Lage hat sich ein wenig gebessert, die Stadt ist ruhig.

Lissabon, Dienstag 14. Juni. Das „Journal officiel" publizirt provisorisch, bis zur definitiven Entscheidung durch die Cortes, die Herabsetzung der Zinsen für die auswärtige Schuld auf ein Drittel des Betrages. Die Zinsen der 4proz. und der $4^1/_2$proz. Rente, welche bis zum 1. April fällig werden, können, wie diejenigen für die innere Schuld, auch in Portugal gezahlt werden. Das Dekret ermächtigt die Regierung bis zum 31. Juli zur Konversion der auswärtigen Schuld in eine innere Schuld.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Nachdem Seine Majestät der König durch Urkunde vom 12. d. M. den Rothen Adler-Orden in allen seinen Klassen wieder mit der Königlichen Krone als einer besonders zu verleihenden Auszeichnung auszustatten geruht haben, wollen Allerhöchstdieselben diese neue Dekoration Allerhöchstselbst anlegen und sie zugleich den nachstehend verzeichneten Fürstlichen und anderen Personen zu den ihnen bereits zu theil gewordenen Auszeichnungen des Rothen Adler-Ordens verleihen:

Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Joachim Albrecht von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alexander von Preußen,

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen,

Allerhöchstihrem Oberstämmerer Fürsten zu Stolberg-Wernigerode,

dem General-Feldmarschall und General-Inspecteur der 15. Armee-Inspektion Grafen von Blumenthal,

dem Reichskanzler, General der Infanterie Grafen von Caprivi,

dem Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen zu Eulenburg,

dem Minister des Königlichen Hauses von Wedell,

dem Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Kaltenborn-Stachau, und

dem Vice-Admiral und kommandirenden Admiral Freiherrn von der Goltz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Direktor im Kaiserlich türkischen Unterrichts-Ministerium Aliß Bey den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie

dem General-Secretair des höheren Schulwesens in demselben Ministerium Rifaat Bey den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Reichsbeamten die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der vierten Klasse des königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Regierungsrath Wiesinger, Mitglied des Statistischen Amts zu Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Ober-Postdirektor Staiger zu Oppeln und den Posträthen Hoppe zu Leipzig und Thieme in Dresden; sowie des russisch preußischen — älterer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Postdirektor Gottschewsky zu Greiz.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Berg-Assessoren Fischer, Salinen-Inspector zu Schönebeck a. E., Neustein und Schornstein, Bergrevierbeamte in Essen, Nessmann, Bergrevierbeamter in Weißenfels, Frielinghaus, Bergwerks-Direktor der Grube Reden bei Saarbrücken, und Humperdinck, Bergrevierbeamter in Halle a. S., sowie dem juristischen Hülfsarbeiter beim Oberbergamt in Bonn, Gerichts-Assessor Steinbrinck den Charakter als Bergrath, und

dem Domainenpächter Ober-Amtmann Hugo Schrewe zu Kleinhof-Tapiau den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: die durch den 39. General-Landtag der Ostpreußischen Landschaft vollzogenen Wahlen

des bisherigen General-Landschaftsdirektors Bon auf Neuhausen zum General-Landschaftsdirektor,

des bisherigen Landschaftsdirektors Eckert auf Gierwenken zum Landschaftsdirektor des Angerburger Departements,

des bisherigen Landschaftsdirektors Siegfried auf Saugörken zum Landschaftsdirektor des Königsberger Departements,

des bisherigen Landschaftsdirektors v. Wagenfeldt auf Höfen zum Landschaftsdirektor des Mohrunger Departements, ferner

des bisherigen General-Landschaftsraths Dr. Aschenheim auf Praßnicken,

des bisherigen General-Landschaftsraths Regenborn auf Schäferei, und

des bisherigen General-Landschaftsraths Gusovius auf Angken in der angegebenen Reihenfolge zu General-Landschaftsräthen, sowie

des Rittergutsbesitzers v. Oldenburg auf Januschau,

des Rittergutsbesitzers Dulk auf Fabiansfelde und

des Rittergutsbesitzers v. Kannenwurff auf Baitkowen

in der angegebenen Reihenfolge zu Stellvertretern der General-Landschafts-Räthe für den Zeitraum vom 1. Juli 1892 bis dahin 1895 zu bestätigen.

Die Uebertragung einer Oberlehrerstelle an den Lehrer Dr. v. Nagy am städtischen Gymnasium in Halle a. S. ist unter Beförderung desselben zum Oberlehrer genehmigt worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Realgymnasium zu Barmen Ernst Philippi zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Der ordentliche Seminarlehrer Brede vom Schullehrer-Seminar zu Segeberg ist unter Ernennung zum Seminar-Oberlehrer an das Lehrerinnen-Seminar zu Augustenburg versetzt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Uebersee ist der Hülfslehrer Papken zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Kann es nicht die Aufgabe eines politischen Tagesblattes von dem Umfange und der Bedeutung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sein, Grundaxiome einzelner Fachwissenschaften, Gesetze der exakten Naturwissenschaften, Probleme der Nationalökonomie oder Zweck und Wesen von Rechtsprämissen zu erörtern, so haben wir es doch seit je für eine der wichtigsten und vornehmsten Ziele gehalten, unserem Leserkreise auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens das volle Verständniß für die Anforderungen der Gegenwart an die Gestaltung der Verwaltung und der Rechtsbildung zu erleichtern. Bestrebt, hier allezeit den warmen Pulsschlag einer gedeihlichen Entwickelung zu fühlen und auch zu fördern, können wir uns ein Gefühl der Befriedigung nicht versagen, daß die Berathungen der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch in derjenigen Frage des Entwurfs, welche den Grundsatz des Rechts: „Kauf bricht Miethe" behandelt, zu einem Abschluß geführt haben, wie er von uns schon lange lebhaft befürwortet und eingehend begründet worden war. Es liegt auf der Hand, daß in unseren Tagen und namentlich in den großen Städten, wo die Seßhaftigkeit der Bewohner zur Chimäre geworden und nur ein minimaler Bruchtheil in der glücklichen Lage ist, das Haupt unter eigenem Dache zum Schlummer zu bergen, keine Frage so geeignet ist, das Interesse weitester Volkskreise zu erregen, als die über die Lage des Miethers beim Verkaufe des Grundstücks. Unter den verschiedenen, derzeit in Deutschland geltenden Rechtssystemen hatte der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches sich dem gemeinen Recht angeschlossen und demgemäß unterstellt, daß Kauf Miethe brechen solle. Das bedeutet bekanntlich: wo ein vermiethetes Haus freihändig verkauft wird, soll der Käufer an den oder die Miethsverträge über dasselbe oder seine einzelnen Etagen und Räume nicht gebunden, sondern berechtigt sein, dem Miether mit bestimmter Frist zu kündigen, der dann coûte que coûte vogelfrei wird. Wir haben nun seit mehr als vier Jahren in voller Würdigung der Bedeutung gerade dieses Punktes für die Gegenwart alle Stimmen pro und contra zusammengetragen und so gewissenhaft und vollständig unserem Leserkreise einen Kommentar liefern können, welcher Alles enthielt, was, ohne die Grenzen einer juristischen Facherörterung zu betreten, aus dem Gesichtswinkel der Tagespolitik hier des Erwähnens und Erörterns werth erschien, und den es sich deshalb verlohnen wird, in Kürze zu rekapituliren.

Unter dem Hinweise darauf, wie unsere Zeit zu der Erkenntniß gelangt sei, daß die wirthschaftliche Existenz der Einzelnen in verschiedenen Beziehungen eines größeren Schutzes bedürfe, als ihm früher das Recht zuerkennen wollte, leiteten wir im April 1888 die Mittheilung dieser Materie des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetze für das Deutsche Reich ein, um Schritt vor Schritt die bunten in Wandelbilder zu beleuchten, die hier, wo in der That ein Berührungspunkt der verschiedensten Gebiete ist, auftauchten. Neben den Bestimmungen über Miethsvertrag und Miethsains wäre, wie erwähnt, im Entwurfe der Rechtssatz „Kauf bricht Miethe" insofern anerkannt, als im Wesentlichen dem Miether gegen den Vermiether nur ein persönlicher, dem dinglichen nachstehender Anspruch zustand. Im engsten Zusammenhange mit dem zitirten Rechtssatz und dessen Konsequenzen steht vor Andern das gesetzliche Pfandrecht des Vermiethers, die Verwandtschaft zwischen Miethe und einerseits Pacht, andererseits mit der Dienstmiethe und den Dienstverhältnissen höherer Ordnung, sowie das Verhältniß des Miethers bei Subhastation und Konkurs des Vermiethers. Bereits der nächste Aufsatz über diese Frage im Februar 1889 lehnte sich an die Umbildung an, die gerade das heimisch-deutsche Recht mit seinem Grundbuchwesen dem alten römisch-rechtlichen Axiom gegeben, und führte im Anschluß hieran aus, es unterliege keinem Zweifel, daß der Grundsatz „Kauf bricht Miethe" nicht zur Einführung gelangen werde. Im April verzeichneten wir die Ablehnung eines Kompromisses und bestimmte Ansicht des deutschen Landwirthschaftsraths, der Satz des Entwurfs könne auch nicht in noch abgeschwächterer Form zur Annahme gelangen. Die lebens- und geistsprühenden Angriffe, die Professor Gierke in seinem glänzenden Vortrage in der juristischen Gesellschaft zu Wien am 5. April gegen den Entwurf ins Feld führte, die Gutachten der Juristentage von 1888 und 1889, eine eingehende nationalökonomische Beleuchtung des Mieths- und Pfandrechts in seiner Härte für die kleinen, oft dadurch in ihrer Existenz bedrohten Leute leiteten hinüber zu dem markanten Gutachten der von dem Landes-Oekonomiekollegium eingesetzten Kommission zur Prüfung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches. Referat und Korreferat desselben fanden eingehende Wiedergabe vor Allem aber bot die Ausführung des Oberforstmeisters Dr. Danckelmann eine werthvolle Ausbeute, dessen Kritik in dem Rechtssatze ein Beförderungsmittel spekulativer Unredlichkeit erblickt, und welcher, ausgehend von dem gegen den damals schon in Berlin betriebenen Häuserwucher gerichteten Hofreskript des Jahres 1760, an der Hand der preußisch-rechtlichen Auffassung die soziale Gefahr zutreffend und eingehend schildert, um aus Rücksichten der Gerechtigkeit, aus sittlichen Erwägungen, Gründen der Volkswirthschaft, der Sozialpolitik und geschichtlichen Rechtsentwicklung für den Rechtsgrundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" einzutreten. Es folgte demnächst ein erneuert alle Gesichtspunkte resumirender Leitartikel, und erst Ende Dezember schlossen wir unter dem Hinweis auf den Sonderstandpunkt des Berliner Vereins

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

5 Berlin, den 16. Juni 1892.

Joost Avelingh's Schuld.

Eine holländische Geschichte.

Von Maarten Maartens.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Zwei Jahre nach ihrem Abschied auf der Treppe des Rathhauses sahen sich die Schwäger wieder, diesmal auf den Stufen von Schloß Trotsem.

Adelheid Avelingh lag im Sterben und hatte ihren Gatten mit einer Friedensbotschaft zu ihrem Bruder gesandt. Der Doktor ging; er hätte in diesem Augenblicke Alles für sein Weib gethan; und welcher Andere nicht! Dirk, der von einem Diener herausgerufen worden, empfing seinen Gast auf der Schwelle. Die Botschaft wurde kalt und förmlich überbracht, eine Bitte um ein Wiedersehen vor dem Ende; die Antwort wurde noch kürzer gegeben; eine ausgestreckte Hand, ein Finger, der die Alles hinabzeigte, das war Alles. Der Doktor ging, Wuth und Verachtung tobten in seinem Herzen. Er ahnte nicht, daß der Andere unbewußt auf derselben Stelle stand, unfähig, ein Wort zu äußern, mit einem Sturm von Kummer und Wuth auf sich selbst, seine Schwester, kämpfend mit einer Gewalt, die ihm das Blut hämmernd in die Schläfen trieb und ein rothes Meer vor seine Augen jagte.

Die van Trotsem schaute seinem Nebenbuhler nach durch diesen röthlichen Dunst, bis er seinen Blicken entschwand; dann wankte er vornüber, streckte eine Hand ins Leere und tastete mit der anderen nach seiner Rocktasche, während die ersten und letzten Thränen, die er jemals seit seiner Kinderzeit vergossen, ihm schwer von den Wangen tropften.

Ein paar Jahre gingen wieder dahin, und dann wurde der kleine Joost Avelingh in seines Onkels Haus gebracht. Das geschah auf folgende Weise: Der Wittwer, ein starker, gesunder Mann, der vollkommen von seinem Beruf und der Sorge um sein Kind in Anspruch genommen war, wurde plötzlich von einer innerlichen Entzündung befallen, die ihn nach kurzem Krankenlager dahinraffte. Während der ersten Tage war er vollkommen überzeugt, daß der Krankheit Einhalt gethan werden könne; dann kam eine verhängnißvolle Veränderung, und er wußte, daß er nur noch Stunden zu leben habe. Er sandte nach dem Pfarrer seines Dorfes, einem guten Mann, mit dem er häufig verkehrt hatte. Aber als der Pfarrer kam, war er fast sprachlos. Er deutete auf das Kind, welches in geringer Entfernung von seinem Bett mit Pferd und Wagen spielte.

„Nach dem Waisenhaus", hauchte er. Der Pfarrer blickte ihn verwundert an.

„Ich dachte, Ihre Verwandten oder die Verwandten Ihrer Frau", begann er.

Der sterbende Mann verlangte ungeduldig nach Tinte und Feder. Man brachte sie ihm. Er kritzelte eilig „Ins Waisenhaus — nur — nicht sein Onkel". Der Pfarrer beugte sich über ihn. Er hatte große, dunkele, durchdringende Augen — glückliche Weise, wer weiß, wo der kleine Joost sonst seine Tage hätte beschließen können. Er schaute dem sterbenden Mann bis in die Seele. „Um wessentwillen machen Sie diese Bestimmung?" fragte er. „Um Ihrer oder des Kindes willen?"

Avelingh wand sich in namenloser Seelenqual: Er ergriff den Fetzen Papier und schrieb eifrig: „Um des Kindes willen!"

Der Pfarrer beugte sich noch einmal hernieder, so daß sein Gesicht fast das des Andern berührte. „Um wessentwillen", wiederholte er langsam und feierlich, „machen Sie diese Bestimmung? Um Ihrer oder des Kindes willen?"

Der Doktor fuhr plötzlich auf, so daß der Fragende zurückbebte. Indem er sich, so gut er konnte, in die Höhe richtete, suchte Avelingh das Kind mit den Augen, das still und stumm mit offenem Munde sehen unter seinen Spielsachen da saß. Mit einer schnellen Bewegung riß der Vater das Papier mitten durch und sank zurück. Es war die eine große Selbstverleugnung in Avelingh's Leben; er hatte sie in seiner Todesstunde geübt. Bewußtlos lag er bis zum Abend, dann starb er.

Nachdem alle Schulden bezahlt waren, befand sich der Pfarrer im Besitze des kleinen dreijährigen Joost, eines Versicherungsscheines über 3000 Gulden und von 329 Gulden 5½ Kreuzer baarem Gelde. Er setzte sich hin und verfaßte eine lange Epistel an den Baron van Trotsem, in welcher er mit sorgfältiger Genauigkeit einen Bericht über die jüngsten Ereignisse erstattete und um fernere Verhaltungsmaßregeln betreffs der Zukunft der kleinen Waise bat. Was es richtig, daß er so viel sagte? Er besprach die Angelegenheit endlich mit seiner Frau und gelangte zu dem Schlusse, daß die Erinnerung an den Vater des Kindes keineswegs günstig einwirken könne, und daß die genaue Kenntniß der Thatsachen möglicherweise den Stolz, wenn nicht die Großmuth der vornehmen Verwandten des Kindes erregen werde. Die Antwort auf den Brief erfolgte unerwarteter Weise auf telegraphischem Wege: „Kind schicken!"

Die Frau Pfarrerin begann Joost's wenige Habseligkeiten mit einem Herzen voll der gemischtesten Gefühle einzupacken, als ein zweites Telegramm eintraf: „Kind behalten. Werde Ausgaben bezahlen." Aber ehe man sich noch über die veränderte Lage klar geworden war, kam ein drittes Telegramm an, welches die Bestimmung des ersten widerholte. Noch später, im Laufe dieses ewig denkwürdigen Tages trafen zwei, sich widersprechende Botschaften ein. Das ganze Dorf war in fieberhafter Aufregung — die sonst so ruhigen Leute im Dorfe preßten ihre Gesichter gegen die Fensterscheiben, um dem müden Depeschenjungen immer wieder nachzuschauen. Endlich kam ein neues Telegramm mit peremptorischer Anweisung: „Kind bedingungslos senden. Weitere Telegramme nicht beachten." Der Pfarrer gehorchte voller Freude, und seine Frau war mit dem ihr anvertrauten Kinde schon auf halbem Wege, als er das letzte Telegramm öffnete und „Kind behalten. Werde Ausgaben bezahlen." las.

Bei seiner Ankunft auf dem Schlosse wurde Joost Avelingh von Dienern empfangen, es wurden ihm Zimmer in einem Seitenflügel angewiesen und eine Schweizer Wärterin sorgte für sein körperliches Wohlbefinden. Die Wahl war unglücklicherweise eine schlechte gewesen; die Wärterin war eine unwissende gewissenlose Person, wenngleich sie ein glattes Lärvchen und gefällige Manieren hatte, und Joost, der an den freien, liebevollen, geistweckenden Verkehr mit einem Vater gewöhnt war, der immer das Bestreben gehabt hatte, einen geschiedenen Mann aus seinem Kinde zu machen, fand sich nun auf das Zusammensein mit einer Wärterin angewiesen, die von den tollsten Geistergeschichten und kleinlichen Lügen erfüllt war.

Während der ersten Jahre sah er wenig von seinem Onkel, weil dieser den Schmerz fürchtete, welchen der Anblick des Kindes ihm verursachen würde. Jene Jahre gaben seinen Eindrücken von Vergangenheit und Gegenwart eine feste Gestalt. Das Bild seines verstorbenen Vaters war in seinem Kinderherzen mit all der Glorie eines verlorenen Glückes umgeben; der grämliche Onkel, den er nur selten sah, der ihn niemals liebkoste, ward für ihn zu einer Schreckensgestalt. Joost hatte ein altes Bilderbuch, sein Lieblingsbuch, das die Geschichte „von der schönen Jungfrau und dem Ungeheuer" enthielt. Mit kindlicher Beiseitesetzung der Ungereimtheit seiner Phantasie verlieh er seinem Onkel den Namen und die Eigenschaften des Ungeheuers, während sein Vater die unglückselige Braut darstellte. Von Trotsem spielte ein gefährliches Spiel — er verlor es auch am Ende.

Joost war zwei Jahre im Schlosse, ehe Onkel und Neffe sich begegneten. „Wie heißt Du, Kind" fragte der Onkel kurz. „Joost" antwortete der Neffe und fügte hinzu „Avelingh".

Zum ersten Mal hörte der Baron den Namen des Knaben. Er sinnte sich selbst, daß es ihn kränkte, daß seine Schwester das Kind nach ihrem Gatten und nicht nach ihm genannt hatte. Er wandte sich schroff ab und ließ seinen kleinen Neffen auf dem Rasenplatz stehen. Das Kind zitterte, aus Furcht etwas Unrechtes gethan zu haben.

Als Joost älter wurde und sein Charakter sich entwickelte, begann sein Onkel ein tieferes Interesse an ihm zu nehmen. Ihre Charaktere waren sehr verschieden und doch waren sie sich in einigen Beziehungen merkwürdig ähnlich.

Joost entwickelte früh einen großen Geschmack an einsamen Wanderungen durch die Wälder, zur Enttäuschung seines Onkels, der jetzt gern einen Gefährten auf seinen Spaziergängen gehabt hatte. Aber Joost machte sich nicht mit der Natur vertraut wenigstens nicht nach seines Onkels Art. Er konnte stundenlang in einem vor der Sonne geschützten Winkel oder neben einem murmelnden Bache liegen und die innigste Freude empfinden, aber wenn er heim kam, vermochte er nicht zu sagen, was er gesehen. Eines Tages lauschte er dem Gesange eines Vogels und stand in Entzücken verloren. Sein Onkel kam zufällig dazu und, erfreut über das sichtliche Vergnügen des Knaben, fragte er ihn, ob er wohl wisse, was das für ein Vogel sei. „Eine — eine Lerche" sagte Joost verwirrt. „Der Junge ist ein hoffnungsloser Narr", dachte sein Onkel, denn es war eine Nachtigall, welche gesungen hatte. Von Trotsem kam zu der Ueberzeugung, daß ein Knabe, der in die Wälder hinauswandere, ohne sich um die Natur zu kümmern, irgendwie im Geheimen auf schlechten Wegen wandeln müsse, und er verbot das einsame Umherstreifen. Er hätte sich niemals herabgelassen, das Kind aufzufordern, ihn zu begleiten. Joost, dessen einzige Freude dies träumende Wandern gewesen, ergab sich mürrisch darein. Es sah dem Knaben ganz ähnlich, das schönste Zimmer zuzuschließen.

Andere Gegenstände, um derentwillen es oft noch zu Zerwürfnissen kam, waren nicht schwierig zu finden. Der Baron war von Natur offen und ehrlich, aber in den langen Jahren des Unglücks hatte er es gelernt, eine gewisse berechnete Schlauheit anzunehmen. Joost war auch streng wahrheitsliebend, aber bei ihm war diese Eigenschaft eine mehr sorgsam anerzogene. Seine Natur neigte nicht zur Unwahrheit — aber zur Vermeidung aller unangenehmen Auseinandersetzungen. Sein Vater hatte ihm niemals eine Lüge gesagt, selbst nicht im Spaß ihm etwas weis gemacht; er bemerkte jedoch bald, daß seine Wärterin einen ganzen Vorrath von Unwahrheiten fertig hatte und ihm zuzusagen nach der Elle vormaß, wie sie ihn eben brauchte. Auch sein Onkel, der in Allem, was er that, streng ehrenhaft war, betrachtete eine „Erfindung" einem Kinde gegenüber durchaus nicht als Lüge. Und so wußte Joost bald nicht mehr, was er denken sollte, obgleich er fest an seinen Ideen von Wahrheit hielt, die seines todten Vaters Gedächtniß in ihm wach hielt.

(Fortsetzung folgt.)

von Vermiethern, in welchem die Majorität nicht sowohl den Hauseigenthümern, als vielmehr den Häuserspekulanten angehört, und die sich deshalb auch in direkten Widerspruch zu den das wirkliche Interesse schaffter Grundbesitzer torrekt wahrenden Erfurter Beschlüssen des Zentralverbandes der sächsischen Grundbesitzer Deutschlands gesetzt hatten, einstweilen die Akten mit dem Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung, daß bei der, insbesondere vom preußischen Justizministerium in Angriff genommenen Ueberarbeitung des Entwurfs der der urspräglichen Vorlage entgegengesetzte, inzwischen von Fachleuten und Laienwelt immer lebhafter, bis nahezu mit Einstimmigkeit befürwortete Standpunkt angenommen werden würde.

Inzwischen gingen die Berathungen der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch ihren Weg. Aus der Zwischenzeit registrirten wir im April 1891 noch ein beachtenswerthes Gutachten des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft, welches sich gleichfalls im Sinne der öffentlichen Majorität aussprach und nur im Falle der Zwangsversteigerung den Bruch der Miethe durch Kauf für zulässig erklärte. Die stille Arbeit der Kommission ist inzwischen, unbeschadet des neuerdings einschneidenden Wandels in der Person ihres Vorsitzenden in der zweiten Lesung des Entwurfs im April, wie wir damals bereits gemeldet haben, an den Miethsvertrag herangekommen und hat in Anerkennung, daß eine Aenderung des Entwurfes nothwendig sei, weil in dem größeren Theile Deutschlands der abwehrende Grundsatz so tiefe Wurzeln geschlagen habe und die Ansicht, daß der Verkäufer einen größeren Schutz des Miethers fordere, so überwiegend von der öffentlichen Meinung getheilt werde, daß das bürgerliche Gesetzbuch dem Rechnung tragen müsse, den Grundsatz anerkannt, daß der Erwerber eines Grundstückes mit dem Erwerbe in alle Rechte und Pflichten des Vermiethers aus dem Miethsverhältnisse eintrete, sofern nur zur Zeit des Erwerbes die gemietheten Räume bereits dem Miether wirklich überlassen seien. Für den Fall der Zwangsversteigerung ist der Ersteher regelmäßig für berechtigt erklärt, dem Miether unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen, andererseits im Interesse des Miethers vorgesehen, daß das Grundstück in zweifacher Art ausgeboten werden muß, einmal in der Art, daß der Ersteher alle Miethsverträge mit übernimmt, und dann ohne eine solche Uebernahme. In dem weiteren Ausbau dieses Abschnittes interessirt hier noch die Beibehaltung des gesetzlichen Pfandrechtes des Vermiethers an den vom Miether in das Grundstück eingebrachten Sachen. Eine Ausdehnung desselben auf die Dritten, oder auch nur der Ehefrau und den Kindern des Miethers gehörigen Sachen ist abgelehnt; dagegen ist in Abänderung einer bisher in Preußen geltenden Bestimmung verordnet, daß das Eingebrachte auch dann vom Pfandrecht nicht frei werde, wenn seine Entfernung „ohne Wissen", also nicht blos wider Willen des Vermiethers, erfolgt ist, und bestätigt, daß der Vermiether in Ermittelung auch dann nicht solle widerspruchen können, wenn bis zurückbleibenden Sachen offenslichtlich noch genügende Sicherheit gewähren. Auch zu einer Aenderung der strafrechtlich das „Stücken" ahndenden Gesetzesbestimmung bietet sich kein Anlaß, da diese Normen klar, bündig und dem praktischen Bedürfnisse entsprechend abgefaßt sind.

Wird somit mehrfacher Voraussicht nach das künftige deutsche Gesetzbuch feststellen, daß der Verkauf des Grundstücks die Miethsverträge nicht berührt, so steht es damit auf dem gesunden Boden einer dem praktischen Leben vollauf Rechnung tragenden Anschauung. Wir aber sehen, auch hier hat Beharrlichkeit zum Ziele geführt, und wir werden fortfahren, mit gleichem Ernst und gleicher Gründlichkeit derartige, wirthschaftlich wie politisch so eminent wichtige Fragen zu behandeln.

Wehmuthsvoll wendet sich das nationale Empfinden heut wiederum jenem Tage zu, an welchem vor nunmehr vier Jahren **Kaiser Friedrich III.** dem Vaterlande nach langen schmerzlichen Leiden durch den Tod entrissen wurde.

Mit gerechtem Stolz, mit inniger Liebe und Verehrung blickte die Nation auf ihren neuen Kaiserlichen Herrn, der schon als Kronprinz verstanden hatte, sich neben der ruhmumstrahlten Gestalt Kaiser Wilhelm's einen Platz im Herzen des Volkes zu gewinnen und der mit dem leuchtenden Vorbild, das Er als Gatte und Vater vom Throne herab gab, als ein Muster verdeckten und beglückenden Familienlebens und Familiengliedes erschien.

Das preußische, das deutsche Volk vergißt die Treue nicht, die ihm der verklärte Herrscher gehalten, und wird ihm treu das Erbe, das ihm zu genießen nicht vergönnt war.

Aber der so jählings uns entrissene Fürst, der in die Hallen der Unsterblichkeit eingegangen, hat in der hoheitsvollen Gefaßtheit, mit der Er Seinem Ende entgegensah, ein Beispiel von Heldenthum gegeben, das uns die Kraft verleihen soll, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken.

In diesem Sinne bleibt der heutige Tag nicht nur ein Tag tiefster Trauer, sondern auch ein Tag des Gelöbnisses, daß wir nach des Heimgegangenen Willen auf dem Fundament brüderlicher Eintracht das Reich ausbauen, zum Ruhm Seines Hauses und zum Segen des Vaterlandes, das nie vergessen wird, was es Kaiser Friedrich verdankt.

Ueber Ursprung des Kaisers betreffs der **Bauplätze zu neuen Postgebäuden** entnehmen wir dem „Archiv für Post und Telegraphie" folgende Mittheilung:

Kaiser Wilhelm II. hat bald nach seinem Regierungsantritte die Anordnung getroffen, daß ihm für die neu zu errichtenden größeren Post- und Telegraphen-Dienstgebäude vor der endgültigen Feststellung und der Einbringung in die Etatsberathungen des Bundesraths und des Reichstags jedesmal zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Prüfung dieser Pläne wird von Sr. Majestät stets in sehr eingehender Weise vorgenommen, was durch die zahlreichen Allerhöchstgeschändigen Bemerkungen, mit denen versehen die Pläne an die Postverwaltung zurückgelangt sind, bekundet wird.

Bisher unterer Leser wird das im Postmuseum befindliche Bild von der Fassade des Postgebäudes in Memel bekannt sein, auf welchem von kaiserlicher Hand die Worte stehen: „Indem ich den Geschmack des Entwurfes in jeder Beziehung lobe, gebe ich anheim, die Giebel wegen der starken Gewinde gründlich zu verändern." Zeigen Vermerke dieser Art die Fürsorge für die praktische Ausführung, so giebt der Kaiser auf anderen Blättern auch Fingerzeige über Aenderungen des Bauentwurfes in architektonisch-künstlerischer Beziehung. Oefters ist von ihm eine zeichnerische Skizzirung der empfohlenen Aenderungen beigefügt worden.

Auf vielen Zeichnungen hat der Kaiser Befriedigung über den Entwurf ausgesprochen, wie denn überhaupt die Bauplänne der Postverwaltung im Wesentlichen bisher den Allerhöchsten Beifall gefunden haben. In einem dem Staatssekretair Dr. Stephan aus dem Geheimen Zivilkabinet zugegangenen Schreiben ist insbesondere die Anerkennung des Kaisers darüber ausgesprochen, daß die Bauentwürfe der Post unter Vermeidung jeder Schablonisirung dem geschichtlich entwickelten Styl-Charakter und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orte, in denen die Bauten zur Ausführung kommen sollen, Rechnung tragen.

Die mit Vermerken des Kaisers versehenen Zeichnungen werden, nachdem unter Berücksichtigung der bestehenden Anordnungen Nachbildungen für den Dienstgebrauch gefertigt worden sind, bei dem Reichs-Postamte, zu einer besonderen Sammlung vereinigt, aufbewahrt und bilden so ein weiteres dauerndes Denkmal für die unermüdliche Thätigkeit, mit welcher Kaiser Wilhelm alle Zweige der Reichs- und Staatsverwaltung umfaßt."

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Kleinbahnen zunächst trotz des Widerspruchs der Regierung der Kommissionsbeschluß, nach welchem der § 36 der Vorlage: „Die Bahnen sind verpflichtet, hinsichtlich der Beförderung der Invaliden- und Unterbeamtenstellen mit Militaranwärtern, insoweit dieselben das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die für die Staatseisenbahnbetriebe in dieser Beziehung und insbesondere bezüglich der Ermittelung der Militaranwärter bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen" fortfällt, — angenommen. Bei § 37 führte ein Antrag von Tieden und (Zentrum)-Ludwig, demselben folgenden neuen Paragraphen: „Die auf Grund der Nr. 1 des § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 (Gesetzsamml. S. 497) und vom 7. März 1868 (Gesetzsamml. S. 223) den Provinzen überwiesenen Dotationen können auch zur Förderung des Baues von Kleinbahnen verwendet werden" hinzuzufügen, zu einiger Debatte. Dieselbe wurde indeß noch nicht zum Abschlusse gebracht. — In der heutigen Sitzung wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Kleinbahnen fortgesetzt werden. Außerdem steht der Antrag Kelch, betr. die Errichtung eines Amtsgerichts auf Helgoland, auf der Tagesordnung.

Das „Reuter'sche Bureau" hat am 11. d. M. aus Sansibar die telegraphische Meldung gebracht, der Chef in der kaiserlichen Schutztruppe und Kommandant der **Kilimandscharo-Station**, Freiherr v. Bülow, habe den englischen Missionaren in dem Gebiet von Moschi befohlen, dieses Gebiet zu verlassen, da er einen Angriff darauf beabsichtige. Der englische Generalkonsul Mr. Portal habe hiergegen Vorstellungen bei dem kaiserlichen Gouvernement gemacht.

Zu dieser Meldung schreibt der „Reichs-Anz.": „Diese Nachrichten stimmen mit den aus Deutsch-Ostafrika hier eingegangenen informirt sind, als nach einer Meldung des kaiserlichen Gouvernements vom 20. v. M. Frh. von Bülow einen Angriff gegen das Gebiet von Moschi beabsichtigt und die Vorsicht gebot hatte, die englischen Missionare rechtzeitig zu warnen. Der englische Vertreter in Sansibar wird inzwischen durch den Gouverneur von der Sachlage unterrichtet worden sein, mit dem Hinweise darauf, daß die Instruktion des Herrn v. Bülow ein kriegerisches Vorgehen gegen die eingeborenen Stämme nur im dringendsten Nothfalle gestattet."

Welche Vorfälle Freiherrn v. Bülow zum kriegerischen Einschreiten gegen Moschi bewogen haben, ist unbekannt. Bekanntlich ist im November vorigen Jahres der Sultan Mandara von Moschi, der nach Zeugniß des Majors v. Wissmann das richtige Verständniß für sein Unterthanenverhältniß zu Deutschland hatte, an der Rückenmarkschwindsucht gestorben; an seiner Stelle wurde am 15. November v. J. sein ältester, noch sehr junger Sohn Meli, der nun auch den Namen Mandara annahm, durch Lieut. v. Bronsart formell als Sultan anerkannt. Der Reichskommissar Dr. Peters hat dann die bisherige deutsche Station von Moschi, da sie in Folge ihrer Lage nicht ihrer Aufgabe gerecht werden konnte, in das Gebiet des Häuptlings Marale von Marangu verlegt; Freiherr v. Bülow, der Ende Januar am Kilimandscharo eintraf, hatte den Auftrag, die neue Station (Kilimandscharo Station) einzurichten, er verfügt mit Ausnahme einer kleinen Besatzung von Mannschaften (21 Mann) über die ganze 1. Kompagnie der Schutztruppe. Die Missionsstation in Moschi wurde 1885 von der englischen Church Missionary Society gegründet, welche zu reichste und größte aller englischen Missionsgesellschaften, seit 1844 in Ost-Afrika thätig ist.

Die, wie bereits erwähnt, im Reichs-Versicherungsamte zusammengetretene Konferenz von Vertretern der **Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten** berätzt Fragen, die von größter Wichtigkeit für die Allgemeinheit sind. Die Bemessung der Versicherungsbeiträge interessirt Jeden, der eine versicherungspflichtige Person beschäftigt, sowie diese selbst. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen in der ersten Lohnklasse 14 Pfennige, in der zweiten 20, in der dritten 24 und in der vierten 30 Pfennige für die Woche gezahlt werden. Indessen sind diese Beiträge nur für die erste Beitragsperiode, die auf zehn Jahre bemessen ist, festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1901 würde die zweite Beitragsperiode beginnen und es kann an andere Sätze eingetreten werden können. Die zweite Beitragsperiode wird dann nicht mehr durch das Gesetz, sondern durch den Ausschuß einer jeden Versicherungsanstalt nach Maßgabe des Vorstandes festgesetzt. Es ist gesetzlich nur vorgeschrieben, daß dabei Ausfälle oder Ueberschüsse, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge rechnungsmäßig herausgestellt haben, in der Weise zu berücksichtigen sind, daß durch die neuen Beiträge eine Ausgleichung eintritt. Die Berathung im Reichs-Versicherungsamt dürfte dahin zu Zweck haben, die rechnerischen Unterlagen zu einem möglichst gleichmäßigen Vorgehen der einzelnen Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete zu liefern. Es ist übrigens im Gesetze vorgesehen, daß die Versicherungsanstalten schon innerhalb der ersten zehn Jahre andere Beitragssätze, als sie das Gesetz vorschreibt, beschließen können. Ob die Verhältnisse die eine oder andere Versicherungsanstalt hierzu zwingen werden, bleibt abzuwarten. — Nicht minder wichtig ist die Frage der Verwendung der Kapitalien der Versicherungsanstalten für die Anlage von Arbeiterwohnungen. Im Allgemeinen dürfen die vorhandenen Gelder der Versicherungsanstalten nur in öffentlichen Sparkassen oder mit sicherer Hypothek gegen abgeschätzte Werte, Ländereien oder Gebäuden, bei Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die zur Ansammlung bei den Versicherungsanstalten gelangenden Kapitalien für diese noch außerdem bemühen, doch der weit überwiegende Theil des Anstaltsvermögens mit behördlicher Genehmigung in den zinstragenden Papieren oder in Grundstücken angelegt werden darf. Im Wortlaute des Gesetzes wäre demnach ein Hindernis für die eventuelle Verwendung eines Theils des Vermögens der Versicherungsanstalten für Arbeiterwohnungen nicht zu finden. Es möchte zu erwarten sein, daß die Versicherungsanstalten einen Theil ihrer verfügbaren Gelder zu dem genannten Zwecke künftig verwenden."

Breslau ist die erste große Stadt, für welche die **Details der Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer** nach dem neuen Gesetze bekannt werden. Wir entnehmen der „Schles. Ztg." folgende Angaben:

Die steuerpflichtige Bevölkerung einschließlich der Angehörigen stellte sich für 1892/93 auf 106 657, die steuerfreie Bevölkerung und deren Angehörige auf 237 674 Personen. Von der Gesammtbevölkerung blieben nichtsn 69 pCt. steuerfrei und 31 pCt. waren steuerpflichtig. Unter der steuerpflichtigen Bevölkerung ergeben sich 1121 Zensiten, die auf Grund des § 18 (Vorhandensein von nicht selbstständig zu veranlagenden Familiengliedern unter 14 Jahren) und 16 Zensiten, die auf Grund des § 19 (Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen) steuerfrei zu lassen waren. Außer den physischen Personen wurden 35 juristische Personen (Aktiengesellschaften 2c.) mit einem Einkommen von 6 590 414 ℳ zu einer Steuer von 258 336 ℳ veranlagt. Im Vergleich zu dem Ergebnis für 1891/92 beträgt die Zunahme der Steuerpflichtigen 4627 oder 4,5 pCt., die der Steuerfreien 1716 oder 0,73 pCt. Die Steuerpflichtigen sind nach der Höhe ihres Einkommens und der Pflicht der Selbstangabe in zwei große Gruppen zu theilen, nämlich in die mit weniger und die mit mehr als 3000 ℳ Jahreseinkommen. Die Zahl jener beträgt 28 351 oder 8,2 pCt., die der anderen 8222 oder 2,4 pCt. der Bevölkerung.

Unter den steuerpflichtige Einkommen bejiffert sich auf 1182 Mill. Mark. Gegen das Vorjahr stellt sich dieses Einkommen um 13⅓ Mill. Mark oder 13,2 pCt. höher. Von dieser Zunahme dürften rund 10 pCt. auf die Wirkung des neuen Steuergesetzes zurückzuführen sein, da die jährliche Erhöhung des veranlagten Einkommens im durchschnitt der vorhergehenden fünf Jahre nahezu 3½ pCt. erreichte. An dieser Erhöhung sind wesentlich die Zensiten mit über 3000 ℳ Einkommen betheiligt; denn ihr mehr 754 Mill. Mark veranlagtes Einkommen ist gegen das Vorjahr um 18 pCt. gewachsen, während das Einkommen der Zensiten mit bis 3000 ℳ, welches 434 Mill. Mark beträgt, nur um 5 pCt. zugenommen hat. Das durchschnittliche Einkommen eines Steuerpflichtigen berechnet sich auf 3254 ℳ und ist gegen das Vorjahr um 261 ℳ oder 8,7 pCt. höher. Dasselbe beträgt für die Zensiten mit weniger als 3000 ℳ 1528 ℳ und verminderte sich gegen das Vorjahr um 2 ℳ, für die Zensiten mit über 3000 ℳ Einkommen stellt es sich auf 9177 ℳ und erhöhte sich um 1397 ℳ.

Auf Grund der Selbsteinschätzungen beträgt das Einkommen aus Kapitalvermögen 25¼ Mill. Mark, aus Grundvermögen 13⅓ Mill. Mark, aus Handel und Gewerbe 28⅓ Mill. Mark, aus gewinnbringender Beschäftigung 17¼ Mill. Mark. Von einem Bruttoeinkommen von 85¼ Mill. Mark waren in Abzug zu bringen 8 389 302 ℳ Schuldzinsen und Renten, 569 546 ℳ dauernde Lasten, 301 616 ℳ Beiträge zu Kranken-, Unfall- u. J. w. Kassen und 894 361 Mark Lebensversicherungsprämien, sodaß ein steuerpflichtiges Einkommen von 75¼ Millionen Mark verblieb.

Die jährliche Steuer, zu welcher die physischen Personen mit einem Einkommen von mehr als 900 ℳ veranlagt sind, beträgt 2 759 370 ℳ oder 75,7 ℳ im Durchschnitt auf einen Zensiten. Hiervon entfallen auf die Zensiten mit weniger als 3000 ℳ Einkommen 546 954 ℳ oder im Durchschnitt auf einen Zensiten 19,3 ℳ, auf die Zensiten mit mehr als 3000 ℳ Einkommen: 2 212 416 ℳ oder durchschnittlich 93,1 ℳ. Im Vergleich zu der im Vorjahre zur Erhebung gelangten Gesammtsteuer von 2 272 920 ℳ betrug, hat sich der diesjährige Veranlagungsbetrag, welcher sich mit dem Erhebungsbetrage deckt, um 486 450 ℳ oder 21,4 pCt. erhöht. Aus dieser Verhältnißzahl ist der „klingende" Erfolg des neuen Gesetzes, insbesondere der Erhöhung der Steuersätze desselben ersichtlich, wonach die Steuererhöhung um 8,2 pCt. größer war als die 13prozentige Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens. Nach der Höhe ihres Einkommens vertheilen sich die Steuerzahler auf 104 Steuerstufen. Die höchsten derselben mit einem Einkommen von rund 900 000 ℳ und einer jährlichen Steuer von 35 800 ℳ ist eine Person zur veranlagt. Wir vereinigen jene Stufen in zehn Gruppen, um die Gliederung der Steuerzahler nach dem Wohlstande zu veranschaulichen.

Einkommen ℳ	Steuerzahler 1892/93	1891/92	Mithin mehr (— weniger)
bis 1 200	10 898	10 368	530
„ 1 800	9 977	9 452	525
„ 3 000	7 476	7 023	453
„ 6 000	4 824	5 430	— 606
„ 12 000	2 069	1 900	169
„ 20 000	762	493	269
„ 40 000	362	231	131
„ 60 000	109	63	46
„ 100 000	56	36	20
über 100 000	40	25	15

Bemerkenswerth ist die erhebliche Vermehrung der Steuerzahler in den Stufen von 20—40 000 ℳ. Auffällig ist der Rückgang der Steuerzahler in den Stufen von 3—6000 ℳ; die verhältnißmäßig große Zahl der aus diesen Stufen Ausgeschiedenen wird zu einem beträchtlichen Theil in höheren Stufen veranlagt sein.

Seit 1885 giebt es im Deutschen Reich eine **amtliche Prüfung der ärztlichen oder sogenannten Fieber-Thermometer.** Als man sie einführte, wollte man der großen Unzuverlässigkeit entgegentreten, unter welcher diese wichtigen Instrumente litten und welche leider zum Theil auch heute noch nicht ganz beseitigt ist. Eine recht stattliche Höhe erreicht die Zahl der Thermometer, welche bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg und bei der unter technischer Kontrolle der letzteren stehenden großherzoglich sächsischen Prüfungsanstalt für Thermometer in Ilmenau alljährlich zur Prüfung gelangen. Um so bedauerlicher aber ist es, daß selbst heute noch zahlreiche Aerzte über das Wesen dieser amtlichen Prüfungen wenig unterrichtet sind und daß ihre Unkenntniß es manchen Verfertigern und Händlern von Thermometern ermöglicht, diese gemeinnützige Einrichtung zum eigenen Vortheil in ungehöriger Weise auszunutzen. Die amtlichen Prüfungsstellen versehen nämlich nicht nur die von ihnen untersuchten Instrumente mit einer Aetzstempelung, sondern geben ihnen auch Prüfungsscheine bei, welche durch das aufgedruckte Stempelzeichen des Reichsadlers deutlich als amtliche gekennzeichnet werden. Es kommen aber zahlreiche Thermometer in den Handel, welche einer amtlichen Prüfung nicht unterlagen und gleichwohl mit Prüfungsscheinen versehen sind, nur daß letztere in der Regel vom Verfertiger selbst herrühren, welcher weder die erforderliche Unparteilichkeit, noch auch meistens die für solche Prüfungen nöthige Befähigung besitzt. Dabei wird aber, weil die meisten ärztlichen Thermometer von einem Zwischenhändler und nicht vom Verfertiger gekauft zu werden pflegen, die Scheine jedoch von Letzterem ausgestellt sind, vielfach der Glaube erweckt, daß eine Nachprüfung von unbetheiligter Seite vorliegt. Häufig findet sich in den Bescheinigungen, um ihnen scheinbar größeren Werth zu verleihen, auch die Angabe, die Kontrolle sei mit einem von der Physikalisch-Technische Reichsanstalt oder der Kaiserlicher Normale oder einer anderen Behörde geprüften Normal ausgeführt worden. Um die Täuschung noch weiter zu treiben, hat sogar kürzlich ein Thermometerverfertiger den von ihm selbst ausgestellten Prüfungsbescheinigungen das genaue Format und die Anordnung der amtlichen Scheine gegeben, sodaß der nicht aufmerksame oder wenig erfahrene Käufer leicht in den Glauben versetzt werden kann, einen Schein der letzteren Art vor sich zu haben.

Es liegt uns — so bemerkt der „R.-A.", den wir diese Mittheilungen entnehmen — sehr fern, etwa für die ausschließliche Benutzung amtlich geprüfter ärztlicher Thermometer eher eintreten zu wollen; wir wissen sehr wohl, daß die amtliche Prüfung eine Kostenerhöhung von vorneinhalb bis 60 ₰ für das einzelne Instrument bedingt und daß angesichts der leichten Zerbrechlichkeit der Thermometer ein solcher Mehrbetrag nicht als gering angesehen werden darf. Nur sind wir der Meinung, daß jeder Arzt mindestens ein geprüftes Thermometer besitzen solle, schon um die Richtigkeit der von seinen Patienten gebrauchten Fieber-Thermometer kontrolliren zu können. Dann aber ist es nöthig, daß er sich vor Täuschung über den Wert der Prüfungsscheine schützt, und deshalb halten wir es für angemessen, dem mit wertlosen Scheinen gebrieftenen einfach entgegenzutreten und den Aerzten dringend anzuempfehlen, als geprüfte Thermometer nur solche zu kaufen, deren Prüfungsbescheine von amtlicher Stelle ausgefertigt und mit dem Stempelzeichen des Reichsadlers versehen sind.

Mit der Entwickelung des **Außenhandels Spaniens** beschäftigt sich eine unter dem Titel „Die Handelspolitik Spaniens in den letzten Jahrzehnten" von Herrn Arthur Gwinner, ehemaligem Konsul des Deutschen Reichs zu Madrid, herausgegebene, nicht in Buchhandel gelangende Schrift, die gerade jetzt ein willkommener Leitfaden durch das Labyrinth der spanischen Zollpolitik sein dürfte. Der Verfasser behandelt in knapper Ueberwandtes als angenehmes Spiel in der Rolle eines „Mannes seiner Frau". Aber auch noch mehrere der anderen Darsteller, die man dem Zettel nach nicht recht auseinander halten kann, boten in kleineren Aufgaben recht hübsche Leistungen. — Nur am Schlusse des 3. Aktes auf dem Podium erscheinende Sängerin, welche oft einen halben Ton unter der richtigen Höhe blieb, brachte in die gute Laune der Zuhörer eine augenblickliche Mißstimmung.

---

* Im Kroll'schen Theater haben die Proben zu Zeppler's Oper „Der Brautmarkt von Tiry" begonnen. Gleichzeitig werden Proben von Rubinstein's „Die Makkabäer" abgehalten, welche Oper in voller Zugkraft in Folge der Erkrankung von Frl. Proska für kurze Zeit zurückgelegt werden mußte. Frl. Schindler studirt nun die Partie der Noëmi. In der heutigen Aufführung von Nicolai's „Lustigen Weibern" wird Frau Gemdrich als Frau Fluth wird die Künstlerin als Gast auftreten, wie die Arie aus „Don Pasquale" von Donizetti und außerdem den „Parla-Walzer" von Arditi zum Vortrag bringen.

---

* Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Konzertpark werden alle Vorbereitungen getroffen, um das am Sonnabend stattfindende Parkfest „Ein Tag und eine Nacht in Tivipu" ebenso amüsant als pompös zu gestalten. Für das Militärkonzert wurde die Kapelle des Leib-Garde-Husaren-Regiments (Dirigent Herr Stabstromperter Hamm) gewonnen. Außerdem treten an diesem Festabend neuengagirte Gesangs- und Instrumentalkünstler auf.

---

* Auf der Gartenbühne des Bellealliance-Theaters finden jetzt Vorträge einer vortrefflichen Spezialitätengesellschaft statt. Da ist vor Allem die Kostümsoubrette Frl. Minna Rott, welche sich durch ihre sprudelnde Laune und die Verve ihrer Vorträge die volle Gunst des Publikums zu erringen wußte. Nicht minderen Lob verdienen die urwüchsigen stetrischen Duettistinnen Lina und Sophie Schöninger, sowie die Gebrüder Nowikow als russische Gesangshumoristen. Beifallsstürme entfesselt mit seinen Vorträgen das beliebte Rheingold-Trio. Eine besondere Anziehungskraft hat die Direktion in dem Engagement der Karaiben-Karawane (25 Personen) erworben, welche morgen ihren Einzug in den Garten halten wird.

---

* Die Direktion der Flora-Oper in Charlottenburg entfaltet eine rege Thätigkeit, indem sie innerhalb acht Tagen bereits die sechste Neueinstudirung bringt, und zwar Mozart's „Zauberflöte". Die bisherigen Leistungen erfreuten sich des größten Beifalls.

Aus Berlin.

* Die Gedächtnißfeier für weiland Kaiser Friedrich III., welche heute Nachmittag seitens des Berliner Gläserbundes in der Garnisonkirche veranstaltet wird, bringt außer einer Ansprache des Garnisonpfarrers Herrn Rogge sechs Programmnummern, darunter den Händel'schen „Trauermarsch" aus dem Oratorium „Saul", sowie das „Auferstehen" von Ferdinand Hegel. Mitglieder unseres Herrscherhauses und zahlreiche hohe Staatsfunktionaire und Militairs haben ihre Anwesenheit in Aussicht gestellt.

* Am Donnerstag, Abends 7 Uhr, findet die Grundsteinlegung zum deutschen Prediger- und Lehrer-Wittwen- und Waisenheim, Schöneberg Alice 142, statt. Das Komité hofft, den Bau so schnell zu fördern, daß bereits zum April nächsten Jahres die geplanten 20 Wohnungen bezogen werden können. Gestern liegt eine Reihe von Anmeldungen vor; einigen von diesen Angemeldeten wird schon bald in gemietheten Räumen Aufnahme gewährt werden können.

* Die Aufrufe für die Ferienkolonieen haben, der „Voss. Ztg." zufolge, wenigstens so weit gehoben, daß das Komité so viel Kinder wie im vorigen Jahre, 2600, wird entsenden können. Wünschenswerth wäre eine frühere Entsendung, da die Anmeldungen so überaus zahlreich sind.

* Die Begründung einer selbstständigen katholischen Pfarrei für Steglitz und andere Berliner Vororte ist der „Köln. Volks-Zeitung" zufolge staatlich genehmigt worden.

* Der Philharmonische Chor beschloß die verflossene Saison vorgestern mit einem gelungenen Sommerfest in Schlachtensee. Unter den Vorträgen des Chors, welche einen Theil des Vergnügungs-Programms ausmachten, wurden zwei Nummern, „Palmsonntag-Morgen" von Max Bruch und „Maitlet" von Max Stange von den zahlreich erschienenen Gästen stürmisch da capo verlangt. Kischreden, Tanz, bengalische Beleuchtung des See's trugen dazu bei, die Stimmung aller Festtheilnehmer zu einer äußerst gehobenen zu gestalten.

* Eine Ausweisung aus Rußland erregt, wie die „Nat.-Z." schreibt, in hiesigen amerikanischen Kreisen Aufsehen. Herr Poultney Bigelow hatte sich im Auftrage des amerikanischen illustrirten Blattes „Harpers Monthly" nach Rußland begeben, um von dort in Wort und Bild Land und Leute zu schildern. In seiner Begleitung befand sich ein Zeichner, Herr Remington. Wie auf derselben Mission durch Oesterreich nach dem Schwarzen Meere, so sollte auch hier die ganze Reise auf eigenem Boote zurückgelegt werden. Die Empfehlungen der beiden Herren waren die vorzüglichsten. Trotzdem sind sie sehr schnell aus Rußland ausgewiesen worden. Die Gründe ist ihnen nicht angegeben worden und ihnen auch nicht bekannt. Die Ausgewiesenen befinden sich jetzt auf dem Wege nach Berlin auf ihrem Boote in Tilsit.

* Die magischen Vorstellungen Ben Ali-Bey's im Wallner-Theater haben einen erhöhten Reiz gewonnen durch die lebhaftere Mitwirkung der schönen Sulamith. In der Kunst des fesselnden Vortrages und in der Produktion der ägyptischen und indischen Zauber ist sie ihrem Meister Ben Ali Bey fast gewachsen.

* Neukarlsbader Mineralwasser wird nach Einheit der geeigneten Jahreszeit wieder gratis an Minderbegüterte abgegeben. Da es sich hier weniger um Fettleibige handelt, so finden vorzüglich Zuckerkranke, Leberleidende, Gichtiker, Hollblütige, sowie Nieren- und Blasenkranke Berücksichtigung. Wedingner Kurtrinkstelle 24/26. Dr. Hans Brackebusch u. Co. Erforderlich: ärztliche Anweisung.

* Auf dem Auswanderer-Bahnhof zu Rubleben gelangen jetzt, wie der „Ang. f. d. H." berichtet, in Folge der kürzlich stattgehabten Konferenz der Vertreter der betheiligten Behörden beschlossenen Maßregeln gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten streng zur Durchführung. Jeder Auswanderer, die Zahl derselben ist seit einiger Zeit ungewöhnlich groß — wird ärztlich untersucht. Bei einer für krankheitsverdächtig befunden, so erfolgt alsbald seine Ueberführung nach einem Krankenhause und zwar die der jüdischen Auswanderer nach dem israelitischen Krankenhause in Berlin, und die der Christen nach dem Barackenlagarett in Moabit. Vom Morgen bis zum Abend ist auf dem Bahnhof ein Gendarm stationirt, der für die Fernhaltung jedweden Außenverkehrs sorgt. Kein Auswanderer darf den Bahnhof, außer mit der Eisenbahn, verlassen, kein Unberufener ihn betreten.

---

1. Anstreicher Koch und Kellner Fabian, die beiden jungen Leute, welche in der Manzel'schen Mordsache zuerst verdächtig schienen und unter diesem Verdachte in Magdeburg verhaftet worden, scheinen auch sonst recht begehrte Leute zu sein, denn nachdem sie in der Manzel'schen Sache außer Verfolgung gesetzt waren, blieben sie beim Landgericht I wegen Diebstahls in Haft, und jetzt ist auch beim Landgericht II eine Untersuchung wider sie eröffnet worden und zwar wegen Straßenraubes. Sie sollen zwischen Lichtenberg und Friedrichsberg einen Herrn angefallen und diesem unter Anwendung von Gewalt eine goldene Uhr im Werthe von mehr als 300 ℳ geraubt haben.

---

rg. Vermißt wird seit Sonntag Morgen die 14 Jahre alte Helene Preuß, welche Lieberwaldeerstr. 34 bei ihrem Bruder wohnte, mit einem Gebetbuche fortging, um anscheinend die Kirche zu besuchen, seitdem aber nicht wieder gesehen worden ist. Es wird ein Unglück vermuthet.

---

rg. Zwei langgesuchte Persönlichkeiten sind der Polizei durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen in die Hände gefallen. Vor längerer Zeit machte die jetzt 43 Jahre alte Frau Helene Thomas viel von sich reden. Sie unterhielt in der Grenadierstraße ein Haus, wo die journesse Gewerbe zu verbrechen pflegte; das Ende vom Liede war, daß Frau Thomas auf Grund des § 181 des Strafgesetzbuches zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt wurde. Nachdem sie diese verbüßt hatte, war sie von der Bildfläche verschwunden. Nur ein Mal tauchte sie auf, als sie ihren, einem Verhältniß mit dem russischen Fürsten entstammenden Sohn, der sich in Zwangserziehung befand, entführte. Mutter und Sohn wurden polizeilich gesucht. Am Freitag Abend lernte im Thiergarten ein Förster Herr v. G. eine Dame, die einen Knaben an der Spazierfahrt zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt wurde. Nachdem sie diese verbüßt hatte, war sie von der Bildfläche verschwunden. Nur ein Mal tauchte sie auf, als sie ihren, einem Verhältniß mit dem russischen Fürsten entstammenden Sohn, der sich in Zwangserziehung befand, entführte. Mutter und Sohn wurden polizeilich gesucht. Am Freitag Abend lernte im Thiergarten ein Förster Herr v. G. eine Dame, die einen Knaben an der Spazierfahrt auf. Man fuhr lange herum; als es aber aus Beschlen kam, zeigte es sich, daß die Frau keine Mittel besaß. Der Förster, welcher Argwohn schöpfte, ließ die Droschke nach dem Polizeiwieder in eine Kneipe fahren, wo er Mutter und Kind absetzte. Dort stellte es sich heraus, daß man es mit der langbegehrten Thomas und deren Sohn zu thun habe.

---

p. Zu derselben Zeit, als sich am Sonntag im Sternecker die Fallschirm-Katastrophe abspielte, trug sich ein anderer Unglücksfall in einem der Orte Berlins belegenen Vergnügungsetablissement, dem „Ostbahn-Park", zu. Daselbst produzirten sich zwei Turnvirtuosen. Bei der sogenannten „Stuhlproduktion" ließ nun der eine Seiltänzer den Stuhl aus der Hand gleiten; derselbe stürzte mitten in einen Haufen junger Leute. Erschreckt stoben dieselben aus einander, ein junger Mann brach aber, während ihm das Blut aus Mund und Nase stürzte, ohnmächtig zusammen: der Stuhl hatte ihn oberhalb der Schulterblätter getroffen. Ein Arzt ordnete sofortige Ueberführung nach einem Krankenhause an, da der Verunglückte Verletzungen an der Wirbelsäule erlitten habe.

---

* (Polizeibericht.) Am 13. d. M. Vormittags gerieth ein Arbeiter am Schöneberger-Ufer unter die Räder eines

Deutsches Reich.

Danzig, 12. Juni. Der am Freitag unter Vorsitz des Verbandsdirektors Plehn-Lichtenthal in Marienburg abgehaltene Verbandstag der landwirthschaftlichen Genossenschaften Westpreußens beschloß, im nächsten Frühjahr in Elbing eine Molkereiausstellung zu veranstalten. Dem Verbande gehören 16 Genossenschaften an.

Bromberg, 13. Juni. Im hiesigen Regierungsbezirk sind, wie der Regierungsdrucksachen im Amtsblatt bekannt macht, wieder mehreren Kommunalverbänden statt der bisherigen polnischen Namen deutsche Benennungen beigelegt worden, und zwar wird im Kreise Bromberg der Gutsbesitzer (Rittergut) Polnisch Prapulete von jetzt ab Weichselhof, im Kreise Gnesen von Gutsbesitzer Pierzwka von jetzt ab Widau, im Kreise Znin von der Gutsbesitzer Niemojewo von jetzt ab Schönwiese, im Kreise Kolmar i. P. die Gemeinde Gladhütte Niewiemsko von jetzt ab Neuhütte, im Kreise Mogilno der Gutsbesitzer Szczeglin von jetzt ab Neuszeglin, und im Kreise Wongrowitz der Gutsbesitzer (Rittergut) Mlendzyslice von jetzt ab Rittscherheim genannt werden.

Posen, 13. Juni. Zur Hebung des Interesses für den polnischen Privatunterricht in den Volksschulen werden öffentliche Prüfungen eingeführt. Der „Dziennik Pozn." empfiehlt die Abhaltung solcher Prüfungen auch in Posen. In den hiesigen städtischen Waisenhäusern für Knaben wurden, nach dem genannten polnischen Blatte, zur Zeit des vorigen Waisenvaters alle Waisen als Deutsche betrachtet und erhielten Religionsunterricht in den deutsch-katholischen Abtheilungen. Nachdem an Stelle des früheren Waisenvaters ein anderer getreten ist, spricht der „Dziennik" den Wunsch aus, daß eine Aenderung eintrete.

Oppeln, 12. Juni. Ueber die Sachsengängerei wird im hiesigen Regierungsbezirk Oppeln auch jetzt noch Klage geführt. Es ist indessen — wie von dort geschrieben wird — unverkennbar, daß sich in diesem Jahre die ländlichen Arbeiterverhältnisse wesentlich besser gestaltet haben, als in den letzten Jahren. Zum Theil findet dies seinen Grund darin, daß infolge der Geschäftsstockung in der Kohlen- und Eisenbranche der Bedarf an Arbeitskräften im Industriebezirk erheblich geringer ist; andererseits scheint aber auch in der Provinzen links der Elbe, in denen die schlesischen Arbeiter meist beschäftigt zu werden pflegen, das Bedürfniß nach auswärtigen Arbeitern nicht in gleichem Umfange, wie früher, hervorgetreten zu sein. In einzelnen Theilen des Bezirks, in welchen die Arbeiterverhältnisse auf die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse einen besseren Einfluß nicht ausgeübt haben, ist dem vorhandenen Arbeitermangel durch Heranziehung russisch-polnischer Arbeiter Abhülfe geschaffen worden.

Osnabrück, 12. Juni. Gleichzeitig mit dem Lehrertag in Halle tagte hier der Delegiertentag des katholischen Lehrer-Verbandes. Der Verband erfreut sich trotz seit kurzem Bestehens einer vielversprechenden Entwickelung. An der Hauptversammlung des Delegiertentages haben rund 700 Lehrer theilgenommen, was gegenüber den 1700 Theilnehmern an dem Lehrertage in Halle eine sehr ansehnliche Präsenzziffer war. Vorstand und Ausschuß des Verbandes beschlossen über „Jugendlektüre und Sozialdemokratie" folgende Lehrsätze: 1. Nachdem die Sozialdemokratische Partei beschlossen hat, die Jugendliteratur planmäßig in ihre Dienste zu stellen, muß die Ueberwachung und Pflege der Jugendlektüre mit doppeltem Nachdruck empfohlen und mit doppeltem Eifer eingeführt werden. 2. Eine scharfe Ueberwachung ist besonders auf die Privatlektüre der Schüler und auf den Absatz der Kolporteure zu richten. 3. Die Schüler sind unter Erweckung des Vertrauens in Liebe und Ernst anzuhalten, kein unbekanntes Buch oder Heft ohne Zustimmung des Lehrers zu lesen. Die Aufführung verderblicher Jugendschriften möge der Schulbehörde und dem Vorsitzenden des Provinzialvereins angezeigt werden. 4. Es empfiehlt sich, ein Verzeichniß schlechter Jugendschriften mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen sozialdemokratischen Bestrebungen anzulegen und durch Vermittelung des Verbandsvorstandes den weitesten Kreisen zur Warnung bekannt zu geben. 5. Da das Gute der wirksamste Feind des Schlechten ist, so verdienen aus Rücksicht auf die Quellen und Ziele der Sozialdemokratie diese Jugendschriften die weiteste Verbreitung, welche im Gemande anziehender Erzählung die Religiosität pflegen, die Vaterlandsliebe beleben, die Autorität stützen, die Treue und Ehrlichkeit stärken, die Genußsucht bekämpfen, den Fleiß anregen und den schlichten, zufriedenen Sinn nähren und befestigen. 6. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine gute Schülerbibliothek von weitreichender und bedeutungvoller Bedeutung. 7. Jugendschriften, welche unmittelbar die Sozialdemokratie bekämpfen durch sog. Tendenzerzählungen, sind für das schulpflichtige Alter im Allgemeinen nicht geeignet." Resolutionen über die schädlichen Einflüsse der Tagespresse auf die Jugend haben folgenden Wortlaut: In der Erwägung, daß über Verbrechen gegen das fünfte, sechste und siebente Gebot Gottes, sowie über gerichtliche Verhandlungen, welche derartige Verbrechen betreffen, in der Tagespresse und in den Gerichtszeitungen vielfach in breiter Ausführlichkeit berichtet wird, in fernerer Erwägung, daß das Lesen solcher Berichte auf das Gemüth der Jugend einen äußerst nachtheiligen Einfluß ausübt, das Gefühl abstumpft und den Abscheu vor dem Laster vermindert, nicht selten sogar dem Leser Fingerzeige für die eigene Ausführung der erwähnten Verbrechen giebt, beschließt die dritte Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes: a) den Herrn Justizminister um Mitwirkung zu bitten, damit über bezügliche Gerichtsverhandlungen mit ausgeschlossener Oeffentlichkeit gar nicht berichtet werde; b) den Redaktionen der Zeitungen eine möglichst kurze und das Zartgefühl der Leser schonende Berichterstattung über die erwähnten Verbrechen und gerichtlichen Verhandlungen zu empfehlen, sofern sie die Berichte nicht ganz unterdrücken können; c) die Verbandsmitglieder aufzufordern, auf die ihnen nahestehenden Lokalblätter im obigem Sinne einzuwirken, sowie auch die Eltern auf die Gefahren hinzuweisen, welche ihren Kindern aus dem Lesen von Berichten, wie die erwähnten, drohen.

Aus der Eifel, 12. Juni. Die kleinen Hausgewerbe in Eifel und Hochwald — Bürstenbinderei, Holzschnitzerei, Korb- und Strohflechtgeschicklichkeit — entwickeln sich langsam. Eine erfreuliche Ausdehnung scheint im Kreise Daun, Eifel die Drahtflechterei, welche bisher sich in den Orten Neroth und Gerolstein, unterstützt durch öffentliche Mittel, entwickelt hat, erhalten zu sollen. Nachdem bereits Fürstlich zu Oberstein'sche Bergwerksdirektion eingerichtet worden ist, beabsichtigt das Geschäftshaus Poensgen in Blumenthal, Kreis Schleiden, zunächst aus den Ortschaften in der Umgegend von Neroth noch weitere 20 Personen in der Anfertigung von Drahtwaaren unterrichten zu lassen. Eine erfreulich sich entwickelnde Industrie nehmen auch die Rohstoff- und Magazinvereine (Eingetragene Genossenschaften) der Nagelschmiede in den Bürgermeistereien Hermeskeil und Nonnweiler auf dem Hochwalde im Landkreise Trier. In hiesiger Gegend haben sich trotz des Wettbewerbes der Fabriken eine größere Anzahl von Nagelschmieden erhalten, die theils allein, theils mit ihren Angehörigen, hier und da auch mit einem Gehilfen, neben ihrer kleinen Ackerwirthschaft sich mit der Anfertigung von eigenartig geformten Nägeln, meistens Schuhnägeln, welche auf fabrikmäßigem Wege nicht gut hergestellt werden können, beschäftigen. Die kleinen Werkstätten sind sehr primitiv eingerichtet. Ein kleines Feuerherd mit Blasebalg, ein Amboß mit Hammer bilden meistens die einzige Ausstattung. Das Werkzeug ist, daß der Blasebalg durch ein auffstehendes Rad in Bewegung gesetzt wird, in welchem ein Hund — meistens Spitze — als Treibkraft läuft. Bis zur Gründung der Genossenschaften entnahmen die Nagelschmiede ihre Rohstoffe — Stabeisen und Kohlen — bei den ansässigen Handelsleuten, bei welchen sie auch ihre fertigen Nägel abzusetzen pflegten, und lieferten an diese auch die fertigen Nägel ab. Die Rohstoffe wurden theuer gekauft und die Nägel schlecht bezahlt. Da die Schmiede bei den Handelsleuten auch meistens Schulden stehen hatten, befanden sie für ihre Waaren häufig nur wenig baares Geld heraus. Seitdem die Genossenschaften die Rohstoffe liefern und die fertigen Nägel abnehmen, hat sich hierin eine wesentliche Besserung gezeigt. Die Rohstoffe werden möglichst billig beschafft, die fertigen Nägel zu den möglichst hohen Preisen bezahlt, und jeden Sonnabend erhält der Nagelschmied seinen baaren Verdienst. Die Gründung der Rohstoff- und Magazinvereine ist erfolgt im engen Anschluß an die in den dortigen Bürgermeistereien bestehenden Spar- und Darlehnskassen, welche die gesammten Geldgeschäfte jener Vereine besorgen.

Dresden, 14. Juni. Eine dem Fürsten Bismarck bei seiner Durchreise nach Wien zugedachte Ovation soll in einem Fackelzuge bestehen, für welchen bereits 10 000 Fackelträger mit 10 Musikkorps angemeldet sind. Vorrath Dr. Oster soll wohl eine Ansprache an den Fürsten richten, welcher vom Balkon des Hotel Bellevue den Zug beschlossen wird.

Meiningen, 13. Juni. In der Stadt Sonneberg haben, wie der „Weim. Ztg." berichtet wird, die Sozialdemokraten bei den am 9. d. vorgenommenen Ersatzwahlen zum Gemeinderath eine empfindliche Niederlage erlitten. Von den drei ausgeschiedenen Mitgliedern gehörten zwei der sozialdemokratischen, das dritte der freisinnigen Partei an. Die vereinigten Ordnungsparteien errangen einen vollständigen Sieg, da ihre sämmtlichen Kandidaten gewählt wurden, während die Sozialdemokraten sogar ihren Führer, den Landtagsabg. Webder, nicht durchbrachten.

Karlsruhe, 13. Juni. Die Gesetze über zeitweise Steuerfreiheit von neuangelegtem Rebgelände und über Grundsteuernachlaß bei Naturereignissen haben die Genehmigung des Großherzogs erhalten. Die Kommission der Ersten Kammer hat den Antrag der Zweiten Kammer auf Einführung direkter Wahlen abgelehnt und ersucht die Regierung um eine Reform der Ersten Kammer im Sinne einer Verstärkung derselben.

Bremen, 13. Juni. Der Senat hat der Bürgerschaft ein gemaues Projekt über die Anlage einer neuen tiefen Hafeneinfahrt und einer Verlängerung des Kaiserhafens in Bremerhaven zugehen lassen. Die Kosten beziffern sich nach der „Weser-Ztg." auf 16 064 000 ℳ, wozu noch etwa 144 000 ℳ kommen, die das Reich eventuell für die Tieferlegung der Schleuse von 6,5 Meter auf 7 Meter unter Niedrigwasser zu zahlen hat. Schleuse und Binnenhafen sind in einem Umzuge projektirt, der auch denjenigen Ansprüchen gerecht wird, welche die Zukunft etwa stellen könnte, wenn die Größe der Schiffe, welche die Weser besuchen, sich noch wesentlich steigern sollte. Mit dem vorliegenden Projekte hat sich der Norddeutsche Lloyd, dem zur eingehenden Prüfung desselben Gelegenheit gegeben wurde, in allen Theilen einverstanden erklärt, nachdem die von ihm ausgesprochenen Wünsche sämmtlich Berücksichtigung gefunden haben. Der Lloyd hat sich verpflichtet, für die Zeit, in der die neue Anlage betriebsfähigen Zustand erhalten bleibt und für seine Schiffe zugänglig ist, für jeden leeren Dampfer von mindestens 8000 Kubikmeter Nettoraumgehalt ein Hafengeld von 30 ₰ für das Kubikmeter zu entrichten. Es ist dabei ausdrücklich festgestellt worden, daß der Passus, wonach die Hafenanlage für die Schiffe des Lloyd zugänglig sein muß, lediglich die Bedeutung hat, daß die Anlage, wie sie projektmäßig und betreffs der Dimensionen im Einzelnen bestimmt ist, der Flotte des Lloyd ausgeführt wird, sich in einem zugänglichen Zustande befinden habe und nicht etwa in Folge irgend welcher Umstände, wie z. B. weil ein Schiff in der Schleuse festsitzt, unpassirbar sei. — Von den oben erwähnten Kosten sind bereits 1 875 000 ℳ verausgabt, 14 189 000 ℳ bleiben noch zu bewilligen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

rt. **Budapest**, 12. Juni. Daß die Monstredeputation der siebenbürgischen Rumänen, welche Ende Mai sich in Wien aufhielt, um dem Kaiser ein Memorandum ihrer nationalen Beschwerden zu überreichen, Fiasko gemacht hat, ist nach dem Berichte des „Führers der Deputation Dr. Natiu in der „Zribuna" nicht mehr zweifelhaft, obwohl die „Kreuzgeitung", welche ein gewisses Faible für die Rumänen der Stefanskrone hat, dabei beharrt, für ihre Schützlinge einen bestimmten Erfolg zu vindiziren. — Man mag über die Behandlung, welche der Deputation seitens der Wiener Presse wegen ihrer antisemitischen Neigungen zu Theil wurde denken wie man will: so viel steht fest, daß die Deputation zu dem demonstrativen Schritt, den sie unternehmen wollte, von der rumänischen Nationalpartei kein Mandat hatte. Ein klassischer Zeuge hiefür ist das Organ des rumänischen Metropoliten Misson Roman, der Hermannstädter „Telegraful roman", welcher konstatirt, daß das Komité der rumänischen Nationalkonferenz, welches die Wiener Demonstration veranstaltete, seinen Auftrag überschritten hat, indem es das Memorandum dem Monarchen an unpassendem Ort, zu unpassender Zeit, in unpassender Weise überreichen wollte. Das Komité habe durch sich selbst und das ganze siebenbürgisch-rumänische Volk blamirt, mehrere hundert rumänische Landleute, welche es unter verschiedenen Vorspiegelungen als Staffage nach Wien lockte, lächerlich gemacht und die nationale Sache vor der Krone kompromittirt. Von Interesse ist dabei, daß die Führer der Deputation das Geld zur Bestreitung der Kosten der Wiener Reise von dem bekannten Gönner der siebenbürgisch-rumänischen Irredentisten, Herrn Demeter Sturdza in Bukarest, erhalten haben sollen. — Es ist nicht überflüssig zu erwähnen, daß die Entsendung der Deputation zu der im Januar abgehaltenen Nationalkonferenz zu Hermannstadt nur von den Ultranationalen beschlossen wurde, während die gemäßigten Elemente theils dagegen stimmten, theils der Abstimmung sich entzogen. Die anerkannten Führer der Rumänen, wie Babesch, Mocsonyi und der Metropolit Misson Roman haben gegen diesen Schritt von Anfang an Protest erhoben. — Nach der gegenwärtigen Stimmung in rumänischen Kreisen zu urtheilen, wären die Gemäßigten nach dem Mißlingen des kompromittirenden Schrittes der Ultras nicht abgeneigt, aus ihrer langjährigen Passivität herauszutreten. Für den weitgehenden Entgegenkommen wird es die ungarische Regierung allen Anschein nach wohl fehlen lassen.

Schweden.

Stockholm, 11. Juni. Die der Regierung nahe stehenden „Norrköpings Tidningar" theilten vor wenigen Tagen mit, daß, da für Schweden eine Lebensfrage in der glücklichen Lösung der Aufgabe, ein genügendes Vertheidigungssystem zu schaffen läge, und die Lösung trotz aller der Widerwärtigkeiten, mit denen die verschiedenen Ministerien bisher zu kämpfen gehabt, doch niemals so nahe gewesen wäre, wie im letzten Reichstage, die Regierung nicht „die Axt in die See werfen", sondern alle ihre Kraft einsetzen würde, um das Ziel zu erreichen. In Rücksicht darauf erscheine das Gerücht von der Einberufung eines außerordentlichen Reichstags durchaus nicht unglaublich würdig. Der Kriegsminister, als welcher dann wahrscheinlich der Generallieutenant Rappe auftritt, wird also jedes Mittel, das beim Reichstage Wirkung haben kann, anwenden, um die Aufnahme eines vollständigen Heerordnungsgesetzes von demselben zu erlangen.

Als erster Grund für die Einberufung eines außerordentlichen Reichstags war indeß bisher nicht die Ordnung des Vertheidigungswesens, sondern die Konsulatsache angegeben worden, über welche als über eine die Union mit Norwegen unmittelbar berührende der Reichstag gehört werden soll, ehe dann der König dem im Storthing gefaßten Beschlusse der Abtrennung des norwegischen Konsulatswesens seine Zustimmung ertheilt. Das Storthing hat, nach der Telegraph meldet, gestern mit 63 gegen 49 Stimmen der Regierung 50 000 Kronen zur Durchführung der Maßregeln, welche die Abtrennung herbeiführen sollen, zur Verfügung gestellt; es fragt sich, ob der König diesem Beschlusse seine Genehmigung ertheilen soll, welcher mit Fleiß so gehalten ist, daß er eine Geldbewilligung enthält, damit das Betreiben des Königs in Zweifel gezogen werden könne. Jedenfalls soll nun der schwedische Reichstag bei dieser Unionssache, hinter welcher die völlige Auflösung der Union steht, nicht die Rolle des vollkommen passiven Zuschauers spielen, welche ihm die norwegische Regierung mit der dortigen Linken zugedacht hat.

Im Reichstage gehen, nachdem die Zollfrage vorläufig im Vordergrunde aller Interessen zu stehen aufgehört hat, die Parteien einer gewissen Veränderung entgegen. In der Ersten Kammer wird der Einfluß gewisser tonangebender Personen, wie des Hofmarschalls Reuterswärd, verringert werden, und die freisinnigere Partei, die sich dem Zentrum der Zweiten Kammer anschließt, mehr Selbstständigkeit gewinnen. In der Zweiten Kammer geht eben dieses sogenannte Zentrum, welches bisher als südliche Partei zwischen der freihändlerischen alten Landmännerpartei und der schutzzöllnerisch gesinnten neuen gestanden hat und beiden vielfach entgegengetreten ist, bestimmter in die zwei Fraktionen auseinander, die schon bisher nicht zusammen paßten: die halbsozialistische der Demokraten und Oppositionsmänner um jeden Preis und die nationalgesinnte, eine freisinnige Regierung unterstützende, namentlich auch in der Militärfrage den widerwilligen Landmännern beider Richtungen entgegenstrebende Fraktion. Führer dieser letzteren war früher Dr. Herslow, der in der letzten Tagung Sprecher der Kammer war; sie muß jetzt neue Führer suchen. Aus der anderen Fraktion ist soeben in großer Unzufriedenheit Herr Gustafson, Redakteur eines hiesigen Volksblatts, ausgetreten, indem er sein Mandat für den 5. Wahlkreis Stockholms niedergelegt hat. Gustafson konnte neben Henrn Hedin keine Rolle spielen; an seine Stelle tritt vielleicht, wenn die Partei sich stark genug erweisen sollte, der Sozialdemokrat Branting, den „Dagens Nyheter", obwohl selbst nicht sozialistisch, empfehlen.

Das im Reichstage angenommene Zollgesetz hat in der außerordentlichen Staatsrathssitzung, die am 8. d. unter dem Vorsitze des Kronprinz-Regenten stattgefunden hat, die königliche Genehmigung erhalten. Die neuen Industriezölle treten den 21. d. M. in Kraft.

Portugal.

* Der Pariser Korrespondent der „Frankf. Ztg." übermittelt derselben den bisher nicht bekannt gewesenen Wortlaut des portugiesischen Arrangementsvertrages, welcher als Material für die noch schwebende Angelegenheit auch nach Ablehnung Seitens von Seiten der Regierung Portugals ein Interesse hat. Es heißt darin:

Im Jahre 1892, 24. Mai, am Sitze des französischen Komités, 34 Rue de Provence, vereinigten sich 1. Se. Exzellenz Herr A. de Serpa Pimentel, Staatsrath, Präsident der Rechnungshöfe des Königreichs Portugal, früherer Präsident des Ministeriums, autorisirt durch seine Regierung; 2. das deutsche Komité, das englische Komité, das belgische Komité, das französische Komité, das holländische Komité.

Artikel 1. Die jährlichen Zinsen der konsolidirten äußeren ewigen und amortisablen Schuld sind gestweise auf 50 pCt. herabgesetzt. Die jährlichen Zinsen vor der Reduktion waren nach den offiziellen Dokumenten:

	Contos	Fr.
3proz. ewige Rente . . .	6564	36 124 000
4½proz. amortif. Rente . .	3626	19 943 000
4proz.	452	2 486 000
	10 642	58 553 000

Die Hälfte beträgt 5321 Konten oder 29 276 500 Fr. Die auf die Hälfte reduzirten Zinsen werden in Gold bezahlt an den Verfalltagen und an den gewohnten Plätzen, am 1. April und 1. Oktober für die 4½proz. und 4proz. Schuld und am 1. Januar und 1. Juli für die 3proz. ewige Schuld. Kapital und Zinsen der äußeren Schuld bleiben in Zukunft frei von jeder portugiesischen Steuer wie bisher.

Art. 2. Von den Obligationen der 4½proz. und 4proz. Rente, die in 75 Jahren al pari tilgbar sind und die Tilgung in Gold, zu dem im Texte der Titel bestimmten Wortlaut in Gold festgesetzt, konform der aufgestellten Amortisationstabelle und die gezogenen Titel werden in Gold zu den gewohnten Verfallterminen bezahlt. Die portugiesische Regierung nahe in ihr Budget die für diese Amortisirung jährlich erforderliche Summe einstellen.

Art. 3. Die zeitweilige Reduzirung der Zinsen auf die Hälfte schließt in keiner Weise die Reduzirung auf die Hälfte des Kapitals ein. Alle Titel der äußeren Schuld, deren Inhaber das gegenwärtige Arrangement angenommen haben werden, werden durch die unterzeichneten Komités und auf Kosten der portugiesischen Regierung abgestempelt, was einfach den Anschluß an die Konvention bedeutet. Ausschließlich die Titel der gegenwärtigen äußeren Schuld werden von den Stipulationen dieser Konvention Nutzen ziehen. Die Titel müssen zur Abstempelung vor dem 31. Dezember 1892 präsentirt sein. Es werden bis 31. Dezember 1894 jene Inhaber ausgelassen, die durch Vermittelung der Komités ihre Titel präsentiren, die mit allen dem Datum dieser Konvention nachfolgenden Kupons versehen sein müssen.

Art. 4. § 1. Da die von den Inhabern der äußeren Schuld bewilligte Zinsreduktion nur zeitweilig ist, verpflichtet sich die Regierung, die Zinszahlung unter folgenden Bedingungen progressiv zu erhöhen, bis sie ihren Satz erreicht hat. § 2. Nach 5 Jahren werden die Zinsen von 50 auf 55 pCt. gebracht; nach 10 Jahren von 55 auf 60 pCt.; nach 15 Jahren von 60 auf 80 pCt. Nachdem die Annuität der sogen. Tabaksanleihe von 1891 frei geworden ist, d. h. ab 1926 spätestens, wird die Zinsbildung zu ihrem ursprünglichen Satze wieder vorgenommen. § 3. Diese Zinsen ist die mindeste, welche die Regierung den Inhabern garantirt. Wenn aber die Zollerinnahmen die Ziffer von 14 000 Konten überschreiten, so wird die Hälfte dieses Ueberschusses zu einer Vermehrung der Zinsen der abgestempelten äußeren Schuld verwendet. § 4. Falls die Einkommensteuer der inneren Schuld, welche laut Gesetz vom 20. Februar 1892 gegenwärtig auf 30 pCt. festgesetzt ist, reduzirt werden sollte, so soll diese Reduktion in gleicher Weise der äußeren Schuld zu Gute kommen, immer unter Anrechnung der laut § 2 und 3 dieses Artikels gemachten Zinserhöhungen.

Art. 5. Als Garantie der in dieser Konvention übernommenen Verpflichtungen überweist die Regierung unabhängig von den allgemeinen Einkünften der Nation: „1. die Zolleinnahmen des Königreiches bis zu der Summe, die zur Goldzahlung der Zinsen und Kapitalrate der äußeren, gemäß Art. 3 abgestempelten Schuld erforderlich ist. (Diese Einkünfte waren von der portugiesischen Regierung für 1892/93 auf 14 000 Conten, d. i. zum Pari-Wechselkurs 77 000 000 Fr. oder 3 108 000 Pfd. geschätzt. 2. Die Einkommensteuer-Stockdividende von 1891 überweisene Annuität, sobald diese Annuität frei ist, spätestens ab 1926. Die Regierung verpflichtet sich, am Ende jeder Woche in ihrer „Amtlichen Zeitung" die wöchentlichen Zahlungen anzuzeigen und zu veröffentlichen.

Art. 6. Die Regierung verpflichtet sich, zur guten Ausführung dieser Konvention und um den Gläubigern ernste Garantieen für die Zukunft zu geben, die für den Dienst der äußeren Schuld erforderlichen Mittel wöchentlich von den Zolleinkünften zu erheben. Diese Erhebungen müssen jede Woche den 52. Theil der für den ganzen Dienst der abgestempelten äußeren Schuld erforderlichen Summe repräsentiren. Zur Einkassirung ist das permanente Komité bestimmt, konstituirt gemäß Art. 8, und es ist die Wahl zwischen zwei Modalitäten freigegeben. Erster Modus: Die erwähnten wöchentlichen Zahlungen müssen alle Transport-, Wechselkurs- ꝛc. Kosten einbegreifen und durch die Regierung in Lissabon effektuirt werden zu Gunsten der Inhaber der abgestempelten äußeren Schuld bei jener portugiesischen Bank, Gesellschaft oder Etablissement, welches das permanente Komité ernennen wird, mit dem Rechte, es jederzeit unter gleichen Bedingungen zu ersetzen. . . . Die Uebersendung der empfangenen Summen wird wöchentlich an die gegenwärtigen oder von der portugiesischen Regierung im Einverständniß mit den Komités künftig zu ernennenden höheren Zahlstellen erfolgen. Zweiter Modus: Die Regierung wird zu Anfang jedes Trimesters an jene Bankestablissements, die das permanente Komité unter jenen bestimmen wird, die gegenwärtig oder später mit dem Dienst der auswärtigen Schuld betraut sind, für Rechnung der Schuldinhaber Bons oder Tratten remittiren, die von der portugiesischen Regierung auf die Zolleinkünfte gezogen und in Lissabon in Gold zahlbar sind. Diese Bons werden jede Woche fällig sein. Der Betrag jedes Bons wird dem 52sten Theil der ganzen Summe entsprechen, Kosten einbegriffen, die für den Dienst der Schuld erforderlich sind. . . . Das permanente Komité hat stets die Wahl, eine der genannten Zahlungsmodalitäten durch die andere zu ersetzen. . . . Die Zinsen aus den eingezahlten Summen werden der portugiesischen Regierung gehören (!).

Art. 7. Gegenwärtige Konvention muß der Nationalversammlung der portugiesischen Regierung unterbreitet und binnen 8 Tagen nach der Unterzeichnung ratifizirt sein. Nachher muß sie der Annahme der Titelinhaber durch Vermittelung in jener Weise unterbreitet werden, welche die respektiven Komités publiziren machten werden.

Art. 8. . . . Zur Vertretung der Inhaber der äußeren Schuld, die der gegegenwärtigen Konvention beistehen und zur Ausführung der vorhergehenden Artikel ist durch die Anwesenden ein permanentes Komité konstituirt, das seinen Sitz in Paris hat und aus folgenden zusammengesetzt ist: Council of Foreign Bondholders of London, Vereenigung von den Effektenhandel in Amsterdam, Belgisches Komité, Bank für Handel und Industrie, Berlin, Association des Porteurs français de Valeurs étrangers Paris. Im Falle des Rücktritts eines dieser Institute wird durch die Verbleibenden sein Ersatz vorgenommen unter Beziehung der Inhaber der ausländischen Länder. Die Funktionen des Komités sind gratis. Es übernimmt keinerlei Verantwortung für seine Intervention.

Anhangsartikel. Wenn, um die Goldzahlung der Kupons der äußeren Schuld während der ersten vier Jahre zu sichern, ohne den Wechselkurs in der Periode der letzten vier Jahre, in welcher er sehr schlechten, und um den Metallborrath der Nationalbank von Portugal zu erhöhen, die portugiesische Regierung eine Anleihe kontrahiren würde, so wird die in Gold zu verzinsende und zurückzuzahlende Anleihe erforderliche Summe jährlich durch Priorität auf die Einkünfte der Zölle erhoben werden, gemäß Artikel 5 und 6 der vorstehenden Konvention. Die für diesen Dienst bestimmte Annuität darf 12,12 Mill. Fr. nicht übersteigen. Wenn die Überschreiten und darf nur 15 Jahre, gerechnet vom 1. Juli 1892, erhoben werden. Nachher wird diese Annuität dazu verwendet, um die Zinsen der gegenwärtigen äußeren Schuld zu erhöhen. . . . Betreffs der Anleihe übernimmt die portugiesische Regierung folgende Verpflichtungen: 1. Von dem ersten Produkt dieser Anleihe werden die für Dienst der äußeren Schuld während zwei Jahren bestimmten Summen vorläufig durch die ausgehenden Etablissements. 2. Diese Summen werden für die Zahlungen der laufenden Weise verwendet: 4- und 4½proz. Anleihe, Kupons April und Oktober 1892 und April und Oktober 1893, 3proz. Anleihe Juli 1892, Januar und Juli 1893, Januar 1894 und zur Funktionirung und Amortisirung der 4- und 4½proz. Rente des gleichen Zeitraumes von zwei Jahren. 2. Ein Kupon der Schuld bei der Zeichnung auf diese Anleihe zum Emissionskurs wird zu Gunsten Inhaber der äußeren Schuld festgesetzt. Für den Betrag der Kupons dieser Schuld erlosche am 1. April 1892 bis 1. Januar 1894 inklusive.

* * *

Wir schließen hier den Wortlaut eines Protestes an, den die vereinigten Schutzkomités der Inhaber portugiesischer Staatswerthe beschlossen und an die königlich portugiesische Regierung gerichtet haben:

Die deutschen, englischen, belgischen, französischen und holländischen Komités, in einer Plenarsitzung am Sonnabend den 11. Juni 1892 zusammengetreten, haben von dem Briefe Kenntniß genommen, der ihnen am 8. Juni d. J. von Se. Exzellenz, dem Herrn b. Navarro, bevollmächtigten Minister von Portugal in Paris, im Namen seiner Regierung zugegangen ist.

Durch diesen Brief benachrichtigt Se. Exzellenz Herr v. Navarro die Komités, daß der Ministerrath sich einstimmig abgeschlossen hat, daß am 24. Mai d. J. zwischen den Komités einerseits und Se. Exzellenz Herrn v. Serpa Pimentel, offiziellem Delegirten der portugiesischen Regierung, andererseits, geschlossene Abkommen zu ratifiziren, und daß die Regierung beschlossen hat, den April-Kupon Kupon per 1892 zu einem Drittel des Betrages des genannten Kupons zu zahlen. Die Ablehnung der Regierung stützt sich darauf, daß nach sorgfältiger Prüfung der Lage des Landes die Regierung gefunden habe, daß diese Lage ihr nicht erlaube, die aus dem Abkommen vom 24. Mai a. c. sich ergebenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Grundlagen dieses Abkommens sind jedoch nicht annehmbar gewesen, als wie sie von der Regierung in den offiziellen an die Delegirten der Komités am 20. März in Lissabon gemachten Vorschlägen in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. Februar d. J. formulirt waren. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Kortes hatte die Regierung diesem Schriftstück ein Exposé der Gründe vorangeschickt, worin eine gründliche Darstellung der finanziellen Lage Portugals enthalten war. Diese Darstellung rechtfertigte die von der Regierung vorgeschlagenen und von den Vertretern des Landes nicht beschlossene. Es wurde damals ausdrücklich stipulirt, daß die äußere Schuld in maximo 50 pCt. betragen sollte. Während drei Monate langer, mühseliger Verhandlungen auf diesen Grundlagen wurden die zu den Verschlägen der Regierung hinzugefügten Modifikationen und Abänderungen in den Text des Abkommens aufgenommen und dies nur mit Zustimmung des offiziellen, durch das Kabinet von Lissabon gesetzlich bevollmächtigten Delegirten, welcher in täglichem Verkehr mit einer Regierung blieb. Diese Abänderungen betrafen hauptsächlich die Art der Garantieleistung, welche die Regierung den Stückeinhabern für die ihnen zugemuteten Opfer darbot. Es kommt weiter in Betracht, daß der gegenwärtige Chef des Kabinets und die Mehrzahl der ihm angehörigen Minister schon im Amte waren, als das Gesetz vom 26. Februar votirt, als die Vorschläge vom 20. März formulirt waren und als Herr v. Serpa Pimentel mit Vollmachten nach Paris gesandt wurde.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Kabinetschef, der heute ablehnt, die Konvention zu ratifiziren, derselbe ist, der die Verhandlungen eingeleitet hat, dieselben verfolgt und bis zur Unterzeichnung geführt hat.

Unter diesen Umständen erklären die Komités einstimmig, daß sie gegen die Antwort des portugiesischen Kabinets protestiren. Sie überlassen dem letzteren die volle Verantwortlichkeit für die Lage, die den Stückeinhabern der äußeren Schuld geschaffen ist, und für die Folgen jeder Art, die daraus entstehen können.

Die Komités erklären ferner, daß, wenn die Regierung in Folge der Ablehnung, die Konvention vom 24. Mai zu ratifiziren, darauf besteht, den Stückeinhabern eine willkürliche Herabsetzung der Zinsen der Schuld aufzuerlegen, sie sich vorbehalten, mit allen Rechtsmitteln auf alle allen europäischen Märkten die für den Schutz der Interessen dieser Stückeinhaber nothwendigen Maßnahmen herbeizuführen.

Es erübrigt schließlich, hinzuzufügen, daß der Anleihevertrag, dessen der Minister von Portugal Erwähnung thut, niemals den Komités bekannt gewesen ist und nicht bekannt sein sollte. Nur das Prinzip wurde in die Konvention aufgenommen, und zwar auf ausdrückliches Verlangen der portugiesischen Regierung, welche von Anfang der Unterhandlungen an daraus eine conditio sine qua non der Konvention selbst gemacht hatte!

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung vom 14. Juni 1892, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des G.-E., betr. die Bahnen unterer Ordnung, wird fortgesetzt.

Ueber den ersten Theil der Sitzung ist bereits im Abendblatt berichtet.

Abg. Krause (nl.), welcher bemerkt, daß es unnatürlich sei, Gläubigern, welche leichtsinnig Kredit geben und mit denen man kein Mitleid zu haben brauche, diese Strafgelder hinzugeben.

§ 26 bestimmt, daß die Lokalbahnen, welche die Bedeutung gewonnen haben, daß sie Theile des allgemeinen Staatseisenbahnnetzes sind, vom Staate erworben werden können.

Die Kommission hat eingefügt, daß die Unternehmer sich dem Eisenbahngesetz von 1838 unterwerfen können; erst wenn dies verweigert wird, kann der Staat nach einjähriger Kündigungsfrist den Ankauf vornehmen.

Diesen Zusatz der Kommission beantragen die Abgg. Frenz und Gen. zu streichen.

Minister Thielen: Durch die Bestimmungen der Kommissionsfassung würde es in das Belieben des Unternehmers gestellt, im Falle des lucrum cessans die Bahn an den Staat übergehen zu lassen. Die Folge müßte sein, daß die Staatsregierung gegen ihren Willen und ihre Absicht dahin gedrängt wird, bei Genehmigung von Kleinbahnen mit größter Vorsicht zu unterfahren, ob nicht die Möglichkeit vorliegt, daß eine solche Bahn ein Glied des großen Eisenbahnnetzes werden könnte. In allen Fällen, wo Zweifel in dieser Hinsicht bestehen, müßte die Regierung die Genehmigung verweigern, oder sie müßte, falls dieselbe doch ertheilt ist, späterhin zum Bau von unwirthschaftlichen Konkurrenzbahnen schreiten. Der Unternehmer macht in den meisten Fällen weitaus das beste Geschäft, wenn er seine Bahn an den Staat verkauft. Ein schwerwiegendes praktisches Bedenken gegen den Kommissionsbeschluß liegt ferner darin, daß der Unternehmer, falls der Erwerb seiner Bahn aus allgemeinen Staatsrücksichten wünschenswerth wird, dah

schrecken. (Sehr richtig! rechts.) Die Regierung ist auch bisher vorsichtig, ja, wenn Sie wollen, rigoros gewesen in der Konzessionierung solcher Bahnen, welche bestimmt waren, den Verkehr zwischen zwei Komm. Staatsbahnstrecken zu vermitteln, damit nicht die Unternehmer aus dem großen Staatsbahnteiche ihrer fette Fische fangen. In dieser Beziehung wird die Staatsregierung auch in Zukunft die Augen offen halten müssen. Auch Sie, denen ich ich überzeugt, interessiren sich nur für ein allgemeines Verkehrsbedürfniß des Landes und werden das reine Unternehmerinteresse ebenso wenig begünstigen wollen, wie die Staatsregierung. Sie wollen jedoch den Privatunternehmer in seinen Rechten ähnlich schützen, damit der Racker von Staat nicht nachträglich kommt und erntet, wo er nicht gesäet hat. Aber Sie können doch der Staatsregierung nicht nachsagen, daß sie in dieser Beziehung sich von rein fiskalischen Rücksichten leiten läßt. Nur die Rücksichten auf eine bessere Durchführung des Betriebes oder strategische Rücksichten sind hier für die Regierung maßgebend. Die Geltendmachung solcher Rücksichten wird jedoch durch die Kommissionsfassung verhindert oder doch sehr verzögert. Die Beziehung auf das Gesetz von 1838 ist nicht maßgebend, denn dasselbe ist zu einer Zeit erlassen, wo von einem Staatsbahnsystem noch nicht die Rede war. Jetzt haben wir ein solches und müssen dem Rechnung tragen. Ich bitte Sie, den Antrag Frentz anzunehmen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Krause: Es scheint mir ein Widerspruch, daß der Staat den Bau dieser Kleinbahnen ablehnt, aber sofort eine Vorschrift in das Gesetz bringen will, die ihm die Verstaatlichung derselben erleichtert.

Berichterstatter v. Bismarck theilt mit, daß die Kommissionsfassung mit 9 gegen 8 Stimmen von der Kommission angenommen wurde, legt die Gründe dar, welche sowohl für die Auffassung der Majorität als der Minorität vorgebracht wurden, und stellt schließlich dem Hause anheim, ob es für die Regierungsvorlage oder die Kommissionsfassung stimmen wolle.

Abg. Rickert (zur Geschäftsordnung): Der Referent hat die Ansichten der Majorität der Kommission hier zu vertreten und nicht dem Hause seinen Beschluß anheimzustellen. Ich bin der Meinung, daß die Auffassung des Referenten, welche aus seinem Schlußsatz hervorgeht, nicht unwidersprochen bleiben darf.

Berichterstatter v. Bismarck: Ich habe die Auffassung, daß der Referent sowohl die Meinung, der Majorität als der Minorität aus der Kommission zur Geltung zu bringen hat. Ich habe dies gethan und halte mich dazu für vollkommen berechtigt. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (k.): Es ist ganz einerlei, ob der Referent gesagt hat: ich empfehle die Beschlüsse der Kommission, oder: ich stelle die Beschlußfassung anheim. Der Angriff des Abg. Rickert ist ganz ungerechtfertigt. (Widerspruch links.)

Nachdem noch Abg. Lieber im Sinne des Abg. Rickert gesprochen, Abg. v. Kröcher das Verfahren des Berichterstatters vertheidigt, wird der Beschluß der Kommission gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen aufrecht erhalten.

§ 27 handelt von der Abmessung der beim Erwerb der Kleinbahn durch den Staat zu zahlenden Entschädigung.

Abg. Langerhans (dfp.): § 27 enthält die Bestimmung, daß, falls das betr. Unternehmen noch nicht fünf Jahre in Betrieb ist, für die Berechnung der Entschädigung der Durchschnitt des bisher gezahlten Reinertrags maßgebend sein soll. Diese Bestimmung scheint mir zu hart, denn im Allgemeinen ist bei einem jungen Unternehmen der Reinertrag erheblich kleiner, als er sich später dauernd zu gestalten pflegt. Ich bitte Sie, aus diesem Grunde die erwähnte Bestimmung zu streichen.

Geh. Rath Gleim: Die von Abg. Langerhans angefochtene Bestimmung ist absolut nothwendig, denn § 26 würde sonst illusorisch werden. § 42 des allgemeinen Eisenbahngesetzes setzt als Entschädigung beim Erwerb einer Bahn das 25fache des durchschnittlichen Werthes der Dividende der letzten fünf Betriebsjahre fest; bei Bahnen, die noch nicht so lange bestehen, muß eben der Durchschnittswerth des erzielten Reinertrags dafür eintreten.

Abg. Lieber: Ich schließt sich diesen Ausführungen des Regierungsvertreters an.

Abg. Gerlich (freik.): Da allerdings in den ersten Jahren der Reinertrag im unverhältnißmäßig niedrig zu sein pflegt, würde die Annahme der von Abg. Langerhans angefochtenen Bestimmung allerdings eine Härte entfalten, die einfache Streichung aber würde eine Lücke im Gesetz lassen; ich empfehle deshalb dem Abg. Langerhans, zu dritten Lesung einen Vorschlag etwa dahin gehend zu machen, daß bei Unternehmungen von weniger als fünfjährigem Bestehen bei der Entschädigungsabmessung der durchschnittliche Reinerwerb unter Nichtberücksichtigung der ersten beiden Jahre des Bestehens der Bahn anzusetzen wäre.

Hierauf wird § 27 unverändert genehmigt, desgleichen ohne Debatte die nächsten Paragraphen bis einschließlich § 34, welche noch Spezialbestimmungen über Ermittelung des Erwerbswerthes enthalten.

§ 35 hatte in der Regierungsvorlage gelautet: „Zur Anlegung von Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams bedarf es königlicher Genehmigung"; die Kommission schlägt dafür folgende Fassung vor: „An dem Erforderniß der königlichen Genehmigung für die Anlegung von Bahnen in den Straßen Berlins und Potsdams wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert."

Abg. Lieber (Z.): Ich kann mich mit der Kommissionsfassung nicht befreunden; will man eine besondere Behandlung Berlins und Potsdams überhaupt beibehalten, so kann dies nur in der Form der ursprünglichen Regierungsvorlage geschehen. Die Haupt- und Residenzstädte haben von diesem Charakter allerdings große und mannigfache Vortheile; abgesehen von allen Ländern bewohnen wir jährlich Millionen für diese Städte als Haupt- und Residenzstädte, und sie können sich unmöglich der Pflicht entziehen, nun auch die kleinen Beschränkungen zu ertragen, die unternommen mit diesen Vortheilen verbunden sind. Die geschichtliche Entwickelung des königlichen Einspruchsrechts hat durchaus nichts Anderes geschaffen, als was die Regierungsvorlage enthält. Der König hat einen Theil dieser Rechte im Jahre 1874 an den Minister delegirt, aber eben nur delegirt, kann sie also jeden Augenblick wieder für sich in Anspruch nehmen. Die zu Recht bestehende königliche Kabinetsordre nimmt besondere Rechte in Anspruch, die die „generellen Stadtbiete" in Anspruch nehmen, daß sie ein nach den wechselnden Verkehrs- und Entwickelungsverhältnissen der Stadt durchaus wechselnder Begriff, und die hier bestehende Unklarheit können wir nicht im Gesetz fixiren; darum ist es besser, wir machen jede Straßenbahn in Berlin und Potsdam überhaupt von der königlichen Genehmigung abhängig, und so empfehle ich Ihnen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Eisenbahnminister Thielen: Ich kann nur die schwerwiegendsten Bedenken gegen die Fassung der Kommission geltend machen und mich inhaltlich den Bedenken des Vorredners durchaus anschließen. Das Gesetz von 1875, betreffend die Anlegung und Abänderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften bei Berlin und Potsdam als königlicher Haupt- und Residenzstädte bestimmt, daß in diesen Städten die Aufstellung und Abänderung von Bebauungsplänen der königlichen Genehmigung bedarf; in konsequenter Beziehung darum wurde es in seiner ursprünglichen Fassung von der Regierung vorgelegt. Diese Fassung schafft eine klare Rechtsgrundlage für die Genehmigung, die Kommissionsfassung aber regt nur neue Zweifel an. Die Besürchtung, es könnte durch diese Bestimmung die Anlage von Straßenbahnen gehindert werden, besteht werden, ist meiner Meinung nach vollständig unbegründet. Es bedarf keines besonderen Hinweises auf das Interesse, das die Hohenzollern stets der Entwickelung ihrer Residenzen, und besonders Berlins, zuwandten, um eine solche Befürchtung zu zerstreuen. Namentlich wäre es ich, daß in Bezug auf die untergeordneteren Stadtbiete das königliche Einspruchsrecht allerdings auf den Minister delegirt ist, und daß kein Anlaß zu der Annahme vorliegt, daß hierin in Zukunft eine Aenderung eintreten würde. Ich bitte also um Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Graf Limburg-Stirum (k.): Meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß man sehr vorsichtig sein muß, wenn es sich um Rechte der Krone handelt. Durch die Kommissionsvorlage wird dieses Recht der Krone einigermaßen in Zweifel gestellt. Sobald wir ein Gesetz machen und nicht lediglich die Verwaltungspraxis aufrecht erhalten, müssen wir auch in das Gesetz klar und bestimmt hineinschreiben, daß die königliche Prärogative, in den Städten Berlin und Potsdam Straßenbahnen zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, bestehen bleibt. Daß diese Allerhöchste Befugniß nicht in einem Sinne gehandhabt werden wird, welche dem Verkehr oder der Entwickelung der Städte schadet, dafür bürgt uns die Vergangenheit, aber das Recht der Krone will ich nicht angetastet wissen. (Beifall rechts.)

Abg. Krause (nl.): Auch wir wollen das königliche Vorrecht nicht einschränken, aber ich meine, auch der Kommissionsbeschluß ändert daran nichts. Ursache des Kommissionsbeschlusses war die Begründung des § 35, in welcher es hieß, daß die Vorschrift desselben für die eigenen Stadtbiete Berlins dem bestehenden Rechte entspräche. Daraus wurde geschlossen, daß es sich für die anderen Stadttheile um eine Erweiterung des bestehenden Rechts handelt; deshalb wurde die anderweitige Fassung gewählt, für welche auch die Mitglieder von Zentrum stimmten, die jetzt allerdings ihre Meinung geändert zu haben scheinen. Die Konservativen sind vollkommen konsequent geblieben. Alle anderen Parteien aber haben den Kommissionsbeschluß angenommen, und ich bin erstaunt, daß bei Differenzen zwischen Kommission und zweiter Lesung seine Meinung geändert hat. (Beifall links.)

Abg. v. Strombeck (Z.): Die Zentrumsmitglieder der Kommission haben allerdings für den jetzt vorliegenden Beschluß gestimmt, sie haben sich aber inzwischen überzeugt, daß dadurch Zweifel entstehen können bezüglich der Rechte der Krone, welche 1874 delegirt worden sind; deshalb werden sie jetzt für die Regierungsvorlage stimmen.

Abg. Broemel (dfp.): Bei geschickterer Begründung der Vorlage und wenn die Zentrumsmitglieder sich früher unterrichtet hätten, hätte dem Hause die Erörterung ganz erspart werden können. Praktisch hat die Frage gar keine Bedeutung mehr, da nach den Erklärungen vom Regierungstische wohl zu hoffen ist, daß die Rechte der Krone in demselben Umfange wie bisher delegirt werden. Herr Lieber scheint die Tragweite dieser Frage nicht vollkommen zu verstehen. Gegenüber den Ausführungen des Ministers bei der ersten Lesung muß ich bemerken, daß seine Angabe, die Verwaltung der Großen Berliner Pferdebahn habe den Uebergang über die Linden zunächst von der Kanonierstraße beantragt, nicht zutrifft. Ursprünglich bestand der Plan, im Zuge der Friedrichstraße die Linden zu überschreiten. Nachdem sich dies als unmöglich erwiesen hatte, wurde das Projekt aufgestellt, die Linden über die Charlottenstraße zu überschreiten. Hiergegen hat allerdings der Minister Einspruch erhoben unter Hinweis auf die verhältnißmäßig geringe Breite der Charlottenstraße zwischen Behrenstraße und den Linden. Es giebt aber in Berlin mehrere Straßen von geringerer Breite als die Charlottenstraße zwischen Behrenstraße und den Linden, in welchen neben einem ungeheuer großen Wagenverkehr noch die Pferdebahnwagen fahren, ohne daß ernstliche Uebelstände entstanden sind. In der Spandauerstraße zwischen Molkenmarkt und Rathhaus passirt alle 35 Sekunden ein Pferdebahnwagen, in der Gerauerstraße alle 20 Sekunden. Ich muß hier entschiedenen Widerspruch dagegen erheben, daß durch den Kommissionsbeschluß die Rechte der Krone in Frage gestellt werden.

Abg. Stengel (fk): Auf solche Einzelheiten gehe ich nicht ein; ich freue mich, daß die Erörterung uns nicht erspart geblieben ist; denn dadurch wird wenigstens die Ueberzeugung der Parteien festgestellt dahin, daß die Rechte der Krone unverändert bleiben sollen. Das wird am deutlichsten durch die Vorlage ausgesprochen, und deshalb werden wir für dieselbe stimmen.

Abg. Jaeger (Z.): Ich stimme seine Partei gegen den Vorwurf des Abg. Krause in Schutz.

Abg. Lieber (Z.): Der Abg. Broemel scheint die Linden nicht zu den eleganten Stadttheilen Berlins zu rechnen. Die Stadt Berlin muß sich für ihn dafür bedanken. Wir stimmen jetzt nur deshalb für die Regierungsvorlage, weil inzwischen Zweifel entstanden sind, ob Pferdebahnanlagen in den nicht eleganten Stadttheilen Berlins der königlichen Genehmigung unterliegen oder nicht. Wir sind also konsequent gewesen, und man hätte sich die ausführlichen Redensarten gegen uns sparen können.

Abg. Broemel: Der Vorredner supponirt mir, ich hätte die Linden nicht zu den eleganteren Stadttheilen gerechnet. Ich habe nur ein Beispiel anführen wollen, wie diese Bestimmung geeignet sein kann, den Verkehr zu erschweren.

§ 35 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberaler nach der Regierungsvorlage angenommen.

Nach § 36 der Vorlage sollten die Lokalbahnen verpflichtet sein, die Militärtransporte nach den für den Staatsbahndienst geltenden Bestimmungen anzustellen.

Die Kommission hatte diesen Paragraphen gestrichen.

Minister Thielen: Die Regierung muß zugeben, daß die Erweiterung der Anstellungsfähigkeit der Militärtransporte durch das gegenwärtige Gesetz nicht wesentlich verspert wird; immerhin ist es doch aber erwünscht, daß auch die Kleinbahnen in den Rahmen mit hineingezogen werden. Die Regierung ist von der Auffassung ausgegangen, daß diese Lücke, die als eine große nicht zu empfinden, doch wohl mit Fug und Recht einem Unternehmen außerlegt werden kann, welches durch die gesetzlichen Bestimmungen in vielfacher Beziehung große Vergünstigungen erhält. Nach dieser habe die Bitte gestellt, daß die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird.

§ 36 wird entsprechend dem Antrage der Kommission verworfen.

Abg. Tiedemann-Bomst (fk.) beantragt, folgendes hinter § 37 neu einzuschieben: „Auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 den Provinzen überwiesenen Dotationen können auch zur Förderung des Baues von Kleinbahnen verwendet werden.

Abg. Ludowieg (nl.) beantragt, auch das Dotationsgesetz von 1868 (für die Provinz Hannover) hier zu zitiren.

Abg. Tiedemann-Bomst (fk.): Ich will durch meinen Antrag die Möglichkeit schaffen, die Mittel, die den Provinzen als Dotation zum Chausseebau gegeben sind, für die Zwecke des Baues der Kleinbahnen anzuwenden. Ich verweise auf Belgien, wo die Provinzen den Bau von Kleinbahnen erheblich gefördert haben. Es ist die Bedeutung des Antrags die Provinzen darauf hinzuweisen, daß sie mit ihren Mitteln für den Bau von Kleinbahnen eintreten sollen. Wenn die Provinzen selber Mittel für solche Zwecke bewilligen, dann wird es dem Staate leichter werden, seinerseits eine Unterstützung eintreten zu lassen. Die Kleinbahnen stehen sich übrigens erheblich billiger, als die heute gebauten Chausseen; letztere erfordern noch Unterhaltungskosten, während erstere etwas einbringen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit dem Antrage der Beschwerden bei den von der Kommission vorgeschlagenen Resolution verbunden: Der königlichen Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, ob die Erweiterung der Verwendungszwecke im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 auf die Fürsorge für den Bau von Lokalbahnen und die Unterstützung von Gemeinde- und Kreislokalbahnen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen sei.

Abg. Rickert: Ich freue mich, daß von derselben Seite, wo ein diesbezügliches Gesetz vor 15 Jahren auf das Heftigste bekämpft wurde, heute dieser fruchtbare Gedanke hier in Form eines Gesetzesparagraphen aufgenommen wird. Ich bin entschieden für den Gedanken des Antrags v. Tiedemann. Ich hätte nur gewünscht, der Antragsteller hätte seinen Antrag sorgfältiger vorbereitet. Mir leicht sieht er ihn jetzt zurück und bringt ihn zur dritten Lesung richtig redigirt wieder ein. Im übrigen hätte ich kein Bedenken, ihn auch heute schon anzunehmen und morgen zu ergänzen. Ich bin nach meiner eigenen früheren Erfahrung in der Selbstverwaltung der Provinz Preußen der Ueberzeugung, daß die Provinzen Ost- und Westpreußen viel Geld gespart hätten, wenn sie statt der theuren Chausseen billige Kleinbahnen hätten bauen können.

Abg. v. Tiedemann-Bomst: Ich bin bereit, meinen Antrag für heute zurückzuziehen, um ihn anders zu formuliren.

Präsident v. Köller: Ich schlage dem Hause vor, die Debatte hier abzubrechen und morgen fortzusetzen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Lesung des Kleinbahnengesetzes und Berathung des Antrages Kalck wegen Errichtung eines Amtsgerichts auf Helgoland.)

Personal-Veränderungen in der Armee.

Das neueste „Militair-Wochenblatt" enthält folgende Personalveränderungen:

Königlich Preußische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 6. Junl. Prinz von Leutenberg, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera, mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst Nr. 1, zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.

11. Juni. Frhr. v. Kirchbach, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Drag. Regts. Königin Friedrich III. Nr. 8, nach Württemberg, behufs Uebernahme des Kommandos des Drag. Regts. Nr. 26 kommandirt. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Pr. Lt., aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 115, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Großherzogs von Hessen und bei Rhein königlicher Hoheit, à la suite des genannten Regts. gestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 2. Juni. Bilau, Zeughauptm. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Straßburg i. E., Bettermann, Zeughauptm. vom Art. Depot in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Mainz, — versetzt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 11. Juni. v. Krosigk, Oberst à la suite des Drag. Regts. von Bredow Nr. 4 und kommandirt nach Württemberg, von diesem Kommando entbunden und in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Thür. Regts. Nr. 12 zur Disp. gestellt.

Beamte der Militairverwaltung. Durch Allerhöchste Bestallungen. 2. Juni. Dornbach, Militair-Intend. Rath vom 15. Armeekorps, zum Oberlandesgerichtsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium, Plaue, Militair-Intend. Assessor vom 1. Armeekorps, zum Militair-Intend. Rath, ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 2. Mai. Kecker, Proviantamts-Assist. in Düsseldorf, zur Wahrnehmung der Kontrollengeschäfte zum Proviantamt in Stettin versetzt.

17. Mai. Hillmer, Proviantamts-Assist. in Bonn, nach Berlin versetzt.

20. Mai. Keppler, Proviantamts-Asp., als Proviantamts-Assist. in Frankfurt a. O. angestellt.

27. Mai. Dr. Winkler, Hülfschemiker bei der Pulverfabrik in Spandau, zum Chemiker 2. Klasse ernannt.

3. Juni. Eggert, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des 17. Armeekorps, zum Intend. Sekretair, Siegmund, Intend. Bureaudiätar von der Intend. des 16. Armeekorps, zum Intend. Sekretariats-Assistenten, — ernannt.

Königlich bayerische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 6. Juni. Hintermayr, Pr. Lt. des 2. Pion. Bats., bisher Militair-Assist. bei der Militair-Telegraphenschule, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des Ingen. Korps, auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

8. Juni. Graf v. Thürheim, Gen. Major, bisher à la suite der Armee, zum Präsidenten des Gen. Auditoriats ernannt.

9. Juni. Rübel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 7. Inf. Regt., unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 16. Inf. Regts., Schuck, Oberstlt. im Stab des Kavallerie-Regts. Prinz Karl von Bayern, zum 7. Inf. Regt., Daumann, Major und Bats. Kommandeur vom 13. Inf. Regt., im 3. Inf. Regt., Höflinger, Major und Bats. Kommandeur im 13. Inf. Regt., — Beide unter Beförderung zu Oberstlts. — zu etatsmäß. Stabsoffizieren, Popp, Major vom 3. Inf. Regt., Vogl, Major des 13. Inf. Regts., — Beide im zweitgenannten Regt., Stümmler, Major vom 19. Inf. Regt., im 14. Inf. Regt., zu etatsmäß. Kommandeuren, Gollmer, Major vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, Guttenhöfer, Hauptm. vom 8. Inf. Regt. im 17. Inf. Regt., Zisler, Hauptm. vom 1. Jäger-Bat., im 19. Inf. Regt., Eidl, Hauptm. im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, Ball, Hauptm. im 3. Inf. Regt., Classen, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., im 11. Inf. Regt., Scheurer, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., im 2. Inf. Regt., — diese Beiden ohne Patent, Mayer, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt., im 2. Feld-Art. Regt., — letztere drei unter Beförderung zu Hauptleuten, — zu Komp. Chefs, — ernannt. Winneberger, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 13. Inf. Regt., unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 12. Inf. Regts. und unter Beförderung zum Obersten, mit der Stellvertretung des abkommandirten Kommandeurs des 12. Inf. Regt. beauftragt. Weinzierl, Major, bisher à la suite des 7. Inf. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei Hofe, auf die erste Hauptmannsstelle in diesem Regt. Schlink, Hauptm., bisher Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum 13. Inf. Regt., Döhlemann, Hauptm. vom 7. Inf. Regt., zum 3. Inf. Regt., — beide auf die erste Hauptmannsstelle in diesen Truppentheilen, unter Beförderung zu überzähl. Majors; die Hauptleute und Komp. Chefs: Frhr. v. Fraunberg des 11. Inf. Regts. Paptistella des 17. Inf. Regts., Frhr. v. Reizenstein des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen, Ritter v. Krieger des 1. Inf. Regts., Aurocher des 2. Inf. Regts., v. Delhaes des 2. Jäger-Bat. Regts., — in das Verhältniß à la suite ihrer Truppentheile, unter Kommandirung zur Dienstleistung bei Hofe und unter Beförderung zu überzähl. Majors, pp. Aurocher ohne Patent, Roth, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt., in gleicher Eigenschaft zum 1. Inf. Regt., — versetzt. Ritter v. Popp, Gen. Major und Kommandeur der 9. Inf. Brig., — zu Gen. Lts., Bärklein, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt., zum Oberstlt.; die Hauptleute bezw. Rittmeister: Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmes-Oberdrennberg, à la suite des Inf. Leib-Regts. und persönlicher Adjutant Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Arnulf von Bayern, Ulrich, à la suite des 1. Jäger-Bats., Komp. Chef am Kadettenkorps, Inama v. Sternegg, à la suite des 3. Inf. Regts., Adjutant der 4. Div., Born, à la suite des 15. Inf. Regts., Adjutant der 5. Div., Rod, bisher Komp. Chef, auf der ersten Hauptmannsstelle im 19. Inf. Regt., del Pero, Komp. Chef im 1. Train-Bat., Günther, Referent bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, unter Belassung im Kommando zum Königl. Preuß. Ingen. Komité, zu überzähl. Majors, Huber, Pr. Lt. und Hülfsoffizier bei der Gen. Komp. von Oberstenzen, zum überzähl. Hauptm., Distler, Sek. Lt. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen, Clauß, Sek. Lt. des 14. Inf. Regts., Adjutant beim Bezirkskommando Nürnberg, Raab, Sek. Lt. des 2. Inf. Regts., letztere Beiden ohne Patent, Rösch, Sek. Lt. des 1. Fuß-Art. Regts. — zu Pr. Lts. in ihren Truppentheilen, Horn, Rutth, Port. Fähnr. im 3. Inf. Regt., zu Sek. Lts., Widder, Oberjäger im 2. Jäger-Bat., zum Port. Fähnr., — befördert. Lobenhoffer, Major, Referent im Kriegsministerium. Frhr. von Reubek, Major à la suite des 3. Feld-Art. Regts., Adjutant beim Generalkommando des 1. Armeekorps, Pöller, Major und Abtheil. Kommandeur im 4. Feld-Art. Regt., Dallmer, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Fuß-Art. Regt., Frhr. v. Roman, Major und Abtheil. Kommandeur im 5. Feld-Art. Regt., Ritter v. Mayer und v. Liechler, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im 1. Fuß-Art. Regt., Vogl, Major à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., Direktor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, Bölcville, Major und Abtheil. Kommandeur im 4. Fuß-Art. Regt., Eberhard, Hauptm. und Komp. Chef des 7. Inf. Regts., Geßner, Hauptm. und Komp. Chef des 15. Inf. Regts., — Patente ihrer Charge verliehen. Steil, Oberstlt. bei der Festtstation Ingolstadt, als Oberst, Meiser, Major im 1. Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt., Lufft, Major und Chef der Gend. Komp. der Haupt- und Residenzstadt München, Bonn, Major à la suite des Ingen. Korps, Hülfsmajor kommissarisch bei der Eisenbahnlinien-Kommission in Ludwigshafen, Ott, Major z. D. und Stabsoffizier beim Bezirkskommando I. München, Spruner v. Merz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Aschaffenburg, — als Oberstlts. z. D., Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts., Platzmajor in Augsburg, Keyser, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Kitzingen, Hauser, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Gräfenberg, Kühlein, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Straubing, Frhr. v. Fraunberg, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen, Lissl, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Weißenburg, — als Majors, — charakterisirt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 7. Juni. Mergler, Pr. Lt. des 16. Inf. Regts. das seit erbetene Ausscheiden aus dem Heere vom 30. Juni d. Js. ab behufs Uebertritt in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gestattet.

8. Juni. Ritter v. Fleschucz, Gen. der Kav., Präsident des Gen. Auditoriats, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

10. Juni. Richter, Oberst und Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt, Windisch, Major vom 2. Pion. Bat., Tambosi, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feld-Art. Regt., Wünler, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Fuß-Art. Regt. unter Verleihung des Charakters als Major, — mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, Wagner, Sek. Lt. vom 2. Train-Bat., mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps. 8. Juni. Dr. Groll, Assist. Arzt 1. Kl. vom 6. Chev. Regt. zum 11. Inf. Regt. von der Tann; die Assist. Aerzte 2. Kl.: Gengler vom 17. Inf. Regt. zum 19. Inf. Regt., Gubbauer vom 11. Inf. Regt. zur Kav. Schule, — Sanitätskorps versetzt. Dr. Blank, Assist. Arzt 2. Kl. vom 7. Inf. Regt. zum 6. Chev. Regt. versetzt. Kaufmann (Ludwigshafen), Dr. Sudeck, Dr. Wagner (Würzburg), Mulzer (I. München), Kolbe (Würzburg), Unterarzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 11. Juni. Dr. Glas (I. München), Unterarzt der Res., in den Friedensstand des 1. Schweren Reiter-Regts. versetzt und mit der Wirksamkeit vom 1. Juni d. J. mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arztstelle beauftragt.

XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 10. Juni. Koerbling, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Nr. 123, Linnegger, Pr. Lt. im 5. Inf. Regt. Nr. 126, unter Belassung in dem Kommando nach Preußen als Assist. bei der Inf. Schießschule, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, — versetzt. Frhr. v. Malchus, Sek. Lt. im Gren. Regt. Nr. 123, bis auf Weiteres zur Schlossgarde-Komp. übertragen. Blattmacher, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gmünd, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks, Kohn, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ravensburg, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen, Lebret, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, unter Entbindung von dem Kommando als Kommandeur der Schlossgarde-Komp., mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gmünd, Goez, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Nr. 123, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ravensburg, ernannt.

Im Beurlaubtenstande. 10. Juni. Hailer, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Inf. 1. Aufgebots, Schemmann, Sergeant im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Nr. 19, Laemmert, Wiesloch, vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 124, — ernannt. Müller, Feldw. Pr. Lts. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, zu Hauptleuten, Furch, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ravensburg, Hünten, Schaumann, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Eßlingen, Kurz, Ulrich, Sek. Lts. der Res. des Gren. Regts. Nr. 119, Kreuser, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, — zu Pr. Lts., — befördert.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 10. Juni. Peurle, Oberstlt. z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 122, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd, Berrer, Major z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Nr. 119, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen, — entboben.

Im Beurlaubtenstande. 10. Juni. Adlung, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen, Wahl, Sek. Lt. des Kel. des Train-Bats. Nr. 13, behufs Uebertritts in königlich preußische Militairdienste, Frhr. v. Herman, Sek. Lt. der Rel. des Ulan. Regts. Nr. 19, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps. 10. Juni. Dr. Gummert, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Assist. Arzt 2. Kl. ernannt.

XI. Deutscher Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit.

Frankfurt a. M., 11. Juni.

In der heutigen ersten Sitzung hielt der Direktor der Lehrerbildungs-Anstalt des Deutschen Vereins Dr. Göpe-Leipzig einen Vortrag über die Frage: „Soll die Knabenhandarbeit vornehmlich in den Dienst der Erziehung oder des Schulunterrichts gestellt werden?" Der Redner geht zunächst darauf ein, den Gegenstände herstellen läßt, die mit der Schule in Beziehung stehen, und die eigentliche Knabenhandarbeit, die die Handhabung der einfachen Werkzeuge in methodischer Folge lehrerschen lehrt, in ihrem Wesen Form und Gestalt, welche Formen bei Arbeitsunterricht sind nothwendig, sie ergänzen sich gegenseitig. Der Schul-Handfertigkeitsunterricht geht den Weg vom Erkennen zum Thun, der eigentliche Arbeitsunterricht führt vom Thun zum Erkennen. Der Dienst, welchen der letztere der Schul-Handfertigkeit leistet, besteht darin, daß er ihre Vorbedingungen überhaupt durchführbar macht. Dann erst, wenn die Elemente der praktischen Arbeit vom Schüler beherrscht werden, wird ein Stoffen sein, der im Unterrichte ihm vermittelten Begriffe zu verwirklichen, sie ins Praktische umzusetzen. Die Schulhandfertigkeit dient dagegen dem Arbeitsunterricht dadurch, daß sie auf ihn als auf ihre nothwendige Bereicherung fort und fort hinweist, dann aber auch insofern, als sie ihn vor technischer Einseitigkeit, vor einem Versuchen in handwerksmäßige Routine bewahrt. Beide Formen des Arbeitsunterrichts sind daher aufeinander angewiesen, sie müssen sich fruchtbringend in Zusammenwirken gegenseitig unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

In der Besprechung berichtet Schulinspektor Scherer-Worms über die in den Wormser Volksschulen gemachten Versuche, den Handfertigkeitsunterricht mit dem Schulunterricht in Beziehung mit dem Zeichnen und der Geometrie zu verbinden. Er hält eine solche Verbindung für so nothwendig, daß er die Forderung eines obligatorischen mit den genannten Fächern verbundenen Handfertigkeitsunterrichts für unabweisbar erachtet. Herr v.

Handarbeit bestrebt. So lange es sich in Deutschland vorwiegend um die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten handelt, marschirte Deutschland unbestritten an der Spitze der Schuleinrichtungen der Welt. Es empfiehlt sich für die Schul- und Staatsverwaltung wachsam zu sein, um sich nicht eines Tages von anderen Nationen überflügelt zu sehen. Auf den zweiten Theil der Arbeitserziehung übergehend, weist Redner darauf hin, daß die Eigenart des deutschen Arbeitsgeistes wohl dahingeführt habe, für die Fort- und Fachbildung der Schule der höheren Lehranstalten zu sorgen, aber noch verschwindend für die Fort- und Fachbildung der die Volksschule verlassenden Kinder. So gebe Preußen für seine Hochschulen neun Millionen Mark, dagegen für das gesammte Fortbildungs- und Fachschulwesen nur zwei Millionen Mark jährlich aus. Hier ebenfalls aus sozialen und wirthschaftlichen Ursachen Wandel zu schaffen, und zugleich dem Bedürfniß nach wirklich sachgebildeten, tüchtigen Arbeitskräften Rechnung zu tragen, ist ein laut und lauter sprechendes, ja schreiendes Bedürfniß geworden. Auch für diese Fachbildung giebt die Erziehung zur werthhaltigen Arbeit in der Schule ein tieferes Fundament. Den deutschen Arbeitsgeist in diesem allgemeinern Sinne zu pflegen, erfüllt die Grundsätze der Schaffen und unsere mächtigen Gegner, das Vorurtheil und die Gleichgültigkeit zu bekämpfen, das sei auch weiter die kulturelle Aufgabe unseres deutschen Vereins. Dann wird auch seine Arbeit dazu beitragen, die Wohlfahrt der Jugend und des Vaterlandes zu fördern.

Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall.

Der Kongreß und Ortsausschuß sandte den Herren Ministern Dr. Bosse und Dr. Miquel Begrüßungstelegramme, Letzterem in seiner Eigenschaft als Ehrenbürger der Stadt Frankfurt, der langjährigen Stätte seiner segensreichen früheren Wirksamkeit. Von dem Herrn Finanzminister Miquel ging folgendes Telegramm ein:

„Besten Dank für freundlichen Gruß vom Mainstrande und aufrichtige Wünsche für segreiche Bestrebungen und Erfolge in der segensreichen Arbeit für die Harmonie der Ausbildung unserer deutschen Jugend. Miquel."

Kirchliche Personal-Chronik.

Berufungen ꝛc. Schleswig: Pst. Zillen in Weddingstedt z. Pst. in Schlichting. Pst. Gottfried Lenz in Hoist z. Pst. in Rutsdau. — Hessen: Pf. Weinrich aus Niederaspha z. Pf. in Lüderbach; Pfgh. Hartwig in Orpherode z. Pf. in Oberhülla; ao. Pf. Meyer z. selbstständ. Verw. d. Pfrst. in Heringen; Pf. Hatzfeld in Burghaun z. Pf. in Schlüchtern; Pfgeh. in Rosdorf Sartorius z. Pf. in Burghaun.

Vakanzen. Schleswig: Rabenkirchen, 5125 ℳ. — Hessen: Grebendorf, Bew. an d. Konf. Hünfeld, durch Verf. erl., Bew. an d. Konf. Oberellenbach, d. Lob erl., Bew. an d. Konf.

Emeritirung. Propst von der Heyde, Nortorf, 1. Oft.

Gestorben. Pst. emer. Potthoff, Sprenge, 10. April. Pst. emer. Schilling, Pyritz, 4. Juni. Pst. Petrenz, Gallingen, Pst. emer. Williger, Gerlitz, 7. Juni. Superint. Pst. Hembd, Brandenburg.

Personalien auf dem Gebiete des höheren Schulwesens.

Vakanzen. Königsberg i. Pr. an d. höh. Bürgersch. c. a. 8. mit Prim. in Rel. für alle in Frage kommenden Fächer, Fof. anzustell. 1800 ℳ ev. 300 ℳ Wohn.-Zuschr., Bew. an d. Magistr. — Bleicherode an d. Bürger- u. Volksschr. d. Rektor mit Fak. in Lat. u. Franz. anzustell., 2100 ℳ, Bew. bis 20. Mag. — Hettstedt, an d. Knabenmittelsch. e. Mittelschull. mit Fak. in neueren Sprachen anzustell., 2000 ℳ, Bew. an d. Schulkollegium. — Hanau an d. städt. Mittelsch. z. 1. Oft. e. Mittelschull. für Franz. u. Naturwiss. u. Math. Bew. bis 15. Juli an d. Stadtschuldeputation, ges. Oder-Bürgermstr. Westerburg.

Gestorben. O. Progymnasiall. Dr. Boeing, Wipperfürth, 5. Juni; Kreisschulinsp. Kupp, Schwerin, 7. Juni; Dir. der Ackerbauschule in Bremervörde Dr. Köpke, Berlin, 3. Juni; Realgymnasialoberl. Dr. Knott, Mülheim a. Rh., 18. Mai.

Bäder- und Reise-Zeitung.

Ost-Diewenow. Jenes herrliche Ostseebad, welches erst jüngst mit der Bekanntmachung seiner Prospekte durch Wort und Bild von sich reden machte, ist, wie man uns von dort schreibt, das Ziel zahlreicher Badegäste aus den besten Kreisen geworden. Mit der Errichtung des neuen großartig angelegten Kurhauses, dessen vorderer Theil die Kommunale Verwaltung allseitige Anerkennung findet, hat Ost-Diewenow, welches mit Recht den Namen „Perle der Ostsee" führt, es verstanden, mit unseren beliebtesten und vornehmsten Ostseebädern erfolgreich in Konkurrenz zu treten. Die anwesenden Gäste sichern übrigens bald nach ihrem Eintreffen ihren Freunden und Verwandten für den ferneren Besuch in Ost-Diewenow Unterkunft im neuen Kurhause. Eine bessere Empfehlung freilich dürfte es für dasselbe kaum noch geben.

Haselbach-Pfaffendorf bei Landeshut (Schl.). Unsere 600—700 Meter hoch gelegenen Gebirgsdörfer sind ein sehr beliebter Aufenthaltsort für Sommergäste geworden. Am Ostabhange des Riesengebirges, am Fuße des Landeshut-Schmiedeberger Kammes gelegen, bietet die Umgegend viele bequem erreichbare Ausflugs- und Erholungspunkte. Wegweiser und Bänke sind überall aufgestellt. Ringsum von hohen bewaldeten Bergen eingeschlossen, ist die Luft ozonreich und milde. In den hiesigen Gasthäusern findet jeder für wenig Geld gute Beköstigung, Familien- und Einzelwohnungen sind in größerer Anzahl zu soliden Preisen vorhanden. Fuhrwerke stehen jeder Zeit zu Dienst. Lebensmittel aller Art sind hier zu haben. Eine Badeanstalt für kalte und warme Bäder ist neu eingerichtet worden. Post und Telephonanschluß am Orte. Nächste Bahnstation ist Landeshut, durch gute Chaussee mit hiesigen Ortschaften verbunden und in 40 Minuten zu erreichen. Kleinere und größere Partieen in die Umgegend und auf das Gebirge sind von hier aus zu unternehmen. Auf Anfragen bezüglich der Wohnungen ꝛc. ertheilt der Schriftführer des hiesigen seit Jahren bestehenden Ortsvereins des R. G. R. Herr Ladipke-Pfaffendorf sofortige Auskunft.

Mannigfaltiges.

Weimar. Die Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft, die am Sonnabend hier stattfand, war außerordentlich zahlreich besucht. Nachdem um 10½ Uhr Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin den festlich geschmückten Saal betreten hatten, eröffnete Vizepräsident Dr. Ruland die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in der er zunächst mittheilte, daß der Präsident der Gesellschaft, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Simson, durch Alters- und Gesundheitsrücksichten verhindert sei, seines Amts zu walten; er gedachte sodann der Verdienste des verstorbenen Ersten Vizepräsidenten, Geheimen Raths Dr. von Wegner um die Gesellschaft und ertheilte hierauf das Wort dem Geheimen Rath, Professor Dr. von Helmholtz zu der Festrede. Der berühmte Forscher hatte zum Thema genommen: „Goethe's Vorahnen kommender naturwissenschaftlicher Ideen." Der Redner charakterisirte, wie der „Reichs-Anz." berichtet, in der Einleitung die Wege, welche Wissenschaft und Kunst verfolgen, um Einsicht in die Natur zu erlangen, und entwickelte dann des näheren Goethe's Bedeutung für die Naturwissenschaft, der namentlich durch sein Verdienst der Ueberzeugung von der Fortschritt auf dem Gebiete der pflanzlichen Morphologie der Wissenschaft ferner Zeit weit vorausgeeilt sei; erst später habe dann Darwin die Umbildungsfähigkeit der Arten des weiteren nachgewiesen. Weniger glücklich sei Goethe in der Farbenlehre gewesen, behindert durch die unvollkommenen Apparate, die damals zur Verfügung gestanden hätten. Gleichwohl sei auch in diesen Forschungen namentlich in Bezug auf thermoelektrische Physik ein bedeutender Kern enthalten, der dann weitere Entwickelung durch Faraday und Kirchhoff gefunden. Redner schloß mit einem Hinweis auf die Schlußworte des Chorus mysticus im Faust (II. Theil): Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß u. s. w. — Die Versammlung war den Ausführungen des Redners mit lautloser Aufmerksamkeit gefolgt und sprach ihm am Schluß den Dank für die Rede durch lebhaften Beifall aus. Nach einer Pause, in der die großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Herrschaften zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft sich vorstellen ließen und ins Gespräch zogen, erstattete der Direktor des Goethe-Schiller-Archivs, Professor Dr. Suphan, den Bericht über die Entwickelung des Archivs im verflossenen Jahre. Der Besitz ist theils durch Ankäufe auf Befehl der Großherzogin, theils durch Ueberweisungen und Schenkungen in bedeutendem Maße erweitert worden; so durch eine letztwillige Verfügung von Loeper's, der alle in seinem Nachlaß befindlichen auf Goethe bezüglichen Bücher, Drucke, Schriften dem Archiv und der Bibliothek zur Auswahl zur Verfügung gestellt hat und dem Archiv namentlich seine schriftlichen Arbeiten, auch soweit sie sich auf eine Goethe-Biographie beziehen, bestimmt hat. Ferner hat das Archiv eine wichtige Erweiterung erfahren durch die Ueberweisung von 97 Briefen Goethe's an Lotte Buff, sowie einiger Briefe an Kestner, eines Briefes an Jerusalem und des Briefes Goethe's an Hans Buff. Die letzteren sind eine Spende des Sanitätsraths Dr. Kestner in Mülhausen, die ersteren durch letztwillige Verfügung des Neffen von Lotte, Georg Kestner, dem Archiv überwiesen. Eine wertvolle Gabe stellt dem Archiv ferner in Aussicht durch die Ueberweisung zahlreicher Briefe Wieland's an Sophie Laroche, die Freiherr von Lüßow spendete. Sehr bedeutend endlich hat sich der Besitz des Archivs an Handschriften neuerer Dichter vermehrt. Es sind dies die handschriftlichen Nachlasse Otto Ludwig's, Möricke's, Bechstein's, Immermann's, einige Theile aus dem Rückert'schen Nachlaß und der gesammte literarische Nachlaß Hebbel's, der von dem Biographen des Dichters, General-Konsul Bamberg dem Großherzog zur Ueberzeigung an die Großherzogin gelegentlich der Feier der goldenen Hochzeit dargebracht, von dem großherzoglichen Paare aber schon jetzt dem Goethe-Schiller-Archiv überwiesen worden ist. Professor Dr. Suphan wies mit berechtigter Befriedigung auf diese erfreuliche Erweiterung des Archivs auch nach dieser Seite hin. In seinem Jahresbericht über das Goethe-Nationalmuseum bob Herr Direktor Dr. Ruland hervor, daß dieses gleichfalls eine wertvolle Vermehrung seines Besitzstandes erfahren habe theils durch Erwerb von Portraits, theils durch die Schenkung von Handzeichnungen Goethe's aus den Jahren 1775—1777 seitens eines Nachkommen der Frau von Stein. Die Katalogisirungsarbeiten schreiten rüstig vorwärts. Der Vorstand hat zur Ergänzung seines Bestandes den Freiherrn von Biedermann-Leipzig und den Freiherrn von Gleichen-Russwurm (Weimar) kooptirt, die von der Generalversammlung am Sonnabend bestätigt wurden. Die Zahl der Mitglieder hat sich durch Neuanmeldungen wieder vermehrt und dürfte nahe an 3000 betragen. An Stelle des verstorbenen Herrn von Loeper hat der Vorstand am Sonnabend Herrn Dr. Ruland zum Ersten Vicepräsidenten gewählt. Nachmittags fand ein Festmahl im Saal der „Erholung" statt.

München. In der kurzen Zeit seit Eröffnung der VI. Internationalen Kunstausstellung sind so zahlreiche Ankäufe von privaten Seite erfolgt, daß die Verkaufssumme schon jetzt den Betrag von 100 000 ℳ erreicht hat. Die Ankäufe von Seite des bayerischen Staates werden demnächst erfolgen.

Nürnberg. Seit dem Rücktritt des Direktors des hiesigen Germanischen Museums, Dr. Essenwein, wurde vielfach die weitere Entwickelung dieser großartigen Sammlung zum Gegenstand von Betrachtungen gemacht. In der letzten Zeit tauchte sogar der Gedanke an eine Verstaatlichung dieses Instituts auf, und man hat nebenbei den Vorwurf erhoben, die bayerische Regierung wolle das Museum „bajuwarisiren". Die bayerische Regierung denkt, wie der „M. N. N." aus bester Quelle versichert wird, weder an das Eine noch an das Andere. Im Gegentheil glaubt sie, daß das Museum, welches sich dank der wirklich großartigen Betheiligung und Mitbetheiligung des ganzen deutschen Volkes zu einer solchen Blüthe emporgeschwungen hat in der seitherigen Organisation auch seine Lebenskraft in Zukunft beweisen wird. Der Vorschlag einer Verstaatlichung wurde nicht von der Regierung gemacht, sondern vielmehr aus den Kreisen der Verwaltung des Museums selbst her. Von einer „Bajuwarisirung" kann endlich gar keine Rede sein. Es zahlt Bayern was das Reich eine ansehnliche Summe als Zuschuß, und die bayerische Regierung will ihr großes Interesse an der Weiterentwickelung des Instituts durch den Vorschlag beweisen, durch Erhöhung und Fixirung dieser Zuschüsse ständig eine Summe zu den Verwaltungskosten beizutragen. Eine Erhöhung der jetzigen Zuschüsse um ein Drittel würde hierzu genügen. Als einziges Aequivalent würde das Reich und Bayern lediglich je einen Vertreter im Verwaltungsrathe beanspruchen. — Auf die Personalfrage hat die bayerische Regierung gleichfalls Reflexe Einfluß genommen und hatte auch zur Zeit nicht einmal einen Kandidaten für die Nachfolgerschaft Essenwein's.

Von deutschen Hochschulen. In den letzten Tagen wurde Greifswald von dem Abbé Dr. Rousselot, Professor der romanischen Philologie und der Experimentalphonetik an der katholischen Universität Paris, besucht, der zum fünften Neuphilologenkongreß nach Berlin geladen, die Gelegenheit benutzte, sich über die Greifswalder Verhältnisse zu unterrichten. Prof. Rousselot nahm insbesondere das physikalische Institut und das neuphilologische Seminar in Augenschein, deren Einrichtungen von ihm auf das Beifälligste beurtheilt wurden. Im physiologischen Institut interessirte ihn, wie der „Kreiszeg." für den Bezirk Greifswald berichtet, insbesondere der kort aufgestellte Appunsche, sowie die von Geheimrath Landois konstruirten Apparate zur Nachbildung der menschlichen Kehle. Auch die von Geheimrath Landois in seinem Institut eingeführten Projektionsvorrichtungen, die es ermöglichen, einer Reihe von Hörern gleichzeitig Zeichnungen und Präparate fanden vollste Anerkennung. Im physikalischen Institut interessirten Herrn Rousselot insbesondere die von Prof. Oberbeck erfundenen Apparate zur Veranschaulichung der Reflexion und Refraktorerscheinungen, sowie jeder Versuche mit Silberpräparaten. Einrichtungen beider Institute, die dem fremden Besucher namentlich für Lehrzwecke mustergültig erschienen, werden von ihm bei der bevorstehenden Erbauung ähnlicher Institute in Paris zur Nachahmung empfohlen werden.

Literarisches.

**Dr. Schaefer. Ein Wort zum Schutze geistesfranker Soldaten, gerichtet an das preußische Offizier- und Sanitäts-Offizierkorps. Stuttgart. Verlag von Rob. Lutz. 1892. Verf., zweiter Arzt der Provinzial-Irrenanstalt in Bremgeht davon aus, daß den geisteskranken Soldaten zur Zeit noch nicht das Maß von Schutz zu Theil werde, welches denselben nach dem heutigen Standpunkt der Psychiatrie zu Theil werden könnte und müßte. Die Ursache dafür liegt nach ihm darin, daß zu viele Irreseinsformen verkannt werden. Daher komme es, daß die Zahl der Selbstmorde in der Armee eine so große sei, die Strafregister mancher Soldaten so unverhältnißmäßig lang seien, manche Heilung von Seelenstörung durch unzweckmäßige Behandlung verhindert werde. Um diesen Gefahren wirksam entgegentreten zu können, stellt Verfasser folgende Erkenntnisse als unerläßlich hin: Das Nationale eines Mannes muß beim Eintritt eines Wehrpflichtigen einen Anwalt darüber geben, ob derselbe erblich zu Geisteskrankheiten veranlagt ist; wenn es der Fall ist, muß diese Thatsache in der ganzen Behandlung des Mannes, besonders bei Bestrafungen beachtet, berücksichtigt werden. Verfasser hält es für unerläßlich, daß jeder Offizier kriminalpsychologische Kenntnisse besitzt, und behandelt ausführlich die Seelenstörungen, welche am leichtesten verkannt werden können, so den Schwachsinn, den moralischen Schwachsinn, das Heimweh, die Melancholie, den Stupor, die Trunksucht. Verf. verlangt dann eine gründlichere psychiatrische Ausbildung der Militärärzte. Referent hält dieselbe im Allgemeinen für völlig genügend, denn die Studirenden des Friedrich Wilhelms-Instituts, aus denen die meisten Militärärzte hervorgehen, besuchen ein Semester die Vorlesungen und Klinik der bedeutendsten Psychiater, zur Zeit des Prof. Dolly — früher Westphal —, welche es nicht unterlassen, die vom Verf. besprochenen Seelenstörungen durch eine Fülle von Beispielen zu demonstriren. Eine ganze Zahl von den zur Charité kommandirten Unterärzten wird für mehrere Monate zu der Irrenabtheilung kommandirt und von den Stabsärzten des Friedrich Wilhelms-Instituts besuchen mehrere in ihrem Gemeinwesen eine eigenen Antriebe die psychiatrische Klinik. Es besitzen somit die meisten Militärärzte recht gute psychiatrische Kenntnisse. Der Vorschlag des Verf.: „Zu den Aufgaben der Fortbildungskurse für Militärärzte wird ein praktischer Kursus in der klinischen Psychiatrie hinzugefügt"; wird sicher von den Militärärzten mit Freuden begrüßt werden, besonders von denen, welche nach dem Staatsexamen nicht mehr Gelegenheit haben, psychiatrische Vorlesungen zu besuchen. Mit besonderem Nachdruck betont Verfasser, daß eine gründlichere Ausbildung der Militärärzte in der Psychiatrie allein wenig zur Förderung der Sache beitragen würde, daß der Schwerpunkt darin liege, daß die Vorgesetzten, richtenden und strafenden Offiziere verantwortlich zu machen, die Möglichkeit der geistigen Erkrankung eines Mannes rechtzeitig zu ermagen und das Urtheil des sachverständigen Arztes früh genug anzuhören. Verfasser wünscht, daß ein Soldat, sobald er zum zweiten oder dritten Mal, auch wegen geringer Vergehen, bestraft wird, einem Militärarzte behufs Untersuchung reife, längerer Beobachtung — die ja dem Chef seiner Abteilung zu thun brauchte — vorführt wird. Das Studium des Buches sei allen Betheiligten angelegentlich empfohlen, es enthält des Beachtenswerthen viel.

• Bei J. Guttentag, Berlin, erscheint seit Anfang d. J. das „Sozialpolitische Zentralblatt", herausgegeben von Heinrich Braun, dessen erster Vierteljahrsband zum Preise von 3 ℳ. ein geschmackvoll hergestellt. Obwohl die Tendenz dieses Zentralblattes sich vielfach als eine einseitige und bart an Sozialdemokratische streifende erweist, kann doch anerkannt werden, daß in demselben fast Alles gesammelt wird, was an Neuigen sozial-statistischen und politischen Inhalts durch die Blätter läuft.

§§ Von der im vorigen Jahre begonnenen vaterländischen Bibliothek für das deutsche Volk und Heer hat Hauptmann Karl Tannera zwei weitere Bände: „Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz", Band 2 und 3: Die Kriege Friedrich des Großen" erscheinen lassen. (München und Leipzig, H. Lüneborg.) Das gediegene fachwissenschaftliche Beherschen der militärischen Verhältnisse, wie es die Tannera'schen Werke aufsetzen, kommt in gleich vollendeter Form wie die Charakterzeichnung des großen Königs und seiner Paladine, zum Ausdruck. Der erstere der Bände, welche beide in übersichtlichen Karten die Schlachtaufstellungen und das Gelände der Schlachtfelder veranschaulichen, bietet in seinem Vorwort eine überaus treffende aufsprechende Kundgebung davon da, wie der südeutsche Autor, ein Bayer, den Preußenkönig lieben und verehren gelernt. In zehn Kapiteln wird zunächst das Leben des Kronprinzen, dann seine Thronbesteigung, und hieran der erste und weiteste Schlesische Krieg behandelt. Unter den Beschreibungen der Schlachten sticht besonders das der Schlacht von Hohenstiedberg gewidmete Kapitel hervor. Glänzender noch tritt Tannera's glückliche Begabung, wirklich populär zu schreiben, im weiteren, den siebenjährigen Krieg behandelnden Bande hervor. Nicht nur daß überall die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Forschungen berücksichtigung gefunden, so hebt sich besonders glücklich die Eigenart und Persönlichkeit des großen Fürsten, wie er für alle Zeiten ein leuchtendes Vorbild der genialsten Kraft gegeben und mit dem Zauber seiner imponirenden Lebenswürdigkeit hingerissen hat, aus den schlimmen Stunden der Kriegsgefahr und Schlachtgefahr ab. Es liegt ein besonderer Reiz darin, auch wieder, was Tannera so meisterhaft versteht, sich durch eine Fülle lebenswürdiger und geschickt eingestreuter Anekdoten hindurchzuziehen. Der äußere Plan dieses Sammelwerkes erscheint gegenüber der ersten Anlage etwas mehr zusammengezogen. Beide sauber und lebensvoll geschmückten Titelbogenten geben das Bild des großen Friedrich, die erste als stürmenden Heerführer, die zweite als sinnenden wägenden Schlachtenlenker. Der Preis dieses (pro Bändchen 2, bezw. eleg. kart. 2,50 ℳ) ist ein beredtes Zeichen der Tüchtigkeit der Verlagsbuchhandlung und trägt sicherlich dazu bei, das Werk in weitesten Kreisen einzubürgern.

• Jahrbuch der Chemie. Bericht über die wichtigsten Fortschritte der reinen und angewandten Chemie, unter Mitwirkung von Beckurts (Braunschweig), Benedikt (Wien), Bischoff (Riga), Dürre (Aachen), Eder (Wien), Hausermann (Stuttgart), Kraß (München), Märcker (Halle), Neuß (Göttingen), Rösing (Breslau), herausgegeben von Richard Meyer (Braunschweig), Verlag von H. Bechhold, Frankfurt a. M.) 544 Seiten. Eleg. Leinwandband 12 ℳ. Eleg. Halbfranz 13,50 ℳ. Das hier vorliegende Werk ist ganz dazu angetan, die weiteste Verbreitung unter den Chemikern wissenschaftlicher und technologischer Richtung, sowie den Vertretern verwandter Fächer, wie Pharmazeuten, Hüttenmännern, Färbern u. v. a. zu finden. Wohl wenige Fächer haben so außerordentlich reiche Literatur aufzuweisen, wie die Chemie und chemische Industrie. Dies hat zur Folge, daß es für den Fachmann, der sich in seinem Spezialgebiet auf dem Laufenden zu halten hat, kaum mehr möglich ist, sich ein Bild von der Tätigkeit der benachbarten Fächer zu verschaffen. Welchem Fachchemiker ist es heutzutage noch möglich, sich in den Fortschritten der Stereochemie zurecht zu finden, welcher Analytiker vermag noch den Veränderungen der pharmazeutischen Chemie zu folgen? — Und doch wie nötig ist dies, denn eines steht ja mit dem anderen im engsten Zusammenhang und Kenntnisse auf dem einen Gebiete lassen sich auch auf dem anderen verwerthen. — Solchen Bestrebungen entspringt der Plan zu dem „Jahrbuch". Es soll den Gesamtfortschritt der chemischen Wissenschaft und Technik, wie er sich im Laufe des letztvergangenen Jahres vollzogen hat, zwar überhaupt bedeutende Erscheinungen im Hemmschen Leben, welche sich über das Tagesinteresse erheben, in regelmäßig wiederkehrenden, zusammenhängenden Berichten zur Darstellung bringen. Wir müssen nun gestehen, daß das vorschwebende Ziel auf das Glänzendste erreicht ist, wie es bei der hervorragenden Bedeutung der Mitarbeiter nicht anders zu erwarten war. Der erste hier vorliegende Jahrgang berichtet bereits über das Jahr 1891. Er enthält: Physikalische Chemie von Prof. Neuß, Anorganische Chemie von Prof. Kraß, Organische Chemie von Prof. Bischoff, Physiologische Chemie von Dr. Röhmann, Agrikulturchemie von Geh. Rath Prof. Märcker und L. Bühring, Pharmazeutische Chemie und Chemie der Nahrungs- und Genußmittel von Prof. Beckurts, Bergbau von Prof. Dürre, Anorganische Technik und Explosivstoffe von Prof. Häussermann, Technologie der Kohlehydrate und Gährungsgewerbe von Geh. Rath Prof. Märcker und L. Bühring, Eiber- und Farbenchemie von Prof. Benedikt und Photographie von Dr. J. Eder und Valenta. Den Schluß bildet ein sorgfältig gearbeitetes Sach- und Autorenregister, welches sehr wesentlich zur Verwendbarkeit des Werkes beiträgt. Die Ausstattung des Werkes ist eine recht gute.

• Von den im Verlage für Handels- und Sprachwissenschaft von C. Gegenhardt in Berlin, Kurfürstenstr. 37, erscheinenden Dr. Loewe'schen Unterrichtsbriefen liegen nunmehr auch die „Unterrichtsbriefe für Spanisch" von Dr. Kressner vor. Der Verfasser hat in glücklichster Weise den wissenschaftlichen mit dem praktischen Standpunkt zu verbinden verstanden und ein in hohem Maße brauchbares Werk zur Selbsterlernung des Spanischen geschaffen. Ueberflüssiger Regelkram ist vermieden, dafür auf die Profaelogie des täglichen Lebens um so größeres Gewicht gelegt.

• Alltagsfrauen, ein Stück moderner Liebesphysiologie von Ola Hansson. Berlin S. Fischer. (2 ℳ.) Alltagsfrauen nannte der nordische Autor sein sich weniger mit der Liebe als mit deren Verkrüppelung befassendes Buch — wer die Liebe wirklich nur nur treuen, daß jene „Frauen", welche er uns als Alltagsfrauen aufdrängen will, noch lange nicht die alltäglichen sind.

• An literarischen Neubeiten sind uns ferner zugegangen:

Die Liebesgaben der Geistlichen. Ein übermenschlicher Hinderniß bei Einrichtung der Seelsorgebezirke in Berlin. Von einem Berliner Geistlichen. (Berlin, K. J. Müller, W. Mohrenstraße 27.) 1 ℳ.

Die heiligen sein Gehöte Gottes. Der evangelischen St. Nikolaigemeinde zu Osterburg in 16 Predigten ausgelegt von Friedr. Palmie, Superintendent. (Halle a. S., Eugen Strien.) 1,60 ℳ.

Friedrich der Große über Religion, Erziehung und Schule von E. Schröder. (Eduard Kenzel, Berlin W., Yorkstr. 48.) 30 ₰.

Die Gottheit Christi im Geiste des modernen Menschen. Ein Sendbrief an Glaubige und Ungläubige. Von Eugen Heinrich Schmitt. (Verlag von Alfred Janssen in Leipzig.) 1,50 ℳ.

Prosamen für Kanzel und Leben. Von H. Nietschmann. (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.)

Theologisches Hülfslexikon, bearbeitet unter Leitung der Redaktion von „Bertheß' Handlexikon für evangelische Theologen". Lieferung 3—6. (Gotha, Friedr. Andr. Perthes.) Preis 1 ℳ pro Lieferung.

Die Zillerthaler Protestanten und ihre Auswanderung aus Tirol. Aktenmäßig dargestellt von Dr. Gust. v. Gaisberg. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Anton Eblinger. (Meran, F. W. Ellmenreich's Verlag.) 3,50 ℳ.

Vermischtes.

Hamburg. Eine Odysseusfahrt kann die Reise genannt werden, welche das vor einigen Tagen hier angelangte englische Schiff „Royal Alexandra", Kapitain Merrow, gemacht hat. Das genannte Schiff segelte nämlich, wie der „Hamb. Korr." Ausführliches berichtet, vorigen Jahres mit einer Ladung Salpeter von Pisagua nach Hamburg ab; beim Cap Horn verlor es einen Mast, so wie sonstige Rundhölzer, und die Mannschaft verließ Lossfos das Schiff, auf dem indeß der Kapitain und die Steuerleute zurückblieben. Später kehrten die Leute zwar zu der „Royal Alexandra" zurück, doch war ein kleines Boot mit drei oder vier Insassen vertrieben und wurde nicht mehr gesehen, auch ist von demselben bis jetzt nichts weiter gehört worden. Am 2. Oktober vorigen Jahres lief die „Royal Alexandra" in Rio Janeiro ein und lag dort bis zum 12. Dezember, worauf sie im Schlepptau des englischen Schleppers „Knight of St. John" nach Hamburg weiterging. Der Schlepper reichte indeß mit seinen Kohlenvorräthen nicht aus und mußte das Schiff in der Nähe der Cap Verde-Inseln losweren, um sich in St. Vincent wieder mit Kohlen zu versehen. Nachdem dies geschehen, ging der „Knight of St. John" wieder in See, um die „Royal Alexandra" aufzusuchen, fand dieselbe jedoch nicht, denn da dieselbe in Rio Janeiro ihre Bemastung nicht reparirt hatte, war auf dem Kreuzen nicht möglich gewesen, gegen den NO-Passat seine Richtung zu halten, und es war deshalb nach Barbados in Westindien gesegelt, wo das Schiff im Februar ankam und die Takelung reparirte. Am 4. April ging die „Royal Alexandra" von Barbados aus, um sich über Land in Queenstown und am 7. Juni im hiesigen Hafen ein. Die Ladung des Schiffes hatte sich überall in dem Schiffe angelegt, so daß dasselbe eine förmliche Kristallgrotte bildete; die Säcke aber, in denen der Salpeter verladen worden, waren fast zu Staub zerrieben, und wird die Ladung wohl keinen großen Werth mehr repräsentiren.

Bremen. Der älteste Bürger der Stadt, Diedrich Wollers, ist am 9. d. M. an den Folgen der Influenza im Alter von 100 Jahren und 3 Tagen gestorben.

München. Von dem im oberbayerischen Kohlenbergwerk Hausham durch Einsturz verschütteten zwölf Bergleuten sind außer den ersten sechs noch zwei gerettet worden. Drei der noch Verschütteten mochten sich wiederholt durch Rufen bemerkbar. Von den 1100 Bergleuten des Bergwerks sind gewechselnd 400 mit den Rettungsarbeiten beschäftigt. Das Unglück ereignete sich am vergangenen Mittwoch Nachmittag um 1½ Uhr, nachdem die Häuer, welche ihre in den Gruben arbeitenden Kameraden abzulösen bestimmt waren, eingefahren waren. Um diese Zeit erfolgte eine heftige Erschütterung, die so stark war, daß sie noch in weiterem Umkreise verspürt werden konnte; eine Strecke im Gebiete „König Ludwig II.", auf der zwölf Bergleute arbeiteten, war zum Theil eingestürzt. Sofort mit großem Eifer in Angriff genommen wurden, hatten geraume Zeit keinen Erfolg, da man wegen der sich in dem Stollen ansammelnden Gase nicht vorwärts zu kommen vermochte. Es mußte erst mittelst Wechselen frische Luft eingeführt werden, worauf dann die Rettungsarbeiten unter Zuhülfenahme von elektrischer Beleuchtung ihren Fortgang nehmen konnten. Da von oben her der Zugang unmöglich war, mußte man von der untersten Tiefbauhöhe aus in den Abbauten zu gelangen suchen, in denen man die Verunglückten vermuthete. Erst Freitag früh 3 Uhr, also nach 38 Stunden, stieß man auf die ersten zwei Verschütteten, die vollkommen unverletzt zu Tage gefördert wurden. Gegen 11 Uhr Morgens gelang es dann, zu weiteren vier Verunglückten zu kommen, die sämmtlich schwer verbrannt waren. Sie hatten nämlich, nachdem sie verschüttet waren, ihre verlöschten Grubenlichter anzuzünden versucht, in Folge dessen die inzwischen angesammelten Wetter explodirten und die Unglücklichen mit schweren Brandwunden bedeckten. Sie wurden im Zustande äußerster Erschöpfung nach Oben gebracht und in das Knappschaftslazarett überführt. Der verschüttete Abbau liegt etwa 400 Meter unter der Erdoberfläche, die Tiefbauhöhe beträgt 200 Meter unter der Erde. Ueber die Entstehung des Unglücks ist man noch im Zweifel. Man will die Erschütterung, welche den Einsturz des Abbaues hervorgerufen, einem Bruchversuche zuschreiben, das auch in Miesbach bemerkt worden sein soll. Andere führen die Erschütterung auf einen zusammenstürzenden alten Schacht zurück. Die Aufregung und Theilnahme am Orte ist selbstverständlich eine große. Der eine der Geretteten, der schon seit vorigem Sonntag, das heißt seit 29 Stunden zuvor, nachdem ihn das schreckliche Unglück ereichte, seine junge Frau von München heimgeführt.

Kaunstatt. Bei einem Gewitter am 13. bs. entstand, wie der „Schwäb. Merk." mittheilt, in der hiesigen Schule, wo sich 500 Kinder befanden, eine Panik, zahlreiche Kinder erlitten Verwundungen. Die Vermuthung, der Blitz habe in das Schulgebäude geschlagen, hat sich nicht bewahrheitet. Eine gleiche Panik, jedoch ohne mißliche Folgen, entstand in dem neben der Spitalkirche liegenden Mädchen- und Frauenarbeitsschulgebäude, sowie in der Knabenvolksschule in der Wilhelmsstraße.

Wien. Der in den Pfingsttagen auf dem Hochschwab verunglückte Tourist Czerny wurde am 10. d. M. am Fuße der Hochtreinmauer todt aufgefunden. Der Verunglückte hatte den Abstieg nach Eisenerz angetreten und war bis zur Hochtreinmauer gelangt, wo sich eine Almenhütte befindet, in welcher seine Begleiter Unterkunft vor dem Unwetter gefunden hatten. Unmittelbar vor der Hütte scheint nun Czerny abgestürzt zu sein.

Prizbram. Ueber die bereits gemeldete Verhaftung von Brix, Pst. „Wess. Ztg." erfahre, noch folgendes Nähere bekannt: Ueber die Selbstanzeige eines Bergmannes, daß er den Grubenbrand verschulbete, verlautet: Der Bergmann Havelts erklärte, kein Gewissen folter ihn, er könne bei Nacht nicht schlafen und gehe wie ein Wahnsinniger herum, da ihn sein Gewissen plage, weil er den Tod so vieler Genossen verschuldete. Er erzählte darauf, daß, als er den Docht am Fußorte des 9h. Horizonts im Marienschacht auswechselte, er den brennenden Docht wegwarf, ohne ihn zu löschen. Auch zwei Kameraden, die zusahen, ließen den Docht fortbrennen. Sie wurden insgesammt verhaftet.

Paris. (W. T. B.) Aus Blaye wird gemeldet: In einem englischen Petroleumexportschiff fand gestern eine Explosion statt, in Folge deren gegen 20 Personen getödtet worden sein sollen. Mehrere benachbarte Boote gingen in Flammen auf. Die Explosion soll durch einen Blitzstrahl erfolgt sein.

Paris. Das Pariser „Petit Journal", das im Vorjahre ein Radfahrer-Wettfahren von Paris nach Brest und zurück veranstaltet hatte, hatte diesmal ein Wettlaufen von Paris nach Belfort (423 Kilometer) ausgebeckt. Die Theilnehmer, etwa 800 an der Zahl, marschirten am 5. d., früh 7 Uhr von Paris ab; schon am 7. hatte sich ihre Zahl auf etwa 100 vermindert. Bis zur Hälfte des Weges, d. h. bis Bar-le-Duc wechselten die Namen der Vorläufer jeden Augenblick, doch glaubte man an den Erfolg des Prof. Duval, eines 45jährigen Mannes, der wegen seiner Gewandtheit in Körperübungen in weiten Kreisen bekannt ist. In Bar-le-Duc jedoch trat ein Stallknecht aus Chantilly, Namens Ramoge, an die Spitze, und er behielt seinen Vorsprung bis zum Ende; in kurz

mit einem kleinen Pariser Revolver auf den unglücklichen Wechsler. Die Kugel drang durch Magen, Leber und Milz und blieb im Rücken stecken; Phelps hatte aber noch genügend Kraft, um Hülfe zu rufen und die Verfolgung des Mörders zu veranlassen. Ein Kutscherin ergriff diesen auch, Schicklang protestirte aber dagegen und wies auf eine andere Person, die den Mord begangen haben sollte. Während der Polizist sich dieser zuwandte, wußte Schicklang spurlos zu verschwinden. Er hatte aber nicht mehr den Muth, ins Hotel zurückzukehren und nun völlig mittellos, sah er keinen anderen Ausweg, als sich selbst Herrn v. Rast zu stellen und eine Verhaftung zu verlangen.

* Mrs. Annie Abbott, die amerikanische Bischofstochter, begegnete bekanntlich als „Magnetdame" in Berlin, Leipzig, Graz und Budapest so vielen zweifelsüchtigen Menschen, daß ihre Reise bald entdeckt wurden. Nachdem sie eine Reihe von Theaterskandalen herbeigeführt hatte und alle ihre Kunststückchen von Anderen nachgemacht wurden, sah sie ein, daß sie den Köder für die Dummen fahren lassen müsse, wenn sie weiter auf ein Engagement an den Spezialitäten-Theatern rechnen wolle; sie erließ daher in der Zeitschrift „Der Artist" die folgende Erklärung: „Namens-Veränderung! Miß Annie Abbot. Sensationelliste und bisher unübertroffene Hellseherin mit ihren ästhetischen sowie magnetischen Kraftproduktionen, höchst wunderbare Demonstrationen. Zahle jener Dame, welche im Stande ist mir nachzuahmen, eine Prämie von 50 Dukaten. Gründe mir bekannt zu geben, daß ich vom 1. Juni 1892 an unter diesem Namen „Miß Annetta Astora" auftreten werde. Auch vom 1. Juni ab frei bin. Annie Abbot, Etablissement Armin, Budapest." Die Magnetdame ist also zur Kraftdame geworden, welche ihre ästhetischen Fähigkeiten jetzt in den Vordergrund stellt. Wir glauben kaum, daß Annette Astora so reiche Einnahmen erzielen wird, wie Annie Abbott, allein ihr Geld ist ehrlicher verdient.

Gerichtshalle.

th. Gegen den Gerichtsdirektor Dr. Zimmermann wurde gestern vor der 37. Abtheilung des Schöffengerichts eine Privatklage verhandelt, welche der Chemiker Dr. H. Brackebusch gegen ihn angestrengt hatte. Der Beklagte ist Vorsitzender der 19. Abtheilung, vor welcher Dr. Brackebusch in einer Klage zu erscheinen hatte, die gegen ihn von einem seiner früheren Angestellten erhoben worden war. In diesem Verfahren wurde das Zeugniß der Gattin des Dr. Brackebusch nöthig. Als die Dame vernommen werden sollte, stellte ihr Gatte sich dicht hinter sie. Der Vertreter des damaligen Klägers, Rechtsanwalt Kleinholz, hatte den Vorsitzenden vorher darauf aufmerksam gemacht, daß Dr. Brackebusch in einem früheren Prozesse, in welcher seine Frau ebenfalls als Zeugin aufgetreten war, sich nicht durchaus passiv verhalten hatte. Als der Vorsitzende nun bemerkte, daß Dr. Brackebusch vor der Vernehmung seiner Frau unruhig mehrere Male auf und abging und sich dann hinter sie stellte, mochte er wohl annehmen, daß Dr. Brackebusch die Zeugin beeinflussen würde. Er fragte ihn: „Wer sind Sie?" und als ihm hierüber Auskunft geworden, befahl er „Gehen Sie zurück!" Dr. Brackebusch folgte der Aufforderung etwas zögernd, worauf der Vorsitzende, mit dem Finger nach der Wand deutend, sagte: „Noch weiter! Noch weiter! Stellen Sie sich ganz hinten hin!" Als Dr. Brackebusch dann nicht weiter zurückweichen konnte, meinte der Vorsitzende: „Ich habe es schon mit Mißfallen bemerkt, daß Sie im Saale auf und abgingen, das ist nicht anständig." Diese Zurechtweisung lag der Privatbeleidigungsklage gegen den Landgerichtsdirektor Zimmermann zu Grunde. Derselbe ließ sich durch Rechtsanwalt Kleinholz vertreten, während dem Kläger der Rechtsanwalt Raeßell zur Seite stand. Nachdem der Thatbestand wie vorstehend mitgetheilt, festgestellt worden war, beantragte der Vertreter des Klägers die Bestrafung des Beklagten. Derselbe habe allerdings die Gerichtsdisziplin während der Verhandlung in seinen Händen, aber die ihm zustehenden Befugnisse überschritten. Der Kläger stehe auf demselben Bildungsgrade wie der Beklagte, und es sei gewiß in hohem Grade beleidigend, wenn dem Kläger der Vorwurf der Unanständigkeit gemacht und er in die Ecke gewiesen werde, als sei er ein unartiger Schulknabe. Die Verschuldung des Beklagten, daß der Kläger als Zeugin beeinflussen würde, sei als ein Ausfluß der Voreingenommenheit anzusehen, denn nichts sei natürlicher, als daß ein Ehemann in der Nähe seiner Ehefrau sich halte, wenn diese vor Gericht als Zeugin zu erscheinen hätte. Der Kläger sagte noch hinzu, daß der Ton des Vorsitzenden ein sehr barscher gewesen sei und daß er sich eine derartige Beleidigung im bürgerlichen Leben nie gefallen lassen würde. Der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Kleinholz, führte dagegen aus, daß derselbe nur von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch gemacht habe, um die Disziplin im Gerichtssaale aufrecht zu halten, in welchem Bezeichnung berechtigter Interessen gebandelt habe und deshalb freigesprochen werden müsse. Diesen Ausführungen trat der Gerichtshof bei und sprach den Angeklagten frei, obgleich anerkannt werden müsse, daß in objektiver Beziehung eine Beleidigung vorliege.

th. Der Fabrikbesitzer Franz Spielhagen hatte sich gestern vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I wegen eines Unglücksfalles zu verantworten, der am 23. Februar in seiner Stearinfabrik in der Nostitzstraße sich ereignete. Der Arbeiter Jahn hatte bei einem Bottich zu thun, zu dem eine kleine hölzerne Laufbrücke führte. Eingige Tage zuvor war an dem Bottich eine Reparatur vorgenommen worden, welche es nöthig machte, daß der Deckel entfernt wurde. Der Bottich, der mit einer siedenden Masse angefüllt war, war noch theilweise unbedeckt, auch fehlte noch auf der einen Seite der Laufbrücke das Geländer. Jahn rutschte dort aus, als er die Brücke passirte: mit einem Bein fiel er in die siedende Flüssigkeit und mit dem rechten Arm fiel er auf den ebenfalls heißen, metallenen Rand des Bottiches. Zum Glück hatte er noch soviel Kraft, sich herauszuschwingen, dann wurde er ohnmächtig. Die Brandwunden, die er davongetragen, sind noch nicht geheilt. Der Gerichtshof erblickte eine Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß derselbe nicht für eine interimistische Schließung des Bottiches bis zur beendeten Reparatur Sorge getragen und verurtheilte denselben zu 300 ℳ Geldstrafe.

th. Ein Prozeß, bei welchem der Ausschluß der Oeffentlichkeit durchgeführt wurde, beschäftigte gestern die 2. Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bonsewerder. Angeklagter war der bekannte ehemalige Hauptmann Sidney O'Danne, der bekanntlich wegen einer Anzahl Straftaten zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt ist. Diese Strafe muß binnen Kurzem abgelaufen sein. Ueber die Zeit, in welcher er Haft gelegten Strafthaten wird strenge Geheimhaltung gepflogen, schon vor der Verlesung des Anklagebeschlusses wurde der Zuhörerraum geräumt. Es sind eine Anzahl hochstehender Militairpersonen als Zeugen geladen, außerdem der Prof. Rose als Dolmetscher der französischen Sprache. In der Vorladung eines Zeugen, die der Berichterstatter zu Gesicht bekam, werden die dem Angeklagten zur Last gelegten Strafthaten als „Wissentlich falsche Anschuldigung zc." bezeichnet. Die Verhandlung nahm den ganzen Tag in Anspruch.

Halle. Am 13. Juni fand vor der hiesigen Strafkammer die Verhandlung gegen den früheren Bürgermeister Horn aus Lorgau statt. Derselbe war am 27. Oktober 1891 vom Torgauer Landgerichtsrath wegen Vergehens gegen § 260 des St.-Gr.-B., weil er aus Versehen, von ihm Namens des Magistrats verwalteten Stiftungen etwa 8000 ℳ Stipendien an seine Söhne gegeben hat, zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte er Revision ein. Unter dem 10. März hob das Reichsgericht das Urtheil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück. In den Gründen für diese Entscheidung des Reichsgerichts heißt es u. A.: „Rückenbott und unzureichend bleiben die Urtheilsgründe nach der Richtung hin, ob Angeklagter subjektiv nicht von der Annahme ausgehen durfte, die Möglichkeit, daß sich wirklich noch Gestiftsverwandte der Prager-Unruhischen Stiftungen melden und legitimiren können, sei nicht vorhanden, und deshalb könnten diese Stiftungen durch Bewilligungen an Nichtgestiftsverwandte nicht geschädigt werden." Der Staatsanwalt mißbilligte, wie die „Magdeb. Ztg." berichtet, die Handlungsweise des Angeklagten, meinte aber, daß aus § 266 des R.-St.-G.-B. eine gerichtliche Verurtheilung des Angeklagten nicht erfolgen könne. Nach etwa dreistündiger Verhandlung erkannte der Gerichtshof, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, auf Freisprechung, weil bei dem Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht festgestellt werden kann und weil außerdem der Angeklagte den Antrag auf Gewährung von Stipendien für seine Söhne wohl in seiner Eigenschaft als „Vater" gestellt, bei der Beschlußfassung darüber aber gar nicht mitgewirkt habe.

Wien. In dem Prozeßverfahren gegen die „Neue freie Presse" wegen Religionsstörung, begangen durch den Abdruck des bekannten Gedichtes in dem Wilbrandt'schen Roman „Hermann Ifinger" wurde der verantwortliche Redakteur Kobler von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt.

Handel und Industrie.

* Warschau-Wiener Eisenbahn. Dem Bericht der Verwaltung zufolge haben die Bruttoeinnahmen im Jahre 1891 11 321 875 Rbl. (+ 305 577 Rbl.) betragen. Die Steigerung der Einnahme ist hauptsächlich dem stärkeren Kohlentransport zuzuschreiben, der 4 139 332 Rbl. gegen 3 853 120 Rbl. im Vorjahr brachte. Der Personen- und Frachtverkehr erbrachte 26 058 Rbl. weniger. Aus den Erträgnissen der vier ersten Monate des laufenden Jahres darf für 1892 nach Ansicht der Verwaltung nicht auf ein gleich günstiges Resultat gehofft werden, da bereits jetzt ein Minus von 68 602 Rbl. vorliegt. Es ist dies zum Theil auf das Getreideausfuhrverbot zurückführen, in Folge dessen die Getreidetransittransporte über die Bahn vollständig aufgehört haben. Aber selbst wenn die Einnahmen nicht hinter den vorjährigen zurückbleiben sollten, muß das Endergebniß angesichts der Steigerung der Ausgaben um 538 300 Rbl. ungünstiger sein. Die Ausgaben für 1891 beliefen sich auf 6 632 499 Rbl. (+ 354 204 Rbl.) Der Betriebskoeffizient beträgt 58,57 pCt. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben trägt 4 689 375 Rubel. Nach Abzug des Dividendenbeitrages und der Verwendungen für die Reservefonds, der Tantièmen für die Direktion, sowie von 6 Rbl. Dividende für die nicht amortisirten Aktien und 3 Rbl. für die Genußaktien verbleibt ein Gewinn von 1 113 584 Rbl., der zwischen der Regierung und den Aktionairen zu theilen ist. Es soll daraus eine Reldividende von 4 Rbl. 40 Kop., wie bereits gemeldet, für die Aktionaire vertheilt und der Rest von 6792 Rbl. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Gesammtdividende beträgt demnach für 1891 10,40 Rbl. für die Aktien und 7,40 Rbl. für die Genußscheine.

* Amsterdam-Rotterdamer Eisenbahn. Die Dividende für 1891 ist auf 2 pCt. festgesetzt worden.

* Russische Südwestbahnen. Die Nettoeinnahme betrug 1 740 651 Rbl. (— 154 340 Rbl.), seit 1. Januar bis ult. April 7 545 033 Rbl. (— 489 794 Rbl.).

* Italienische Mittelmeer-Eisenbahn. Die Einnahmen während der 1. Dekade des Juni 1892 betragen nach provisorischer Ermittelung im Personenverkehr 1 323 071 Lire, im Güterverkehr 1 814 355 Lire, zusammen 3 199 426 Lire, im Vorjahre 3 125 462 Lire (+ 73 964 Lire).

* Orientbahnen. Die Gesammteinnahmen betrugen in der Woche vom 20. Mai bis 26. Mai cr. 223 776,93 Fr., vom 1. Januar bis 19. Mai cr. 4 072 124,94 Fr., zusammen seit Beginn des Betriebsjahres 4 295 901,87 Fr. auf einer Länge von 1265 Kilom.

* Die gestrige Wiener Börse verlief bei ruhigem Verkehr, Kurse vorwiegend fest, einzelne Ueberwerthe haussirend, schließlich Kreditaktien und Alpine Montan lebhaft. Paris eröffnete und verlief ruhig. Anlagewerthe waren in Folge anhaltender Festigkeit der Renten gefragt, Italiener, Spanier und Russen beliebt, Türken behauptet. Spanier schwach auf Ungewißheit wegen der Entwickelung der finanziellen Lage. Portugiesen durch auswärtige Verkäufe gedrückt, Suez fester. London verlief sehr ruhig.

* Maschinen- und Armaturenfabrik, vormals C. Louis Strube, Aktiengesellschaft. Der Abschluß pro 1891/92 weist einen Reingewinn von 155 279 ℳ (1890/91: 170 545 ℳ) nach Abschreibung von 63 339 ℳ (1890/91: 57 015 ℳ) auf und hat der Aufsichtsrath beschlossen, der am 7. Juli cr. in Buchau stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9 pCt. (1890/91: 10 pCt.) vorzuschlagen.

* Lebensversicherungs- und Ersparniß Bank in Stuttgart. In den nächsten Tagen kommt der 37. Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1891 zur Ausgabe. Die Berichte-jahre erzielten Resultate sind überaus günstige zu nennen. Es wurde seit Bestehen der Bank der größte Neuzugang erreicht mit 5755 Versicherungsanträgen über 34 868 750 ℳ Versicherungskapital. Der Versicherungsstand hat sich auf 57 184 Personen, die zusammen mit 343 673 650 ℳ versichert sind, gehoben, der Bankfonds ist um 6 810 813 ℳ auf 91 846 704 ℳ gestiegen. Als Jahresüberschuß erscheint die für die Todesfallversicherten 3 666 711 ℳ, wovon 350 000 ℳ der Allgemeinen Reserve zugeschrieben werden und der verbleibende Theil mit 3 316 711 ℳ zur späteren Ausbtheilung an die Versicherten dem Extra-Sicherheits- oder Dividendenfonds zufließen. Die Allgemeine Reserve beträgt hiernach Ende 1891 2 614 156 ℳ, der Extra-Sicherheitsfonds 13 726 764 ℳ. Im laufenden Jahre kommen 2 649 175 ℳ als Dividende unter die Versicherten zur Vertheilung und zwar: nach Plan A I 88 pCt. Rendement 34 pCt. der lebenslänglichen und extra 17 pCt. der alternativen Zusatzprämie, nach Plan A II (neues System) 40 pCt. der lebenslänglichen und extra 20 pCt. der Zusatzprämie. Den nach Plan B Versicherten wird eine gegen das Vorjahr um 3 pCt. der vollen Prämie erhöhte Dividende gewährt. Die Generalversammlung ist auf den 29. Juni anberaumt. Das laufende Jahr verspricht für die Bank ebenfalls ein sehr günstiges zu werden.

Generalversammlungen.

— Vereinigte Schweizerbahnen. Ordentliche Generalversammlung am 28. Juni cr. in St. Gallen.

— Konsolidirte Alkali-Werke zu Westeregeln. Ordentliche Generalversammlung am 29. Juni cr. in Frankfurt a. M.

— Stettiner Maschinenbau-Anstalt und Schiffsbauwerft Aktiengesellschaft vorm. Möller u. Holberg, Grabow a. O. Ordentliche Generalversammlung am 30. Juni cr. in Stettin.

Dividenden.

— Rheinprovinz-Obligationen. Die Auszahlung der am 1. Juli cr. fälligen Koupons erfolgt von jetzt ab in Berlin bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein.

Verloosungen.

* Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 35 ℳ pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 90 ℳ pro Stück.

* Die hiesige Subdirection der „Wilhelma in Magdeburg", Friedrichstr. 73 L., übernimmt die Versicherung gegen die am 1. Juli stattfindende Ausloosung der Oesterreichischen 1854er Loose zu einer Prämie von 5 ℳ pro Stück. (Verlust 110 ℳ)

Handelsgericht des Königlichen Amtsgerichts I. zu Berlin.

Letzte u. Italien: Gesellschafter Sally Fabian und Fran Marie Leste. — Berlt u. Silberstein: Gesellschafter Rich. Ferd. Hugo Alfred Berlt und Eduard Silberstein. — Ehrlich u. Co. Bankgesellschaft: Gesellschafter Paul Ehrlich und Paolo Galliico. — Siegel u. Schimmel: Gesellschafter Max Schimmel und Fritz. Bernhard Siegel. — Dowald Franz: Inh. Ernst Oswald Albrecht Franz. — H. Sp: Inh. Frau Marie Elise Helene Klahre. Rich. Emil Klahre hat Prokura. — J. Schmeo: Inh. Franz Ida Schmeo. — C. L. Keller: Inh Lithography Karl Ludwig Keller. — Karl Graner: Inh. Karl Graner. — Otto Wilcke Nachflg. Julius Jacob: Franz Orlowski hat Prokura. — Greiner u. Lichtwald: Walter Arthur Moritz Greiner hat Prokura. — Gesücht: Deutsche Spar- und Depositen-Bank: Herm. Arndt hat Kollektivprokura.

Konkurse.

Auswärtige: Frau Rosa Wildorf, Altona; Kaufmannswittwe Marie Lachetta, Bauerwitz; Firma Anna Schlar, Hoffiede; Bauunternehmer C. K. Straube, Brand; Kaufmannsfrau Elisabeth Luise Deißmer, Frau Johanna Margarethe Gastmann, Bremen; Fischler Heinr. Herm. Joch, Bremerhaven; Kfm. Wk. Wirthschaft, Danzig; Nachl. des Handelsmanns Moses Jsaacson, Dinslaken; Kfm. Heinr. Kaspar Wönckhaus, Dortmund; Firma R. Dimmers, Düsseldorf; Nachl. des Schusters Jakob Roehrig IV., Friedrich; Fabrikbes. Rud. Matthias Heim, Friedrichstadt; Pelzwaarenhändler Naumann, Landsberg; Schuhwaarenhändler Wilh. Gronau, Langenberg; Frachtführmann Jakob Henrich, Laufenselden; Nachl. des Landmanns Balthasar Jannsen, Süderstigum; Bauunternehmer Joh. Heinr. Jacob Lange, Leipzig; Neufeerhausen; Wirthschaftspächter Karl Anwender, Leutkirch; Handelsm. Louis Sander, Limbach; Schuster Andreas Glaser, Brunstatt; Goldarbeiter Wilh. Ulrich, Hauptfeldmarb-Assistent Max Fehr. v. Lamette, Kfm. Joh. Schöppler i. F. C. Donners Nachf., München; Kfm. Herm. Bornheim, Oerlinghausen; Kfm. G. Martin Heinr. Ahlers, Elisabethfehn; Schuster Joh. Anton Fiehr, Eringen; Kfm. Joh. Pyrolla, Rosenberg O./S.; Kaufmann Martin Wilh. Strohsack, Schöningen; Korbmacher Joh. Kühlmann, Steele; Schuster Georg Bächle, Stuttgart; Rothgerber Friedr. Kübler, Sulz; Pugmacherin Karoline Auguste Stein, Zeulenroda.

Wasserstands-Berichte.

Rhein bei Mannheim, 13. Juni	+	4,98
„ bei Köln, 13. Juni	+	3,15
Main bei Frankfurt, 13. Juni	+	2,20
Oder b. Breslau, 13. Juni O.-P.	+	5,64, U.-P. + 2,37
Warthe bei Posen, 13. Juni	+	0,74
Weser bei Bremen, 13. Juni	+	0,80
Saale b. Calbe, 14. Juni O.-P.	+	1,48, U.-P. + 0,80
Elbe bei Aussig, 14. Juni	+	0,89
„ bei Dresden, 14. Juni	+	0,60
„ bei Magdeburg, 14. Juni	+	2,10

Marktberichte.

Danzig, 13. Juni. Weizen in ruhiger Tendenz bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländ. 210—216 ℳ. Termine: Juni 212 ℳ Br., 211 ℳ Gd., September-Oktober 189 ℳ Br. Regulirungspreis 214 ℳ. — Roggen unverändert. Bezahlt ist inländ. 185 ℳ. Termine: Juni — ℳ Br., Juni-Juli 186 ℳ Br., Juli-August 172 ℳ Br., 171 ℳ Gd., September-Oktober 166 ℳ Br., 165 ℳ Gd. Regulirungspreis 187 ℳ. — Gerste ist gehandelt inländ. 146 ℳ. — Hafer inländ. 147, 150, 151 ℳ bez. — Pferdebohnen inländ. 141 ℳ geh. — Spiritus kontingentirter loco 58,00 ℳ Br., nicht kontingentirter loco 38,00 ℳ Br.

Posen, 14. Juni. Spiritus loco ohne Faß (50er) 54,70, bo. loco ohne Faß 35,00, — Kündigung: — Eiter. Tendenz: fest. — Wetter: Kühl.

Stettin 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen still, loco 200—210, per Juni 202,00, per Juni-Juli 200,00, per September-Oktober 188,00. Roggen still, loco 180—191, per Juni 187,00, per Juni-Juli 186,00, per September-Oktober 169,50. Pommerscher Hafer loco 144—156. Rüböl behauptet, per Juni 52,00, per September-Oktober 52,00. — Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 ℳ Konsumsteuer —,—, mit 70 ℳ Konsumsteuer 36,00, per Juni mit 70 ℳ Konsumsteuer —,—, per Juni-Juli mit 70 ℳ Konsumsteuer 35,50, per August-September mit 70 ℳ Konsumsteuer 36,40. — Petroleum loco 10,00

Breslau, 14. Juni. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. erst. 50 ℳ Verbrauchsabgabe per Juni 54,40, bo. bo. 70 ℳ Verbrauchsabgabe per Juni 35,75, bo. bo. bo. per Juni-Juli —,—, bo. bo. pr. August-September 36,00. Roggen per Juni 201,00, per Juni-Juli per September-Oktober 169,00. Rüböl per Juni 52,00 per September-Oktober 54,00. Zink: Hohenlohe-Marke 22,50 bez. — Wetter: Kühl.

Köln, 14. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco —,—, bo fremder loco —,—, bo. per Juli 18,80, bo. per November —,—. Roggen hiesiger loco 19,25, bo. fremder 21,00, bo. per Juli 18,90, bo. per November —,—. Hafer hiesiger loco 15,00, fremder —,—. — Rüböl loco 56,00, per Juli —,—, per Oktober 53,70. — Wetter: Kühl.

Magdeburg, 14. Juni. Weizen fremdländ. 187—207 ℳ, Landweizen inländ. 198—203 ℳ, Weißweizen —,—, glatter englischer Weizen 183 bis 195 ℳ, Rauhweizen 180—193 ℳ, Roggen fremdländ. 170—198 ℳ, inländ. 182—195 ℳ, Chausiergerste —,—, Sommergerste 150 bis 162 ℳ, Hafer 146—152 ℳ für 1000 Kilogr.

Magdeburg, 14. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. 92 pCt. 18,25, Kornzucker exkl. 88 pCt. Rendement 17,25, Rauchprodukte exkl. 75 pCt. Rendement 14,50. Rüben-Rohzucker 28,25. Brotraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,50. Gem. Melis I. mit Faß 26,75. Unverändert. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 13,30 Gb., 13,35 Br., per Juli 13,40 bez., 13,42½ Br., per August 13,57½ bez. und Br., per Oktober-Dezember 12,85 Gb., 12,90 Br. Ruhig.

Hamburg, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 192—200. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 180—208, russischer loco ruhig, neuer 176—180. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 56,00. Spiritus fest, loco per Juni-Juli 25½ Br., per Juli-August 26 Br., per August-September 26 Br., pr. September-Oktober 26 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 5,65 Br., per August-Dezember 5,75 Br. — Wetter: Bedeckt.

* **Hamburger Viehmarkt.** (Bericht der Notirungs-Kommission.) Hamburg, 13. Juni 1892. Dem heutigen Markt auf dem Heiligengeistfelde waren zugetrieben im Ganzen 1679 Rinder und 968 Schafe. Unter den ersteren befanden sich 1170 aus Dänemark, 20 aus Schweden; das aus dem Inlande stammende Vieh vertheilt sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Posen, Schlesien, Westpreußen. Es wurden gezahlt für 50 Klgr. Schlachtgewicht: Qualität Ochsen und Quienen 71 ℳ, II. Qualität Ochsen und Quienen 63—67 ℳ, junge fette Kühe 58—62 ℳ, ältere fette Kühe 52 bis 57 ℳ, geringere Kühe 43—48 ℳ, Bullen nach Qualität 49—50 ℳ. Die Schafe stammen ausschließlich vom Inlande, und zwar dieser Herkunft nach aus Hannover, Mecklenburg, Schleswig-Holstein. Gezahlt wurde für I. Qualität 67—71 ℳ, II. Qualität 61—65 ℳ, III. Qualität 54—58 ℳ. Der Handel in Rindern und Schafen war lebhaft, beste Waare war knapp. Es waren schon einige Grasochsen am Markt. Unverkauft blieben 34 Rinder, 27 Schafe. Neben den Schlachtern Hamburgs, Altonas und der Umgegend traten auf als Käufer Händler vom Rhein, welche ca. 600 Rinder verluden.

* **Hamburger Schweinemarkt.** (Bericht der Notirungs-Kommission.) Hamburg, 13. Juni. Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" an der Lagerstraße waren in der Woche vom 5. bis 11. Juni im Ganzen 4052 Stück zugeführt. Von diesen stammten 3202 vom Inlande, und zwar 1303 vom Süden und 1899 vom Norden; ferner aus Dänemark 850. Verkauft und verladen wurden nach dem Süden 39 Wagen mit 1588 Stück. Bezahlt wurden: Beste schwere reine Schweine (Seeländer) 54—55 ℳ 20 pCt. Tara, schwere Mittelmaare 55—56 ℳ 20 pCt. Tara, gute leichte Mittelwaare 56—57 ℳ 22 pCt. Tara; geringere Mittelwaare 55—56 ℳ 24 pCt. Tara, Sauen nach Qualität 43—47 ℳ. Tara schwankend. Der Handel war während der letzten halben Woche lebhaft.

Bremen, 14. Juni. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Geschäftslos. Loco 5,70 Br. Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loco 40½ ₰, Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Lieferung, per Juni 40 ₰, per Juli 40 ₰, per August 40½ ₰, per September 41 ₰, per Oktober 41½ ₰, per November 41½ ₰. — Wolle. — B. Cap, 47 ₰. Buenos Apres, — B. Austral, — B. Natal, 20 B. Kämmlinge.

Mannheim, 14. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loco ruhig, per Mai-Juni 8,45 Gb., 8,48 Br., per Herbst 8,00 Gb., 8,03 Br. — Hafer per Mai-Juni 5,40 Gb., 5,45 Br., per Herbst 5,42 Gb., 5,45 Br. — Mais per Mai-Juni 4,89 Gb., 4,92 Br., per Juli-August 4,94 Gb., 4,97 Br. — Kohlraps 11,60 Gb., 11,65 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 37,75. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3. per 100 Kilogramm, per Juni 38,62½, per Juli 38,75, per Juli-August 38,87½, per Oktober-Januar 37,12½.

Lyon, 10. Juni. Seide. Geschäfte beschränkt, Preise stationair.

Amsterdam, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni —, pr. November 215. — Roggen per Juni —, pr. Oktober 170, pr. März 168.

Liverpool, 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest. Mid. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 4 13/64 Käuferpreis, Juli-August 4½ bo., August-September 4 10/64 bo., September-Oktober 4 9/64 bo., Oktober-November 4½ Werth, November-Dezember 4 7/64 Verkäuferpreis, Dezember-Januar 4 6/64 bo., Januar-Februar 4 6/64 bo.

Manchester, 14. Juni. 12er Water Taylor 5½, 20er Water Taylor 7½, 20r Water Leigh 6½, 30r Water Clayton 7½, 32r Mock Brooke 6½, 40r Mayoll 7, 40r Medio Wilkinson 8, 32r Warpcops Lees 6½, 36r Warpcops Rowland 7½, 36r Warpcops Wellington 7½, 40r Double Weston 8½, 60r Double courante Dual. 10½, 32" 116 yards 16×16 grey Printers aus 32r/40r 142 d. Fest.

Glasgow, 14. Juni, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 7½ d. Matt.

Petersburg, 14. Juni, Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 53. Weizen loco 13,25. Roggen loco 11,00. Hafer loco 5,00. Hanf loco 45,00. Leinsaat loco 14,50. — Regen.

Mailand, 10. Juni. Seide. Markt ruhig. Preise immer unverändert.

New-York, 13. Juni, Abds. 6 Uhr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7⅛, do. in New-Orleans 7⅛. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,00 Gb., do. Standard white in Philadelphia 5,95 Gb. Rohes Petroleum in New-York 5,30, do. Pipeline Certificates per Juli 54⅞. Träge, stetig. Schmalz loco 6,67, do. (Rohe u. Brothers) 6,95. Zucker (Fair refin. Muscovados) 2⅞. Mais (New) pr. Juli 52½, pr. August 51½, per September 51½. Rother Winterweizen loco 84½. Kaffee Rio Nr. 7, 13. Mehl (Spring clears) 3 D. 40 C. Getreidefracht 2½. Kupfer 11,75. Rother Weizen per Juni 87, per Juli 87½, per August 88, per September 88½. Kaffee Nr. 7 low ord. per Juli 11,87, per September 11,87.

Weizen Anfangs schwach auf günstiges Wetter und bedeutende Ankünfte in den Westplätzen, später auf Auslandskäufe, sowie auf Deckungen der Baissiers und Erntebericht aus Frankreich erholt. Schluß fest. Mais schwächte sich nach Eröffnung auf günstiges Wetter etwas ab, später erholt auf Deckungen der Baissiers. Schluß sehr fest.

Chicago, 13. Juni. Weizen pr. Juli 79⅞, pr. August 79⅞. Mais pr. Juli 46⅞. Speck short clear 7,00 Pork pr. Juli 10,52. — Weizen abgeschwächt auf günstiges Wetter, schloß nach vielen Schwankungen auf Deckungen der Baissiers und Käufe der Baissiers, sowie auf Berichte über Ernteschäden in Kansas, fest. Mais fallend nach Eröffnung, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend.

Tages-Kalender

vom 15. Juni.

Aquarium. Unter den Linden 68a.

Berliner Hippodrom, Am Kurfürstendamm.

Zoologischer Garten großes Militair-Doppel-Konzert.

Ausstellungen: Akademische Kunst-Ausstellung im Ausstellungspark am Lehrter Bahnhofe. — Urania, Jungfernstr. 57/62. Sternwarte. — Eduard Schulte, Kunst-Ausstellung, Unter den Linden 1. — Frig Gurlitt, Kunst-Ausstellung, Behrenstr. 29. — Kaslan's Panoptikum, Friedrichstraße 165, Ecke Behrenstraße. — Passage-Panoptikum, Hohenzollern-Gallerie, an der Moltke-Brücke, neben dem Lehrter Bahnhof. — Sedan-Panorama, am Bahnhof Alexanderplatz. — Panorama von Konstantinopel, Ausstellungspark, Alt-Moabit. — Thiergarten-Panorama, am Bahnhof Thiergarten.

Vereine. Christlicher Verein junger Männer, Wilhelmstr. 34. 8½ Uhr Abds.: Religiöse Versammlung. Männerturnen. Jugendabth.

Inserate.

Bitte!

E. J. Mann h. sich durch Unfall den Fuß derart verletzt, der zur Schonung einige Jahre die zu seinem Gesch. nothwendigen Fußtouren nicht machen kann. Edler Herr, d. ein **Sicherheitsweirad** nicht mehr benützt, w. gebeten, dasselbe billig abzulassen. Abr. erbittet **Thinius, Dahme.** 8268

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Erleichterung des Besuches des Badeortes Wustrow werden in der Zeit vom 15. Juni bis 31. August d. J. bei der Fahrkarten-Ausgabestelle Berlin-Stettiner Bahnhof in Verbindung mit den daselbst aufliegenden 45tägigen Sommerkarten nach Ribnitz Sonderkarten nach Wustrow zum Preise von 3,10 ℳ verausgabt. Für Kinder unter 10 Jahren beträgt der Fahrpreis 1,55 ℳ. Auf Grund dieser Sonderkarten werden die Reisenden und deren Gepäck ohne Verbindlichkeit der Eisenbahnverwaltung vom Bahnhof in Ribnitz mittelst Fuhrwerks bezw. Dampfschiff nach und von dem Badeorte Wustrow befördert. Nähere Auskunft ertheilt die vorbezeichnete Ausgabestelle. 8267

Königliche Eisenbahn-Direction.

Stellen-Gesuche.

Beamter wünscht Hauswerwaltung im Westen zu übernehmen. Gef. Off. Thiergartenstr. 26a. bei **Meynhold.** 8260

Gewandter Schreiber, bestens empfohlen, mit allen Comtoirarbeiten vertraut, sucht möglichst sofort Stellung. Gefäll. Offert. unt. **S. 5.** Postamt 35. erbeten. 8245

Bureaudiener und Kassenbote (Soldat gew.) mit guten Zeugn. u. Empfehlungen, **sucht Stellung.** Derselbe kann auch schriftl. Arbeiten ausführen. Gefl. Off. erb. unt. **V. H. 27** Exped. der „Berliner Börsen-Ztg." 8005

Ein unverh. Gärtner, der mit Jagd und Häuslichkeit bescheid weiß, sucht Stellung. 8256 **Adolf Jobb,** Urbanstr. 108, 1 Tr.

Eine gebildete junge Dame sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder als Reisegefährtin. Offerten unter **E. W. 92.** postl. Berlin W. 9. 8454

E. Frl., 26 J., spr. engl., hat Vorbild. in Fr. u. Musik, sucht in verfl. alle häusl. Arb.,

sichtlichkeit die Zollpolitik von 1859 bis 1869, den Tarif von 1877, die Reihe der Handelsverträge und die neueste Gesetzgebung zum Schutze weiß der wirtschaftlichen Aufschwung Spaniens im Laufe der letzten fünfzehn Jahre nach. Alle übrigen Veränderungen, heißt es, werden in den Schatten gestellt durch die Zunahme der Wetmausfuhr um 191 Millionen jährlich. Zunächst an Bedeutung kommt der Bergbau, der seit der Römerherrschaft ein kümmerliches Dasein gefristet hatte und erst im Zeitalter der Maschinen zu alter Blüthe erstanden ist. Noch 1876 führte Spanien nur 359 Tonnen Kupfer aus, 1890 aber (mit Einschluß des in Erzen enthaltenen Metalls) 46 000, d. i. über ein Sechztel der Weltproduktion. Im gleichen Zeitraum stieg Spaniens Bleiausfuhr von 68 000 auf 140 000 Tonnen, d. i. annähernd ein Viertel der Weltproduktion. Die Ausfuhr von Erzen aller Art hat sich auf das Fünffache gehoben. Verdoppelt haben wir die Ausfuhr von Kortstopfen, Schuhen, Pantoffeln, Hüten; vervierfacht die Ausfuhr von Südfrüchten, Olivenöl und wollenen Geweben, während die Zunahme der Ausfuhr von baumwollenen Geweben im Gewicht das Vierfache, dem Werthe nach das Fünffache erreicht hat. Wie sehr der Wohlstand gestiegen, illustrirt der im nämlichen Zeitraum von 50—80 pCt. gesteigerte Verbrauch von Zucker, Kaffee, Klippfisch und anderen Lebensmitteln. Daneben erscheint die Zunahme der Einfuhr von Textilmaaren geringfügig und beweist daß die bisherigen Schutzzölle vollkommen ausreichend gewesen sind. Nur Luxusartikel, wie z. B. Seidenzeuge, weisen eine starke Mehreinfuhr auf. Die Einfuhr aller wichtigsten Rohmaterialien für die Industrie: Kohlen, Baumwolle, Jute, Chemikalien, Thierfelle u. s. f., zeigt erhebliche, zum Theil überraschende Steigerung. Daß bei solcher Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit die Einfuhr von Maschinen eine bedeutende Zunahme erfuhr, darf nicht Wunder nehmen. Nach einer Darstellung der Handelspolitik Spaniens in Bezug auf seine Kolonieen, insbesondere der Beziehungen zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten und des Einflusses der Mac Kinley-Bill auf die handelspolitischen Entschließungen des Mutterlandes bespricht der Verfasser den Tarif von 1892, seine Entstehungsursache, die Weinzölle in Frankreich, und seine verderblichen Wirkungen. Die Schrift schließt mit der Bemerkung, im Interesse Spaniens sei zu hoffen, daß man die chinesische Mauer des Zolltarifs von 1892 in nicht allzu langer Frist wieder einreißen werde. Dank den reichen Hilfsquellen des Landes und trotz der Fehler seiner Politiker werde Spanien unter dem Szepter seiner vortrefflichen Regentin gewiß auch diese Krisis überwinden.

Journal-Revue.

Die „Post" schreibt: „Die Angelegenheit der Königlichen Theater in Hannover, Cassel und Wiesbaden bildete Gegenstand einer Interpellation im Abgeordnetenhause werden. Das Gerücht, daß die Kronfideikommiß-Zuschüsse für diese Theater zurückgezogen oder wenigstens erheblich gekürzt werden sollen, hat, nach den übereinstimmenden Berichten aus den betheiligten Landesgebieten, in weiten Kreisen der Bevölkerung große Aufregung und Mißstimmung hervorgerufen ... Ohne Zweifel wird man diese Wirkung der betreffenden Schritte vorausgesehen haben, und es müssen daher gewichtige Gründe vorliegen, wenn trotzdem in der bezeichneten Richtung vorgegangen sein sollte. Es kann daher auch der Hofverwaltung nur im hohen Grade erwünscht und für die Milderung der durch die Maßregel hervorgerufenen Aufregung nur zuträglich sein, wenn durch eine Interpellation die Gelegenheit zur vollen Klarheit des Sachverhalts gegeben wird. Geschäftlich liegt die Sache allerdings insofern unbequem, als es jedenfalls nur schwer zu ermöglichen sein wird, den Gesetzentwurf bis zum Ende der Woche herbeizuführen. Allein man wird den Vertretern der zunächst betheiligten Wahlkreise darin Recht geben müssen, daß Rücksichten dieser Art nicht entscheidend gegenüber dem Wunsche ins Gewicht fallen können, die vorhandene Beunruhigung nicht bis zur nächsten Landtagssession ungehemmt fortbestehen und daher wachsen zu lassen."

In einem Artikel „summum jus, summa injuria" läßt sich die „Kölnische Zeitung" in folgender Weise vernehmen: „Warum ward Polke freigesprochen? Das Gericht vermißte den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Täuschung und der Schädigung von Verwandten. Das Strafrecht verlangt eben zum Betrugsbegriff eine rechtswidrige Benachtheiligung am Vermögen, herbeigeführt durch absichtliche Täuschung; jedoch genügt dazu nicht die Benutzung, Ausbeutung eines schon vorhandenen Irrthums, der Betrüger muß die falsche Vorstellung entweder erregt oder, wenn sie schon vorhanden, unterhalten und genährt haben. Es bedarf zum Betrug einer täuschenden Thätigkeit. Ein Recht auf Wahrheit setzen ja Anstand und Sittengefühle voraus, aber ihm fehlt die Anerkennung im Strafrecht, wenigstens in dem Sinne, daß unthätige Mißachtung der Wahrheit zur Gewinnung des Betrugsbegriffs mit nach sogleicher Strafe nicht ausreicht. Im bürgerlichen Recht und Verkehr liegt zum Glück die Sache anders. Abgesehen vom Pferdehandel mit seinem „Augen auf oder Beutel auf!", der darum auch im Volksmunde fast minderer Hochachtung erfreut, gilt hier ein Irrthum über wesentliche Voraussetzungen oder Gegenstände, ein Auseinandergehen der Betheiligten hinsichtlich ganz erheblicher Bedingungen, die der eingelne Vertrag zu seinem Bestande verlangt, als Grund der Nichtigkeit und führt im Wege der Klage zur Auflösung. Wer goldenen Schmuck verlangte, aber Talmi erhielt, kann sein Geld zurückfordern, auch wenn der Verkäufer nicht gerade ein Betrüger war. So schützt denn zum Glück unser bürgerliches Recht Treu und Glauben weit über jene Grenze hinaus, wo das Strafrecht Halt macht und dem Treulosen nicht mehr nachsetzt. Freilich, der Verachtung aller Gutgesinnten bleibt der Unredliche preisgegeben, je nach Lage des Falles wird ihm der öffentlichrechtliche Theile seiner Treulosigkeit absprechen, aber nichts weiter. Daß Reichthum, auf diese Weise erworben, nicht ehrlich macht, sei Allen gesagt, die es angeht. Es ist schwer, ja unmöglich, jene Grundsätze des Strafrechts mit dem Wohlbewußtsein in Einklang zu bringen. Auch mancher Berufsrichter im neuen deutschen Reiche mag, wenn von der wächernen Nase der Themis die Rede war, an eben dieses Zwiefpalt mit Schmerz gedacht haben. Die ganz gewaltigen Kosten in der Sache Polke sollen nun der Staat zu tragen, hoffentlich als ein Lehrgeld, das höhern, mittlern und niedern Orts, wie man zu sagen pflegt, an Haupt und Gliedern unverloren sein wird."

Die „Frankfurter Zeitung" ist im Allgemeinen mit der Erörterung des Projekts einer Berliner Weltausstellung durch Dr. Werner v. Siemens (Siehe „Nordd. Allg. Ztg." Nr. 271) einverstanden. „Wenn er aber meint", sagt das Blatt demnächst, daß die Berliner Weltausstellung im bisherigen Sinne als industrieller Welt-Wettbewerb sich überlebt habe, können wir ihm nicht zustimmen. Der Eifer, mit dem man heute in der ganzen zivilisirten Welt für Chicago rüstet, ist doch eine nicht zu unterschätzende Antwort gegen die Siemensische Ansicht. Weltausstellungen sind und bleiben die Reklame allergrößten Stils; es ist die Zeit nicht abzusehen, wo sie durch ein noch grandioseres Reklamemittel abgelöst werden sollen, und ohne Reklame kann die Industrie, ohne Weltreklame kann sie auf dem Weltmarkt nicht arbeiten. Deswegen meinen wir auch, daß die künftige Berliner Weltausstellung den bisherigen Charakter solcher Unternehmungen nicht abstreifen, daß sie ihn nur einen neuen, der Zeitlage angemessenen Zug einfügen solle. Darin möchten wir über Werner v. Siemens hinausgehen. Unseres Erachtens sollte die von Siemens vorgeschlagene mehr historische Ausstellung der Erfindungen und Entdeckungen des Jahrhunderts, die Ausstellung der Völker, nicht Alles, nur ein Stück der künftigen Berliner Weltausstellung sein. Man kann nicht jedes neue praktische Feuerzeug mit Siemens' Worten als „Beitrag zur Entwickelung der Kultur" auffassen, und doch möchten wir auch jedes neue praktische Feuerzeug auf der Ausstellung sehen können. Wir möchten dort Alles vereinigt wissen, was die Welt und die Einzelnen in ihr Bewegendes am Ende des Jahrhunderts hervorbringen. Wir möchten also für eine ganz aktuelle, das Höchste und das Niedrigste, aber immer nur das in seiner Art Beste umfassende fin-de-siècle-Weltausstellung mit Wettbewerb und Reklame der Einzelnen eintreten, in deren Rahmen die kulturbistorische Ausstellung der Völker, wie sie von Siemens gedacht wird, sich als ein glänzendes und geistvolles Hauptstück einzufügen hätte."

In einer Kritik der Verhandlungen des deutschen Lehrertages führt die „Neue Preußische Zeitung" Folgendes aus: „Was die rein technischen Fragen betrifft, so ist ein Theil derselben gewiß erster Erwägung werth. So ist dort z. B. verlangt worden, daß es nur eine allgemeine öffentliche Volksschule gebe, in welcher alle Kinder ohne Rücksicht auf die für sie geplante weitere Ausbildung den Unterricht in den Elementen zu empfangen haben. Hierauf sollen die Vorbereitungsanstalten für die höheren Schulen, die sogenannten Vorschulen, in Wegfall kommen, wenigstens so weit sie vom Staate und von der Gemeinde unterhalten werden. Die gleiche Forderung ist bereits von der freisinnigen Partei bei der Berathung des Volksschulgesetzentwurfes erhoben worden. Sie hat etwas Bestechendes, da sie versucht, einen Boden zu schaffen, auf dem sich die Bevölkerungsklassen, Arm und Reich, Hoch und Niedrig, zusammenfinden können. Ein solcher Boden braucht nun aber nicht erst geschaffen werden, denn wir haben ihn bereits in unserer Kirche. Andererseits ist zu erwägen, ob die in Bezug auf die Schule verlangte Gleichmacherei nicht mehr Schaden als Nutzen stiften wird. Die Vorschulen sind keine künstlichen Schöpfungen, sondern haben sich im Laufe weniger Jahrzehnte ganz naturgemäß entwickelt. Sie verdanken ihre Entstehung auch nicht etwa dem Wunsche, die Kinder gesondert nach Ständen zu erziehen, sondern dem Bestreben, für den Unterricht in den höheren Schulen die angemessene Vorbildung zu schaffen. Der Elementarunterricht muß ein anderer sein für Solche, welche mit ihm ihre Bildung abschließen, als für Solche, welche ihn nur als Vorbereitung für eine höhere Bildung betrachten. Werden beide Gattungen von Kindern zugleich unterrichtet, so muß nothwendig die eine leiden. Das sollte durch die Einrichtung von Vorschulen vermieden werden. Zuerst entstanden dieselben als Privatanstalten — mehrfach auf Rechnung der Leiter höherer Schulen —, und erst später wurden sie von den Patronen der Gymnasien, Realschulen u. s. w., an welche sie sich angeschlossen hatten, allmälig übernommen. Bei den höheren Mädchenschulen hat eine Trennung der Klassen, in welchen die Elemente unterrichtet werden, von den übrigen überhaupt niemals bestanden, dürfte auch kaum ausführbar sein, da hier mit dem fremdsprachlichen Unterricht gern möglichst früh begonnen wird. Es ist daher nicht unbedenklich, diesen Zustand, wie er sich geschichtlich entwickelt hat, einer doktrinären Gleichmacherei zu Liebe ohne weiteres zu beseitigen."

Parlamentarisches.

* Im Herrenhause ist der vom Dr. Dernburg erstattete Bericht der verstärkten Kommission für den Staatshaushaltsetat und für Finanzangelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung zur Vertheilung gelangt. Der Antrag der Kommission geht dahin, dem Gesetzentwurfe in der von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen und nachstehende Resolution anzunehmen:

„Die königliche Staatsregierung aufzufordern, zu erwägen, ob aus Billigkeitsgründen den Familien Bentheim-Tecklenburg-Rheda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg Entschädigungen für die früher von ihnen genossene Befreiung von ordentlichen Personalsteuern zu gewähren sein werden."

* Die Kommission des Herrenhauses für kommunale Angelegenheiten beantragt beim Plenum, dem Gesetzentwurfe, betr. die Besteuerung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militärwärtern in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung mit der Maßgabe, daß im § 2 Zeile 2 statt: „der Worte: 3000 Seelen" die Worte „2000 Einwohner" gesetzt werden, im Uebrigen unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

* Im Abgeordnetenhause haben gestern die Abgg. Dr. Sattler, Wallbrecht und Dr. Enneccerus folgende Interpellation eingebracht:

An die königliche Staatsregierung wird die Anfrage gerichtet:

1. Ist die königliche Staatsregierung von dem Plane unterrichtet, den bisher von dem Kronfideikommißfonds für die Theater in Hannover, Cassel und Wiesbaden gezahlten Zuschuß einzuziehen?

2. Im Falle der Bejahung der ersten Frage, welche Schritte beabsichtigt sie zu thun, um die dadurch hervorgerufene Gefährdung der berühmten und mit der Geschichte der betreffenden Städte und Landestheile eng verbundenen Kunstinstitute zu verhüten?

Unterstützt ist die Interpellation durch die Abgg. Althaus, Bartmer, v. Baumbach, Born (Wiesbaden), Burghardt (Landau), v. Christen, v. Dziembowski, Dr. Echels, Fegter, Francke (Tondern), Friederichs (Gummersbach), Gleim, Dr. Grimm (Wiesbaden), v. Halem, Dr. Hammacher, von Herde, Heinesen, Heye (Nienburg), Dr. Heye (Stolzenau), Holtermann, Kleine, Kohn, Dr. Krause, Dr. Lotichius, Ludowieg, Dr. Oetker, Olbem, Ottens, Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Sander, Schaffner, Schelm, Schmieding, Schumacher, Seer, Seyfarth (Rotenburg), Seyffardt (Magdeburg), Stimmer (Waldenburg), Sombart, v. Stiernberg, Thies, v. Tiedemann (Bomst), Tschocke (Breslau), Weber (Genthin), Dr. Weber (Halberstadt).

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 15. Juni.

* Nach Entgegennahme des regelmäßigen Marinevortrages hatte Seine Majestät der Kaiser und König am Montage im hiesigen königlichen Schlosse kurze Besprechungen mit dem Chef des Zivilkabinets, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Lucanus, sowie mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts Freiherrn v. Marschall.

* Der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch ist von Kiel zurückgekehrt.

* Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten v. Heyden hat sich nach Ost- und Westpreußen begeben.

* Die Bevollmächtigten zum Bundesrath, königlich bayerischer Ministerial-Rath Geiger und königlich württembergischer Ober-Finanz-Rath v. Fischer sind hier angekommen.

* Der Regierungsrath Heintze zu Arnsberg ist an die königliche Regierung zu Aachen versetzt worden.

* Der bisher dem Landrath des Kreises Landsberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., als Hülfsarbeiter zugetheilte Regierungsassessor Tuebben ist der königlichen Regierung zu Marienwerder zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Post und Telegraphen.] * Nr. 11 des Archiv für Post und Telegraphie hat folgenden Inhalt: I. Aktenstücke und Aufsätze: Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts über die Frage, ob die Reichs-Telegraphenverwaltung zu Veranstaltungen für den Wegebau verpflichtet ist. — Die Entwickelung des französischen Telegraphenwesens (Schluß). — Türkisches Postwesen (Schluß). — Japanisches Verkehrswesen. — II. Kleine Mittheilungen: Urbeite des Kaisers über die Bauplätze zu neuen Postämtern. — Statistische Nachrichten über Postbaltereiverhältnisse, Extrapostverkehr und Gewährung von Futterkostenzuschuß. — III. Literatur des Verkehrswesens: 150 Jahre Leipziger Zeitung 1742 bis 1892. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn. 1892.

Marine und Schifffahrt.

* Nach in Stettin eingegangenen, von der „N. St. Ztg." berichteten Nachrichten wurde Se. Majestät der Kaiser am 27. Juni auf der West des „Bulkan" eintreffen, wo dann der Stapellauf des Aviso „St." um 12 Uhr Mittags erfolgen solle.

Provinzial-Zeitung.

Steinau, 12. Juni. Während des Gewitters, das am vorigen Freitag Nachmittags über den nördlichen Theil unseres Kreises zog, sind in Töschwitz, hiesigen Kreises, zwei dem Rübenbacken beschäftigte Personen, ein Knecht und eine Magd, vom Blitz erschlagen worden.

Niel, 12. Juni. Auf dem Platze vor der Matrosenkaserne ist in den letzten Tagen, so berichtet die „Kiel. Ztg." das Denkmal fertig gestellt worden, welches auf Befehl des Kaisers dem Feldmarschall Grafen Moltke gewidmet ist. An der östlichen Kasernenmauer vor einer von dem Prinzen Heinrich gepflanzten Eiche erhebt sich ein kleiner, mit Ziersträuchern und Epheu besetzter Erdhügel, auf dem ein mächtiger Findling gelagert ist, dessen Stirnseite eine eiserne Inschrifttafel trägt, auf der mit goldenen Lettern in des Kaisers eigenen Worten geschrieben steht: „An dieser Stelle wurde am 3. April 1891 der General-Feldmarschall Graf v. Moltke durch Stellung à la suite des 1. Seebataillons zu Meiner Marine in engere Beziehung gebracht. Wilhelm." Ein kräftiges, äußeres Geländer auf granitenem Sockel umschließt den Denkmalshügel. Der Granithügel nimmt insofern ein regeres Interesse in Anspruch, als er wahrscheinlich der größte Stein ist, welcher bei den Ausschachtungsarbeiten des Nord-Ostsee-Kanals gefunden wurde.

Cassel, 14. Juni. Ein glänzendes Meteor wurde am 11. d. M., Nachts um 3 Uhr, bei anfangender Morgendämmerung hier beobachtet. Dasselbe hatte, wie dem „Dann. Kour." von hier berichtet wird, eine intensiv gelblichgrüne Färbung, glich ganz einer großen Leuchtkugel und verbreitete eine auffallende Helle; es zog in einer anscheinend schiefen Bahn von Westen nach Osten und ließ einen hellen Lichtstreifen hinter sich, der noch nach geraumer Zeit sichtbar war, zurück.

Haus- und Landwirthschaft.

88 Posen, 14. Juni. (Wollbericht.) Nach Abgang unseres gestrigen Schlußberichts wurden noch in den Mittagsstunden einige Partieen schlicht bedundelter Mittelwollen abwärts bis 105 ℳ, und Mehreres von Rustikalwollen in schlechter Beschaffenheit abwärts bis 90 ℳ abgegeben. Unverkauft blieben vom Wollmarkt gegen 800 Zentner.

Jagd und Sport.

Rennen zu Berlin-Hoppegarten. 14. Juni.

Gestern hat das Sommermeeting in Hoppegarten seinen Abschluß gefunden. Wie stets, gelangte auch diesmal der Silberne Schild an diesem Schlußtage zur Entscheidung. „Nickel" und „Forelle" galten als die voraussichtlichen Sieger, der erstere gewann das Rennen leicht; „Forelle" wurde Zweite. Der Besuch war, wie gewöhnlich am letzten Tage, schwach, das Wetter ausgezeichnet.

Bergpreis-Handicap. Klubpreis 4000 ℳ. 1000 Meter.

Fürst Hohenlohe-Oehringen's F.-H. „Romito" v. Pumpernickel a. d. Rhea Sylvia 50 Kg., Rawlinson . . . 1
Frhrn. C. v. Falkenhausen's F.-St. „Karin", Fl. Schorre . . . 2
Kapt. Jos's F.-St. „Armada", Barton . . 3
Hptm. R. Spiekermann's br. h. „Spielmann", Ballantine . . . 4
Gr. A. u. E. Henckel's „Inventor", Hrn. Hrn. B. Kalse's „Staatsmann" — Gr. G. E. Reventlow's „Nimbus", Hrn. Albert's „Con amore" — Frhrn. C. v. Falkenhausen's „Anacapri" — Hrn. A. v. Derzen's „Irrlicht" 0.

Nach Gefallen mit dreiviertel Längen gelandet: „Armada" eine Länge hinter „Karin" und ein halbe Länge vor „Spielmann". Dritte, dann „Inventor", „Staatsmann" und „Nimbus". Werth: 4000 ℳ, dem Sieger, 800 ℳ der Zweiten, 500 ℳ der Dritten. — Tot.: 119:20.

Silberner Schild Sr. Majestät des Kaisers und Staatspreis 10 000 ℳ. Altersgewicht. 2400 Meter.

Frhrn. C. v. Fürstenberg's F.-H. „Nickel" v. Sovereign a. d. Gold Dust 5 jähr. 65 Kg., Barker 1
K. Kpt.-Gest. Gradtz' F.-St. „Forelle", Ballantine . . . 2
Hrn. W. May's br. h. „Archer", Sopp . 3
Frhrn. G. v. Oppenheim's F.-H. „Flüchtigen", Fl. Shorre . . . 4
Kapt. Jos's „Ivanhoe" — Frhrn. Ed. von Oppenheim's „Emmy" — Hrn. J. Salofchin's „Landschaft" 0.

Der Landstallmeister Graf Lehndorff erklärte, das Rennen mit „Forelle", Frhr. Ed. v. Oppenheim, mit „Fühlingen" gewinnen zu wollen. „Nickel" siegte sicher um einen Kopf; „Archer" eine Länge hinter „Forelle" Dritter, anderthalb Längen vor „Flüchtigen". Der Rest angehalten. Werth: Schwere, und 13 600 ℳ dem Sieger, 5300 ℳ der Zweiten, 700 ℳ dem Dritten. — Zeit: 2 Min. 43,2 Sek. — Tot.: 50:20.

Morgenstern-Rennen. Klubpreis 2000 ℳ. Altersgewicht. Der Sieger ist für 6000 ℳ käuflich. 1000 Meter.

Frhrn. D. Schrader's F.-H. „Blücher" v. Grimston a. d. Rire a. (2500 ℳ) 52 Kg., Fl. Shorre . . . 1
Mr. W. Dean's F.-St. „Graceful" 4 jähr. (2500 ℳ), H. Madden . . . 2
Rittm. Guermonbt's br. W. „Calderon" 4 jähr. (2000 ℳ), Olley . . . 3
Grn. Mechlich's F.-St. „Freude", 3 jähr. (4000 ℳ), Sopp . . . 4
Kapt. Jos's „Duarnero" 4 jähr. — Hrn. J. Kühn's „Boshaft" — Hrn. F. Knoke's „Feuerzauber" 0.

Im Galopp mit zwei Längen gewonnen; dreiviertel Längen zwischen „Graceful" und „Calderon" und eine halbe Länge dahinter „Freude". Vierte vor „Duarnero", „Boshaft" u. „Feuerzauber". Werth: 2000 ℳ dem Sieger, 240 ℳ der Zweiten. Blücher wurde für 5000 ℳ an Hrn. Killisch von Horn verkauft. — Tot.: 35:20.

Hymenaeus-Rennen. Klubpreis 4000 ℳ. Altersgewicht. Dist. 1600 Meter.

K. Kpl.-Gest. Gradtz' F.-St. „Hummel" v. Weltmann a. d. Miß Harriet 3 jähr. 57 Kg. Ballantine . . . 1
Hrn. J. Sulz's br. St. „Olga" Bowman . 2
Hrn. W. May's fr. W. „Landrath" Sopp . 3
Hrn. W. Hiestrich's F.-H. „Hermannslust" H. Madden . . . 4
Gr. Pfessen-Zvenack's „Ostara" — Hrn. C. Lindner's „Wilfried" 0.

Siegte nach Gefallen mit dreiviertel Längen; „Landrath" drei Längen hinter „Olga" Dritter vor „Hermannslust". Die beiden Andern abgeschlagen. Werth: 4000 ℳ der Siegerin, 800 ℳ der Zweiten, 80 ℳ dem Dritten. — Tot.: 34:20.

Trost-Handicap. Klubpreis 3000 ℳ. 1800 Meter.

Gr. A. u. E. Henckel's F.-H. „Eives" von Aaron a. d. Satanella 4, 64 Kg., Bowman . . 1
Hrn. H. Spiekermann's F.-H. „Frischgefell", H. Madden . . . 2
Rittm. Guermondt's br. W. „Waikäfer", Rawlinson . . . 3
Frhrn. C. v. Fürstenberg's br. h. „Salutation", Fl. Schorre . . . 4

Mr. G. Long's sen. „Pinewood" . . . Mr. Carry's „Buschiri" — Gr. Rtc. Esterhazy's „Ammergau" — Hrn. v. Lepper-Laski's „Pfefferminz" — Hrn. C. Lindner's „Ostara" 0.

Mit dreiviertel Längen sicher gewonnen; „Waikäfer" drittehalb Längen hinter „Frischgefell" Dritter vor „Salutation" und „Pinewood". Die Andern angehalten. Werth: 3780 ℳ dem Sieger, 780 ℳ dem Zweiten, 80 ℳ dem Dritten. — Tot.: 61:20.

Offizier-Handicap-Jagd-Rennen. Klubpreis 3000 ℳ. 4000 Meter.

Lt. v. Arnim's (18. Ul.) schw. W. „Rockingham" v. Salomon a. d. Dbe Doc a. 78 Kg., Bel. . . . 1
Rittm. v. Heyden-Linden's br. W. „Gamebird", Bel. . . . 2
Major v. Beddien's br. W. „Facteur", Lt. von Graevenitz . . . 3
Lt. Frhrn. v. Eberstein's F.-H. „Rechtsanwalt", Lt. G. v. Schierstaedt . . . 4
Major v. Schmidt-Pauli's „Ruby Maid" — Rittm. v. Schoen's „Marina" — Lt. Frhrn. von Reitzenstein's „St. Martial" — Lt. Gr. Königsmarck's (L.-Gde.-Hus.) „Mira" — Lt. v. d. Knesebeck's „Orator" 0.

Mit anderthalb Längen gewonnen; „Facteur" drei Längen hinter „Gamebird" Dritter, zwei Längen vor „Rechtsanwalt", dann „Ruby Maid" und „Marina", die je um einen Hals von dem Vierten getrennt waren. Werth: 3000 ℳ dem Sieger, 560 ℳ dem Zweiten, 260 ℳ dem Dritten. — Tot.: 212:20.

* Auf der Rennbahn in Hoppegarten wurde der gegen „Norma" im Sommer-Hürdenrennen am letzten Sonnabend eingelegte Protest entschieden und zurückgewiesen. Die nunmehr auf die Siegerin entfallende Totalisatorquote stellt sich auf 394 für 20. „Emmy" wurde nachträglich der Sieg im Unschuldsrennen zugesprochen, da der gegen „Olga" eingelegte Protest wegen Unreitens für begründet erachtet und die „Flageolet"-Tochter daher disqualifizirt wurde. Auf den Sieg von „Emmy" gab es eine Totalisatorquote 175 für 20.

* Wilddieb und Förster, wenn die Beiden aneinandergerathen, giebt's einen harten Kampf. Wie viele brave Beamte haben schon ihren Pflichteifer bei Verfolgung des diebischen Gesindels mit dem Leben bezahlen müssen, und deshalb ist es leicht begreiflich, daß der Forstbeamte angesichts eines Wilderers keine großen Umstände macht und nicht erst wartet, bis der Verwegene ihm auf den Leib rückt. Ehe er ihn anruft, legt er sein gutes Gewehr schußbereit an die Wange, und mag es der Wildieb, sein Rohr dennoch in Anschlag zu bringen, dann wehe ihm! Oft ist's aber auch umgekehrt, und der räuberische Schlingel Herr der Situation, aus welcher mancher brave Förster schon nicht mehr heimgekehrt ist. In den Bergen ist der Forstschutz noch mit größeren Gefahren verbunden, und es kommt dort zwischen den beiden bitterfeinden Parteien zu harten Kämpfen. Einen solchen Kampf, einen wahren Verzweiflungskampf auf Leben und Tod, schildert uns Julius Geerts auf seinem Dalgemälde, das wir in der beliebten Jagdzeitschrift St. Hubertus" (Verlag in Cöthen, Anhalt) reproduziert finden. Förster und Wilderer halten sich in grausiger Umarmung umschlungen, und einer sucht den anderen an den nahen Abgrund zu drängen, um ihn hinunterzuschleudern in den sicheren Tod. — Aber auch an anderen Illustrationen sind die letzten Nummern der vielverbreiteten weidmännischen Zeitschrift sehr reich, und der Text wird mit jeder Nummer gediegener und vielgestaltiger. So finden wir jetzt wieder eine Bereicherung im „St. Hubertus" durch das Beifügen eines Appendix: „Von unseren Hunden", in welchem die neuzeitigen kynologischen Bestrebungen eine durchaus lebensfrische Behandlung erfahren. Der „St. Hubertus" genießt denn auch vermöge seiner inneren und äußeren Vorzüglichkeit selbst in strengsten Fachkreisen eine solche Anerkennung, daß er auf der jüngst stattgehabten großen Hundeausstellung in Berlin prämiirt wurde.

Verkehrs-Nachrichten.

Hamburg, 14. Juni. (S.-A. P.) Der Postdampfer „Dania" von New-York kommend, heute früh 7 Uhr Lizard passirt.

Während des Druck eingetroffene Depeschen.

Wildparkstation, Dienstag 14. Juni. Der König von Schweden ist heute Abend 9 Uhr 45 Min. von hier nach Berlin abgereist. Se. Majestät der Kaiser gab seinem hohen Gaste zum Bahnhofe das Geleit und verabschiedete sich daselbst von ihm auf das Herzlichste. — Ihre Majestäten umarmten und küßten sich wiederholt.

Wien, Dienstag 14. Juni. Dem „Fremdenblatt" zufolge haben die Regierungen von Oesterreich und Ungarn dem auswärtigen Amte ihre Entschließungen bezüglich der von Amerika angeregten internationalen Silberkonferenz kundgegeben. Angesichts der Wichtigkeit der Silberfrage und des Umstandes, daß fast alle europäischen Großstaaten die Silberkonferenz beschicken wollen, habe Oesterreich-Ungarn keine Ausnahme machen können, es habe aber seine Theilnahme an der Konferenz unter dem Vorbehalte ausgesprochen, daß durch dieselbe in keiner Weise das Recht ihrer freien Entschließung über die Silberfrage beeinträchtigt werde. Da bisher weder Zeit noch Ort des Zusammentritts der Konferenz bekannt sei, habe die Ernennung von Delegirten noch nicht in Betracht gezogen werden können.

Paris, Dienstag 14. Juni. Die heute von der Deputirtenkammer gewählte Kommission für die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung gewisser Strafen für Preßvergehen, steht in ihrer Mehrheit der Vorlage günstig gegenüber.

Der Verleumdungsprozeß des Deputirten Burdeau gegen den Herausgeber der Zeitung „La libre Parole", Drummont, welcher den ersteren anläßlich des Kammerberichts desselben über die Erneuerung des Privilegiums der Bank von Frankreich der Käuflichkeit beschuldigt hatte, kam heute vor dem Geschwornengericht zur Verhandlung. Drummont erklärte, er habe nur moralische Beweise für seine Behauptung. Der Gouverneur der Bank von Frankreich Magnin konstatirte, er habe Burdeau niemals Geld gegeben. Baron Rothschild protestirte energisch gegen den Artikel der „Libre Parole"; Burdeau habe ihn nur um Informationen für seinen Kammerbericht ersucht.

Paris, Dienstag 14. Juni. Deputirtenkammer. Gouraud interpellirte heute die Regierung über die Lage der Bank von Algerien. Der Finanzminister Rouvier erwiderte, die Lage dieser Bank sei eine vortreffliche. Die Kammer nahm mit 324 gegen 50 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher von der Erklärung Rouvier's Akt genommen wird.

Paris, Dienstag 14. Juni. Wie die Abendblätter melden, ist die Polizei überzeugt, daß der Anarchist Bricou, dessen Aussagen den Dynamitfund unter der Brücke in Pantin ermöglichten, und der in Havre einen Selbstmordversuch machte, an dem Attentat gegen das Restaurant Véry betheiligt gewesen ist.

Paris, Dienstag 14. Juni. Der Import Frankreichs betrug im Monat Mai 401 Millionen Fr. gegen 272 Millionen Fr. in derselben Zeit des vorigen Jahres. Nahrungsmittel wurden für 210 Millionen Fr. gegen 90 Millionen Fr. des Vorjahres eingeführt. Der Export Frankreichs betrug im Monat Mai 320 Millionen Fr. gegen 262 Millionen im Mai vorigen Jahres.

Brüssel, Dienstag 14. Juni. In Brüssel sind die liberalen Kandidaten mit einer Majorität von 3500 und in Lüttich mit einer Mehrheit von 1600 Stimmen gewählt. In Ostende siegten gleichfalls die Liberalen. Die Klerikalen verlieren dort einen Sitz im Senat und einen in der Kammer. In Thuin verlieren die Klerikalen einen Kammersitz. In Huy wurden die Liberalen in allen bis auf einen neuen Wahlbezirk gewählt, welcher den Katholiken zufällt.

Brüssel, Dienstag 14. Juni, Nachm. 6 Uhr. Wahlen zur Constituante. Die drei Minister, welche bisher Kammermitglieder waren, Bernaert, de Bruyn und de Burlet, sind gewählt, ebenso sind alle Parteiführer, welche sich als Kandidaten hatten aufstellen lassen, wieder gewählt worden. In Charleroi sind die Liberalen unterlegen, gewählt sind 3 Katholiken gegen einen bisherigen liberalen Vertreter und 2 neue liberale Kandidaten. In Mons kommen 2 Katholiken in die Stichwahl; auch in Verviers werden Stichwahlen stattzufinden haben.

Brüssel, Dienstag 14. Juni. Der neue Senat enthält bisher definitiv 44 Katholiken und 30 Liberale. Je eine Stichwahl in Soignies und Verviers steht günstig für die Katholiken, eine in Tournai für die Liberalen. Die neue Kammer enthält definitiv 92 Katholiken und 52 Liberale. 5 Stichwahlen, 2 in Tournai, 2 in Mons, 1 in Verviers, stehen günstig für die Liberalen.

Brüssel, Dienstag 14. Juni. Aus mehreren Orten Belgiens werden Wahlexzesse gemeldet. In Ath wurde das dortige katholische Vereins angegriffen. Berittene Gendarmerie vertheidigte mit gezogenem Säbel das Lokal. Die Menge riß das Pflaster auf und verwundete den Untersuchungsrichter. Mehrere Personen wurden durch Bajonnetstiche verwundet. In mehreren katholischen Etablissements wurden Fenster zertrümmert. In Brüssel und Lüttich herrschte während des ganzen Tages lebhafte Erregung, Mehrere Auflläufe fanden statt. In letzterer Stadt werden für heute Abend Manifestationen erwartet.

Petersburg, Dienstag 14. Juni. Der Finanzminister Wyschnegradski ist soweit hergestellt, daß er sich demnächst zu einem längeren Aufenthalte nach Sandinavien begeben wird. Von dort dürfte er im Laufe des August wieder zurückkehren und mit dem 1. September das Finanzministerium wieder übernehmen.

Rom, Dienstag 14. Juni. Hier verlautet, der Besuch des italienischen Königspaares in Potsdam werde bereits in der nächsten Woche erfolgen. Jedoch sind die bezüglichen Nachrichten nicht als authentisch zu betrachten.

Rom, Dienstag 14. Juni. Meldung der „Agenzia Stefani". Das Gerücht, die italienische Regierung unterhandle eine Tabacksanleihe, entbehrt jeglicher Begründung.

Bern, Dienstag 14. Juni. Der Ständerath hat den italienisch-schweizerischen Handelsvertrag einstimmig angenommen.

Barcelona, Dienstag 14. Juni. Bei einem Zusammenstoß zwischen Militär und Ausständigen in San Andreas wurden ein Soldat und mehrere Arbeiter verwundet. In Folge der Verwendung von Truppen haben die Zusamm

Geschäfts-Auflösung.

Behufs Inventur-Aufnahme bleiben die Verkaufsräume in dieser Woche geschlossen.

Am Montag den 20. Juni c.

Eröffnung des Ausverkaufs

des gesammten großen Papier-, Leder-, Kurzwaaren-Lagers: 8270

Reiseartikel	ff. Briefpapiere	Schulutensilien	Fächer
Koffer	Contobücher	Wanddekorationen	Gesellschaftsspiele
Präsentartikel	Comptoirartikel	Holzwaaren	Puppen etc.

weit unter Fabrikations-Preis.

F. Dreyfuß,

1. Kommandanten- u. Krausenstr.-Ecke, am Dönhoffplatz.

Wegen **vollständiger Auflösung** meines **Strumpfwaaren-, Tricotagen-** und **Strickgarn-Geschäfts** stelle ich behufs möglichst baldiger Räumung **sämmtliche Bestände** zu **ganz billigen Preisen zum Ausverkauf.**

8239 **Louis Roy,** Friedrichstr. 201.

3prozentige Reichsanleihe und 3prozentige konsolidirte Preußische Staatsanleihe von 1892.

Bekanntmachung.

Die Interimsscheine zur 3prozentigen Reichsanleihe und zur 3prozentigen konsolidirten Preußischen Staatsanleihe von 1892 können vom

2. Juni d. J. ab

gegen definitive Schuldverschreibungen umgetauscht werden.

Der Umtausch der ersteren findet bei der Reichshauptbank (Komtor für Werthpapiere), der der letzteren bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse zu Berlin statt.

In der Zeit vom

2. bis 30. Juni d. J.

übernehmen sämmtliche Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, die Reichsbank-Kommandite in Insterburg sowie sämmtliche Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung für beide Anleihen, die Königlichen Regierungs-Hauptkassen in Aurich, Arnsberg, Lüneburg, Merseburg, Oppeln, Potsdam, Schleswig, Stade und Sigmaringen nur für die Preußische Staatsanleihe.

Die Interimsscheine sind mit Verzeichnissen, in welche sie, nach den Beträgen und der Nummernfolge geordnet, eingetragen sind, während der Vormittags-Dienststunden einzureichen. Formulare zu den Verzeichnissen können an den vorgenannten Stellen in Empfang genommen werden. 7497

Berlin, den 27. Mai 1892.

Reichsbank-Direktorium. **General-Direktion der Seehandlungs-Societät.**

Hôtel du Nord

Wilhelmstrasse 6, 3 Minuten vom Bahnhof, **Wilhelmstrasse 6,**

Wiesbaden

Hôtel I. Ranges, neu erbautes **Badehaus. Mineral- u. Süßwasser-Bäder.** Mit allen der Neuzeit entsprechenden Comfort ausgestattet. **Hydraulischer Personenaufzug, Pension, Table d'hôte** um 1 Uhr. Zimmer von ℳ 2.50 aufwärts. 6743

Otto Ortenbach, Besitzer.

Saison 1. Mai bis 1. October. **Bad Nauheim** Linie Cassel-Frankfurt a. M.

Naturwärme, kohlensäurereiche Soolbäder und Trinkquellen, Soolinhalation, Gradirluft. Gr. schattige Parkanlagen mit See; eleg. Kurhaus; angezeigt bei Herz-, Rückenmarks- und Frauenkrankheiten, Rheuma, Scropheln etc. Kur-Theater und Kapelle. Frequenz 9500. **Eröffnung des neuen grossen** (Sten) Badehauses mit Musteroinrichtung am 1. Mai. 8240

Grossherzogl. Hess. Badedirection Bad Nauheim.

Kurhaus Bad Nassau, Wasserheilanstalt.

Für Rheumatismus, Nervenleiden, Verdauungsstörungen etc. Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Näheres durch Prospecte. Dirig. Arzt: **Dr. E. Poensgen.** 4695

Ostseebad Zinnowitz

Steinfreier Strand Herrlicher Wald — **Ostseebad** — Hotels, Wohnungen für jeden Bedarf

Badearzt Apotheke — **Zinnowitz** — Warme Bäder

6 Stunden von Berlin — Bereitw. Auskunft durch die Bade-Direction — Eldorado der Kinder

Zinnowitz Ostseebad 7080

Soolbad Rothenfelde 6243

am Teutoburger Walde, Bahnstation Diffen-Rothenfelde, wird am 20. Mai eröffnet, Schluß der Saison Ende September. Die starke **Soolquelle** mit hohem Gehalt an **freier Kohlensäure,** Eisen, Jod und Brom ist bewährt gegen **Scrophulose, Rhachitis, Blutarmuth, Lähmungen, Frauenkrankheiten, chron. Rheumatismus** ꝛc., auch können Bäder mit gradirter (d. h. kohlensäurefreier) Soole gegeben werden. Prachtvoller Hochwald unmittelbar am Badeort. Gut besetzte Badekapelle. Das **Bade-Hotel** mit schönen großen, comfortabel eingerichteten Räumen, billigen Preisen, **Soolbädern im Hause,** unmittelbare Lage am Kurgarten, bietet Gelegenheit zu passenden Unterkommen. **Mutterlauge und Badesalz-Versendung.** Jede gewünschte Auskunft durch **die Badeverwaltung.**

Schweiz, Ct. Appenzell

HEIDEN Molken- und Luftkurort 806 m ü. M.

FREIHOF u. Schweizerhof Hôtel u. Pension Kurhaus I. Ranges.

Grosse schattige Anlagen. Wundervolles Panorama über den Bodensee und das Gebirge. Kurgarten. Waldpark. Casino. Kurkapelle. **Hydrotherapie** unter Leitung v. Dr. Altherr. Quellwasserversorgung. Sool- und Fichtennadelbäder. Eigene Sennerei. Krankheiten des Nervensystems — der Respirationsorgane. — Chron., Magen- und Darmkatarrhe. — Leberanschoppung. — Rekonv. — Blutarmkeiten. — Bleichsucht. — Reconvalescenz. Evang. kathol. und engl. Gottesdienst.

Freihof. Volle Pension von Fr. 7.— an.

Schweizerhof. Volle Pension von Fr. 5.50 an.

NB. Das Badeperonal ist für Kneipp-Kuren eingeführt. Illustrirte Prospecte. Besitzer **Altherr-Simond.** 7902

Thale am Harz.

Hôtel Hubertusbad.

Herrliche Lage am Walde. Comfortable Einrichtung. Mässige Preise. Prosp. gratis. 6001

Zu beziehen durch alle Wein-Spezial-Handlungen.

Kupferberg Gold

Deutscher Sect feinster Qualität

Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz

Hoflieferanten Sr. Majestäten Kaiser und Könige von Russland und Italien

4770

Wasserleitungsfilter zu Kauf und Miethe **Rolo Wagner,** Berlin SW., Anhaltstr. 6. 5549

Deutsche Lebensversicherung Potsdam.

Rechnungs-Abschluss für 1891.

Einnahme.

Prämien-Einnahmen	2 423 449,86
Zinsen- u. sonst. Einnahmen	563 777,80
	2 987 227,66

Ausgabe.

Zahlungen auf Policen	1 270 570,10
Prämienreserve-Zuwachs	1 044 116,15
Provisionen, Verwaltungskost. etc.	481 856,64
Gewinn	190 684,77
	2 987 227,66

Activa.

Pupillarisch sichere Hypotheken	9 049 171,35
Staatspapiere u. Pfandbriefe	1 209 427,16
Darlehne auf Policen	1 050 620,03
Begründungskapit.-Wechs.	384 000,—
Immobilien und Inventar	686 893,22
Gestundete Prämienraten	1 004 503,35
Guthaben bei Agenten und andere Forderungen	248 266,27
Baare Kasse, Wechsel- und Lombardbestände	58 224,51
	13 691 105,89

Passiva.

Begründungskapital	480 000,—
Prämienres., Ueberträge etc.	12 713 348,16
Andere Verbindlichkeiten	82 169,89
Ueberschüsse aus Vorjahren	219 703,07
Gewinn-Saldo	190 684,77
	13 691 105,89

Berlin
15. Mai — 31. Juli
1892.

Grosse Akademische Kunst-Ausstellung 7805
im Landes-Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof.
Täglich geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.
Militair-Doppel-Concert.
Bei eintretender Dunkelheit **elektrische Beleuchtung.**
Eintrittspreis 50 Pf., nur Montags von 9—6 Uhr 1 Mark.

---

5. Weseler Geld-Lotterie.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die **Ziehung** der durch den Allerhöchsten Erlass vom 16. September 1891 genehmigten

V. Geld-Lotterie

zum Ausbau des Thurmes und zur Vollendung der Restauration der Willibrordi-Kirche wie festgesetzt am

Mittwoch, den 22. Juni d. J.

in Wesel im Saale der Vereinigung unwiderruflich stattfindet. Die Ziehung ist öffentlich und beginnt um 8 Uhr morgens.

Wesel, den 26. Mai 1892.

Die Willibrordi-Kirchbau-Commission.
Dr. Bölitz. Roland. Thomas.

Meiner werthen Kundschaft erlaube ich mir hierdurch bekannt zu geben, daß von Weseler Loosen à 3 Mk. der

Vorrath nur gering

ist und ich deshalb um baldige Bestellungen bitte. — Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen.

Carl Heintze, Loose-General-Debit,

Berlin W., Unter den Linden 3. 8266

Der Versand der Loose à 3 Mk. erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Dampfcultur.

Auf der Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft

vom 16. bis 20. Juni 1892

in **Königsberg i. Pr.** werden wir **Dampfpflug-Locomotiven** und Dampfpflug-**Geräthe** unserer neuesten Constructionen ausstellen. Wir laden zum Besuche ergebenst ein. 7905

John Fowler & Co., Magdeburg.

Prämiirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Burk's China-Weine.

Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 250 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.

Burk's China-Malvasier, ohne Eisen, also auch von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Mit edlen Weinen bereitete Appetit erregende, allgemein kräftigende, nervenstärkende und Blut bildende diätetische Präparate von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinarinde (China etc.) mit und ohne Zugabe von Eisen.

Man verlange ausdrücklich: **Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein** u. s. w. und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in d. Apotheken.

Berlin W. Opernplatz. **Dresdner Bank.** Berlin W. Opernplatz.

Actien-Kapital 60 Millionen Mk.
Ordentlicher Reservefonds 13 Millionen Mk.

Wechselstube, Depositen-Casse und Privat-Tresors.
Eingang: Hedwigskirchgasse. 7046

Annahme von Depositen-Geldern.
Check-Verkehr.
An- und Verkauf von börsengängigen Effecten, ausländischen Noten und Geldsorten.
Ausstellung von Checks auf alle Hauptplätze des In- und Auslandes.
Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen.
Uebernahme von Werthpapieren in sichere Aufbewahrung und Verwaltung (offene Depôts). Die Werthpapiere liegen auf den Namen der Hinterleger als deren ausschließliches Eigenthum.

Wir empfehlen unsere neue Einrichtung, wonach wir

Circular-Credit-Briefe

ausstellen, welche an sämmtlichen größeren Plätzen der Welt, sowie an allen bedeutenderen Badeorten Europas zahlbar sind.

Die Tresor-Fächer (sogen. Safes), welche sich in einem feuer- und einbruchsicheren Panzergewölbe befinden und unter eigenem Verschluß der Miether stehen, werden einzeln zu folgenden Sätzen vermiethet:

	Höhe.	Breite.	Tiefe.	Preis für 1 Jahr.
Grösse No. 1	15 cm.	25 cm.	50 cm.	Mk. 20
„ „ 2	20 „	25 „	50 „	„ 30
„ „ 3	40 „	50 „	50 „	„ 50
„ „ 4	80 „	50 „	50 „	„ 75

Auf kürzere Zeit entsprechend billiger.

Die näheren Bestimmungen über die Vermiethung der **Tresor-Fächer,** sowie über den **Depositen- und Check-Verkehr** können in unserer **Wechselstube** in Empfang genommen werden.

Lithographie, Buch- & Steindruckerei
PLACAT- & ETIQUETTEN-FABRIK.
Mustern & Preisen
J. L. ROMEN & EMMERICH.
4222

Königliches

Bad Nenndorf.

Eröffnung des nach den neuesten Principien erbauten Schlammbadehauses. 4697

Saison vom 1. Mai bis 30. September.

28/29. Kochstr. 28/29.

Kunst-Auction.

Sonnabend d. 18. d., von 10 Uhr ab:

172 Oelgemälde

und Aquarellen neuerer Künstler, worunter viele Genrebilder und Stillleben. Besichtigung: nur Freitag d. 17. d., von 10 bis 2 Uhr. (Kat. 860.) 8269

Vorläufige Anzeige.

Dienstag d. 21. u. Mittwoch d. 22. d.:

Kunst- und Mobiliar-Auction

aus dem Nachlasse des Herrn Professor Graeb, wegen Abreise der Frau Rentiere Braun etc. Besichtigung: Sonntag d. 19. u. Montag d. 20. d., von 10—2 Uhr.

Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus.

28/29. Kochstr. 28/29.

Die elegantesten **Kinderwagen** in größter Auswahl zu haben im 7907

Baby-Bazar
M. Wolff
Werderscher Markt 9.

E. Alisch & Co.,
Berlin,
Linden-Str. No. 20/21,
Garten-spritzen, Blumen-spritzen, Garten-schläuche, Schlauch-wagen, Wasser-wagen. 7626

Flundern!

In ganz vorzüglicher Waare versende die Postkiste, mit 24—28 Inhalt garantirt, 4,00 franco Postnachnahme.

B. Klein, Erdöhn a. d. Ostsee, 8053 Fischräucherei.

Harmoniumbau-Anstalt
J. Straube & Co. 7620
Berlin SW., Wilhelmstr. 29.
Preislisten. Urtheile der Presse etc. kostenfrei.

92er neuen Salzhering 92

versendet in zarter, fetter Waare das 10 Pfd.-Faß oder 4 Liter-Dose mit Inh. ca. 40 Stück franco Postnachn. ℳ 3. 25 ₰. 7901

L. Brotzen, Heringssalzerei, Greifswald i. Pomm.

Pianino prachtvoll, 400 ℳ baar od. Raten sofort z. verk. Friedrichstr. 37a I. 8217

Spezialarzt Dr. med. Meyer

heilt alle Unterleibs-, ebenso Nerven-, Haut- u. Frauenkrankheiten, sowie Schwächezustände jeder Art, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. Leipzigerstraße 91, von 11—2 Vorm., 4 bis 6 Nachm. Auswärts briefl. (Auch Sonntags.)

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronenstraße Nr. 2, 1 Tr., heilt Unterleibs-, Harn-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Schwächezustände u. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen, veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12—2, 6—7 (Sonntags nur v. 12—2). Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. discret. 7622

Mein Rittergut

in der Nähe von Berlin und Potsdam mit neuen herrschaftlichen Gebäuden, durch Ziegeleianlagen sehr lucrativ und guter Jagd, will ich verkaufen. Adressen von Selbstreflectanten unter **E. P. 204** an die Expedition dieser Zeitung. 8242

Vermiethungen.

Ritterstr. 84 III., Ecke Alexandrinenstraße, herrsch. Wohn., 4 Zimm., Badestube, reichl. Zubeh., 1/7. 92 zu vermiethen. 8258

Zietenstr. 16, Ecke Winterfeldtstraße, herrsch. Wohn., 3 Tr., 3 Zimmer, Küche, Balkon, Sonnen, 800 Mk. incl., pr. 1. Oktbr. 8248

Markgrafenstr. 67, Ecke Schützenstr. 63, herrsch. Wohnungen, 4 Zimmer, 2 Erker, 3 Balk., 2 gr. Nebenräume, Badestube ꝛc., ruhig. Haus, 4 Miether, sofort oder 1. October billig. 8253

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: In Vertretung: C. Sielsen, Berlin. Verantwortlich für Ausland: Karl Trost; Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: C. Jahnel; Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: F. Hanke; für den Inseratentheil: A. Wolgst; sämmtlich in Berlin.